

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 22. AUGUST 1941

Nr. 33/34 - 445

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Die Erzgebiete von Kriwoi Rog und Nikopolj.

Mit Kriwoi Rog, das die deutschen Truppen erobert haben, befindet sich das weitaus bedeutendste Zentrum der sowjetischen Eisenerzförderung und damit vor allem die wichtigste Grundlage der sowjetischen Rüstungsindustrie in deutscher Hand. Die Erzvorkommen erstrecken sich innerhalb des Dnjeprbogens über ein Gebiet von 90 km Länge und einer Breite von 2—6 km. Im Jahre 1938 entfielen von der gesamten sowjetischen Eisenerzförderung auf das Gebiet von Kriwoi Rog 16,07 Mill. t, d. h. 60,6%. Für 1940 wird die Förderung auf rund 19 Mill. t Erz mit einem durchschnittlichen Eisengehalt von 61% geschätzt.

Von Kriwoi Rog aus wurde bis zuletzt nicht nur die gesamte südrussische Eisenhüttenindustrie mit Erzen versorgt, sondern dieses Erz bzw. das im Süden der Sowjetunion erzeugte Eisen wurde nach fast allen Standorten der eisenverarbeitenden Industrie des europäischen Teils der Sowjetunion versandt, besonders nach Petersburg, Moskau, Tula, Rostow, Nischni Nowgorod usw.

Die gesamten Erzreserven des Kriwoi-Rog-Gebietes werden nach dem Stand von Anfang 1938 auf 1,49 Mrd. t geschätzt. Hiervon sollten auf Vorräte der Kategorien A und B, d. h. auf die für die industrielle Ausbeutung nachgewiesenen Vorräte, rund 0,67 Mrd. t entfallen. Daneben befinden sich aber noch große Vorräte an Eisenquarziten mit einem Eisengehalt von 35—38%, die bisher überhaupt noch nicht verhüttet wurden. Ihre Vorräte werden auf 51,34 Mrd. t geschätzt, von denen 10,67 Mrd. t auf Vorräte der Kategorien A und B entfallen sollen.

90 km östlich von Kriwoi Rog befinden sich die ebenfalls von deutschen Truppen erreichten Anlagen des Manganbergwerkes von Nikopolj, die hinsichtlich der Rohstoffversorgung der sowjetischen Rüstungsindustrie ebenfalls eine wichtige Rolle

spielen. Die Sowjetunion verfügt bekanntlich über die größten und reichhaltigsten Manganvorkommen der Welt. Die Gesamtreserven an Manganerz werden auf 800 Mill. t oder rund ein Drittel der Weltvorräte geschätzt. Hiervon entfallen 520 Mill. t auf Nikopolj und 175 Mill. t auf Tschiatyry im Kaukasus. Das Nikopolj-Erz ist zwar geringwertiger als das von Tschiatyry, es ist aber sauber und grobkörnig und infolgedessen für metallurgische Zwecke besonders geeignet.

Gewonnen wird in Nikopolj hauptsächlich Pyrolusit mit einem Mangangehalt von 20—36%, der in den Konzentraten auf 40—50% angereichert wird. Die Jahreserzeugung an Manganerz in Nikopolj schwankt um 1 Mill. t, das sind etwa 35% der sowjetischen Gesamtproduktion, während rund 60% von Tschiatyry gestellt werden. Die letzte amtliche Zahl bezieht sich auf das Jahr 1937. Damals wurden 960 000 t Erz gefördert. Da inzwischen neue Gruben in Betrieb gekommen sind, dürfte die Erzgewinnung seitdem gestiegen sein.

Nikopolj ist durch eine 200 km lange Bahn mit dem Schwarzmeerhafen Nikolajew verbunden. In den letzten Jahren hat allerdings ein nennenswerter Export von Nikopolj-Erz nicht mehr stattgefunden, da dasselbe für die metallurgischen Werke der Sowjetunion selbst benötigt wurde. Beliefert wurden nicht nur die Ferrolegierungswerke, Eisen- und Stahlhütten Südrußlands, sondern auch zahlreiche Anlagen in anderen Gebieten der Sowjetunion, sogar im Ural und in Sibirien.

Durch die Inbesitznahme von Kriwoi Rog hat die deutsche Wehrmacht dem Gegner an seiner empfindlichsten Stelle einen Schlag versetzt, von dem er sich nicht mehr erholen kann, und auch der Ausfall von Nikopolj wird den Bolschewisten kaum zu behebende Schwierigkeiten bringen. (2452)

## Gewinnung von Arzneipflanzen in der UdSSR.

Der Propagandaapparat der Bolschewisten will glauben machen, daß in der Sowjet-Union die Gesundheitsfürsorge einen besonders hohen Stand erreicht habe und daß im Zusammenhang hiermit auch die Gewinnung von Arzneimitteln und ihrer Rohstoffe weit vorangebracht worden sei. Wenn man aber die sowjetrussische Fachpresse laufend verfolgt und in die Einzelheiten eindringt, so offenbart sich dem Beobachter ein ganz anderes Bild, das in krassem Gegensatz zur lauten Reklame der Sowjetmachthaber steht.

Um die angeblichen Errungenschaften der Räte-herrschaft auf dem Gebiet der Volksgesundheit zu dokumentieren, werden groß aufgemachte Statistiken veröffentlicht, nach denen sich die Zahl der Krankenhäuser, Sanatorien, Apotheken, der Aerzte usw. gegenüber der Zeit vor dem Weltkriege bedeutend vermehrt haben soll. Auch die Erzeugung von Arzneimitteln soll sich verzehnfacht haben und die Jahresprogramme sollen von der Heilmittel-

industrie im großen und ganzen erfüllt werden. Das sind Behauptungen, deren Richtigkeit zwar nicht nachgeprüft, aber mit guten Gründen angezweifelt werden kann. Doch nehmen wir einmal an, daß z. B. die Angaben über die Arzneimittelproduktion zutreffen. Dann ergibt sich, da der Wert der russischen Erzeugung von Medikamenten für 1913 auf rund 16 Mill. *RM* geschätzt wird (davon sollen 2½ Mill. *RM* auf chemische Arzneimittel entfallen sein), eine jetzige Erzeugung in der Größenordnung von 160 Mill. *RM*. Daraus würde sich ein Prokopfverbrauch von weniger als 1 *RM* im Jahr ergeben, der noch weit unter dem Weltdurchschnitt von 1½ *RM* liegen würde.

Während aber im alten Rußland die von der einheimischen Industrie nicht hergestellten Medikamente aus dem Auslande bezogen wurden, hat die Sowjetregierung die Einfuhr von Verbrauchsgütern aller Art, darunter auch von Arzneimitteln, zugunsten der Produktionsgüter stark gedrosselt. Im

Jahre 1937 betrug die Einfuhr von chemisch-pharmazeutischen Produkten nur noch 0,78 Mill. *RM*, während in demselben Jahr sogar verschiedene einfache Mittel im Wert von 2,1 Mill. *RM* exportiert wurden. Auf diesen Außenhandelszahlen reitet nun die Sowjetpropaganda herum, indem sie behauptet, daß die Unabhängigkeit vom Auslande erreicht worden sei, während in Wirklichkeit ein Mangel an Medikamenten eingetreten ist, über den man sich außerhalb des Sowjetparadieses keine Vorstellungen machen kann.

Dies geht aus zahllosen Veröffentlichungen der Sowjetblätter selbst hervor, die seit Jahren ununterbrochen über die außerordentlich schlechte Versorgung der Arbeiterbevölkerung mit Arzneimitteln Klage führen, und die somit die offizielle Reklame der Regierung Lügen strafen. In den Apotheken sind vielfach nur die allerprimitivsten Mittel vorrätig. Im Jahre 1937 sollen in der Russischen Bundesrepublik, auf die mehr als 60% der gesamten Apothekenumsätze entfallen, nur 15½% der auf Rezepte verkauften Arzneimittel fabrikmäßiger Herkunft gewesen sein. Dieser für westeuropäische Begriffe minimale Anteil sollte nach den von den Sowjets ausgearbeiteten Plänen bis 1942 auch nur auf 36,8% ansteigen. Die Rückständigkeit der sowjetrussischen Arzneimittelproduktion geht auch daraus hervor, daß solche ständig gebrauchten Mittel, wie z. B. Acetylsalicylsäure, Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon, Acetphenetidin, o-guajacolsaures Kalium, Coffeinsalze, Eiweißverbindungen, Narcoseäther, Sulfamidpräparate, nur mit Schwierigkeiten in den Apotheken zu erhalten sind. Nach Angaben des Volkskommissars für das Gesundheitswesen der UdSSR. wurden an diesen Mitteln im Jahre 1940 Hunderte von Tonnen zu wenig von der Industrie geliefert.

Zahlreiche moderne Mittel, die z. B. in Deutschland schon längst weite Verbreitung gefunden haben, sind den sowjetrussischen Aerzten gänzlich unbekannt. Eigene neue Medikamente werden in der UdSSR. kaum herausgebracht. Die Haupttätigkeit der wissenschaftlichen Institute beschränkt sich darauf, ausländische Präparate nachzuerfinden, die dann als eigene Mittel herausgebracht und in verschlechterter Qualität hergestellt werden.

Zu allem kommt noch — wieder nach Angaben des Gesundheitskommissars — die „niedrige Kultur in den Heilanstalten, das herzlose, bürokratische Verhalten zum kranken Menschen“, ferner die mangelhafte Ausbildung der Aerzte, das Versagen auf allen Gebieten der Organisation. Und in weiten Landstrichen des Riesenreiches fehlt es vollständig an jeglicher Einrichtung zur gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung.

#### Umfang der Drogengewinnung.

Dasselbe Mißverhältnis zwischen Ankündigungen und Tatsachen besteht auch auf dem Gebiet der Verwertung von Arzneipflanzen. Dank ihrer klimatischen Mannigfaltigkeit stellt die UdSSR. für Drogen der verschiedensten Art eine geradezu unerschöpfliche Vorkammer dar. Eine systematische Auswertung dieses natürlichen Reichtums für die Herstellung von Heilmitteln oder für den Export erfolgte jedoch bisher — gemessen an den Möglichkeiten — nur in bescheidenem Ausmaße.

Die bolschewistische Propaganda behauptet, daß in der Zeit nach dem Weltkriege die Sammlung von Arzneipflanzen auf eine völlig neue, wesentlich verbreiterte Grundlage gestellt worden sei, daß die Erzeugung von Jahr zu Jahr gesteigert wurde, daß der Export ständig zugenommen habe, und daß man auch mit der Züchtung und dem Anbau von Heilpflanzen stark vorangekommen sei. In Wirklichkeit ist auch hier das Gegenteil der

Fall. Vor dem Weltkriege exportierte Rußland jährlich etwa 30 000 t Drogen im Werte von rund 8½ Mill. *RM*. Heute beträgt die Ausfuhr im Jahresdurchschnitt mengenmäßig weniger als ein Drittel, wertmäßig etwa ein Fünftel des Vorkriegsexports. Auch die Drogenerzeugung hat den Stand vor dem Weltkriege bei weitem nicht erreicht und dürfte heute nur rund die Hälfte der früheren Erzeugung ausmachen. Auf dem Gebiet der Kultivierung sind zwar, wie weiter unten ausgeführt, Anfangserfolge erzielt worden, doch ist man bisher nicht darüber hinausgekommen.

Ämtliche Zahlen für die Drogenproduktion liegen nur bis 1936 vor. Damals betrug der Wert der bereitgestellten Arzneipflanzen jahresdurchschnittlich 22 Mill. Rubel, während die Produktionsmengen mit rund 16 000 t beziffert wurden. In der Zwischenzeit dürfte kaum eine Zunahme eingetreten sein, da der einheimische Verbrauch von sachverständiger Seite auf 6000 bis 7000 Jahrestonnen geschätzt wird und die Ausfuhr im Jahresdurchschnitt 9000 bis 10 000 t auf keinen Fall überschreitet.

#### Bereitstellung von Arzneipflanzen.

Jahr	Menge in 1000 t	Wert in Mill. Rbl.	Jahr	Menge in 1000 t	Wert in Mill. Rbl.
1919	3,7	3,7	1932	15,4	10,0
1928	1,0	1,6	1933	12,8	18,0
1929	3,9	1,9	1934	13,4	21,9
1930	4,5	3,6	1935	15,7	22,0
1931	10,0	5,4	1936	16,4	22,5

#### Außenhandel.

Die Einfuhr von Arzneipflanzen nach Rußland spielt keine sehr große Rolle. Im Jahre 1936 wurden insgesamt 33 t im Werte von 143 000 neuen Gold-Rubeln (70 000 *RM*) eingeführt, im darauffolgenden Jahr 41 t für 186 000 Rbl. (90 000 *RM*) und im Jahre 1938 rund 94 t im Werte von 279 000 Rbl. (130 000 *RM*). Für die darauffolgenden Jahre sind keine amtlichen Zahlen bekanntgeworden. Weitaus wichtigster Einfuhrposten ist die Ipecacuanhawurzel. Namentlich erwähnt sind noch Strophantussamen und Senegawurzeln. Die Herkunft der Arzneipflanzen ist nur bis 1936 ausgewiesen. Von der gesamten Einfuhr kamen in dem genannten Jahr 6 t im Werte von 80 000 Rbl. aus südamerikanischen Ländern, 24 t im Werte von 40 000 Rubel aus Großbritannien, 1 t für 10 000 Rbl. aus Deutschland, 3 t für 4000 Rbl. aus Canada.

	1936	1937	1938
	t 1000 Rbl.	t 1000 Rbl.	t 1000 Rbl.
Ipecacuanhawurzeln	6 85	5 102	9 173
Senegawurzeln	4 15	4 29	4 18
And. Wurzeln u. Knollen	0 1	3 6	14 14
Rinden	0 0,1	—	4 7
Strophantussamen	3 27	7 27	4 30
Brechunssamen	10 5	9 3	7 3
Andere Früchte u. Samen	—	0,1 0,5	24 12
Blätter	11 8	12 12	28 20
Blüten	0 0,1	2 8	0,4 1
Andere Arzneipflanzen	0,2 1	—	1 3

Eine größere Bedeutung hat die Ausfuhr. Sie betrug 1936 rund 6650 t im Werte von 2,78 Mill. neuen Gold-Rubeln (1,37 Mill. *RM*), im nächstfolgenden Jahr 11 460 t im Werte von 3,86 Mill. Rbl. (1,84 Mill. *RM*) und im Jahre 1938 6770 t im Werte von 2,15 Mill. Rbl. (1,01 Mill. *RM*). Weit über die Hälfte der Gesamtausfuhr entfällt auf Süßholzwurzeln. Die Ausfuhr geht in erster Linie nach den Vereinigten Staaten, welches Land im Jahre 1936 rund 4240 t im Werte von 1,19 Mill. Rbl. aufnahm. Nach Deutschland wurden 450 t im Werte von 450 000 Rbl. exportiert, nach Belgien—Luxemburg 440 t im Werte von 409 000 Rbl., nach Frankreich 1100 t im Werte von 354 000 Rbl. und nach Großbritannien 93 t im Werte von 118 000 Rbl.

	1936	1937	1938
	t 1000 Rbl.	t 1000 Rbl.	t 1000 Rbl.
Süßholzwurzeln	5016 1430	9954 2812	5693 1298
Panax Ginseng	234 170	106 168	7 16
Ipecacuanhawurzeln	0 1	0,1 1	0 0,5
And. Wurzeln u. Knollen	366 225	469 226	370 158
Rinden	418 90	797 182	414 108
Zitwersamen	5 132	6 216	3 113
Strophantussamen	—	—	0 0,1
Andere Früchte u. Samen	98 35	57 13	—
Gräser	26 17	9 10	0 0
Blätter	137 158	108 91	94 95
Knospen	7 4	2 1	7 6
Blüten	326 268	46 57	185 299
Lykopodium	4 22	2 19	2 19
Mutterkorn	28 216	6 65	3 38
Andere Arzneipflanzen	14 15	0 1	—

### Standorte der Drogengewinnung.

Nach Angaben der Zeitschrift „Heil- und Gewürzpflanzen“ sind in der Sowjet-Union von Nordwest nach Südost drei große Hauptfloren- und Drogengebiete zu unterscheiden.

1. das arktische Pflanzen- und Drogengebiet;
2. das Waldgebiet der kaltgemäßigten Zone mit dem nördlichen Nadel- und dem südlichen Laubwaldstreifen;
3. das pontische Floren- und Drogengebiet der Steppen.

Von relativ geringerer Bedeutung bleibt die alpine Flora des Kaukasus und die subtropische Welt West- und Transkaukasien.

Infolge ihrer Menschen- und Verkehrsleere spielt die Tundra im hohen Norden für das Sammeln von Drogen nur eine untergeordnete Rolle.

Für das Waldgebiet nennt ein Bericht der ehemaligen sowjetrussischen Handelsvertretung in Deutschland folgende Hauptvorkommen der Heilkräuter- und Drogengewinnung:

1. das Gebiet Norden: männliches Farnkraut und Moosbeere;
2. Gebiet Nordwest: Faulbaumrinde, Maiglöckchen, Kamille, Bilsenkraut, Stechapfel, Farnkraut, Salep, Baldrian, Eibischwurzel, Bärlapp, Blaubeere, Himbeere, Erdbeere, Moosbeere, Pilze, Bärentraube.

Aus der sich im Süden, insbesondere an den Euryzeanischen Bereich anschließenden Lößzone als einem kontinentalen Gras- und Krautsteppengürtel mit Trockenwaldinseln, also aus dem **pontischen Floren- und Drogengebiet**, führt der Handelsbericht an:

3. das Gebiet Südwesten (Ukraine): Belladonna, Frühlingsadonis, Bilsenkraut, Stechapfel, Kamille, Baldrian, Eibischwurzel, Pfefferminze, Salbei;
4. Gebiet Kaspisches Meer, das Übergangsgebiet zur reinen Salzsteppe mit ausgeprägt pontischem Charakter: Blätter und Samen von Belladonna, Ricinus, Heilwurz und Süßholz;
5. Gebiet Nordkaukasien: Baldrian, Stechapfel, Bilsenkraut, Ricinus;
6. Gebiet Schwarzmeerufer mit mittelmeeerähnlichem Einschlag: Baldrian, Eucalyptus, Lorbeerblätter, Wasserpfeffer, Stechapfel, Pfefferminze;
7. Gebiet Westkaukasus, ebenfalls mittelmeeerähnlich: Belladonna, Baldrian, Kirschlorbeer;
8. das Gebiet Zentraltranskaukasien mit seinem durch hohe Feuchte und Temperatur ausgezeichneten „kollchischen“ Klima: Belladonna, Ricinus, Steinmispel, persische Kamille.

Die Hauptvorkommen aus den asiatischen Gebieten sind:

9. Turkestan: Ricinus, süße und bittere Mandel, Zitrusfrüchte;
10. Semiretschensk, das Siebenstromland des Aralseegebietes: Opium und Eisenhut.

Die Hauptgebiete des Sammelns wie des Anbaus liegen in den dichtest bevölkerten Teilen der Sowjet-Union. Als eins der ersten Gebiete gewerbsmäßigen Sammelns wird die Provinz Poltawa mit ihren Zentren, den Kreisen Lubyń und Kremetschug bezeichnet. Haupt-sammeldrogen sind hier Lindenblüten, Wermut, Holunderblätter, Krampfwurzel, Feuernelke, Bilsenkraut, Kamillen, dazu die angebaute Pfefferminze.

In den Provinzen Woronesch, Charkow, Kursk, Orlow, Dnjepropetrowsk, der Krim wird sowohl angebaut als auch gesammelt. Namentlich bevorzugt hier der Anbau die Pflanzen, aus denen ätherische Öle gewonnen werden: Anis, Kümmel, Wermut, Koriander, Fenchel, Pfefferminze. Die gesamte Ukraine ist eins der bedeutendsten Sammelgebiete der Kamille.

Die nördlichen und nordwestlichen Provinzen sammeln Mutterkorn und Bärlapp (*Lycopodium*). Die Lindenblütenausfuhr entstammt meist der Provinz Ufa. Die wertvollsten und größten Mengen des ausgeführten Süßholzes werden am Uralflusse, in den Wolganiederungen, im nördlichen Kaukasus und in Transkaukasien meist aus wildwachsenden Pflanzen gewonnen. Beinahe ein Weltmonopol hat Turkestan für Zitwer- oder Wurm-

samen, die getrockneten Blüten der *Artemisia cina*, wo die Stauden dieser ausgeprägten Salzsteppenpflanze einen Flächenraum von etwa 10 000 qkm bedecken.

Der Handelsbericht nennt nur Hauptvorkommen, d. h. nur solche Drogen, von denen er sich im Wettbewerb des Weltmarktes besondere Erfolge verspricht. Als wichtigste Arzneistoffe der UdSSR. werden in dem Bericht folgende aufgeführt:

Lärchenschwamm, Erdbeere, wildw., Spanische Fliegen, Faulbaumrinde, Tollkirschenblätter, Huflattichblätter, Pfefferminzblätter, Stechapfelblätter, Bitterklee, Bärentraubenblätter, Fingerhutblätter, Preiselbeerblätter, Salbeiblätter, Ringelblumen, Kamillen, Zitrusfrüchte, Maiglöckchen, Kornblumen, Taubnesselblüten, Malvenblüten, schwarz, Malvenblüten, blau, Schafgarbenblüten, Fliederblüten, Immortellen, Lindenblüten, Kleeblüten, weiß, Kleeblüten, rot, Wollblumen, Anis-samen, Kümmel, Hagebutten, Koriandersamen, Fenchel, Wacholderbeeren, Blaubeeren, Himbeeren, Holunderbeeren, Hennablätter, Wermut, Adoniskraut, Ballottenkraut, Fieberkraut, Tausendgüldenkraut, Kusminkraut, Schachtelhalm, Harnkraut, Bilsenkraut, Johanniskraut, Majorankraut, Honigklee, Schafgarbenkraut, Küchenschellenkraut, Quendelkraut, Thymian, Brennessel, Stiefmütterchenkraut, Kefir-Pilze, *Lycopodium*, Ameisenener, Eibischwurzel, Klettenwurzel, Wiesenknöterich, Alantwurzel, Süßholz, natürlich, Süßholz, einfach geschält, Süßholz, doppelt geschält, Hauhechelwurzel, Seifenwurzel, Moschuswurzel, Löwenzahnwurzel, Baldrianwurzel, Kalmuswurzel, natürlich, Kalmuswurzel, geschält, Scopoliawurzel, Blutwurzel, Mutterkorn, Bilsenkrautsamen, Schwarzkümmel, Senfsamen, Stechapfelblättersamen, Wasserschwamm, Fichtensprossen, Anisöl, Korianderöl, Pfefferminzöl, Wacholderbeeröl.

### Organisation der Bereitstellung und Verwertung.

Die Bereitstellung wildwachsender Arzneipflanzen befand sich lange Zeit hindurch vorwiegend in Händen der exportierenden Organisationen. Im Zuge der Zentralisierung dieses Wirtschaftszweiges wurde eine Organisation (*Ljekraskontora*) geschaffen, die dem Volkskommisariat für Gesundheitswesen der UdSSR. untersteht und mit der Bereitstellung, dem Anbau, dem Absatz und der Verarbeitung von Arzneipflanzen betraut wurde. Dieser Organisation wiederum unterstehen zahlreiche einzelrepublikanische und provinzielle Abteilungen, die sich ihrerseits der Hilfe der Apothekenverwaltungen und Apotheken bedienen. Ferner befassen sich mit dem Sammeln von Arzneipflanzen noch die Verbrauchergenossenschaften. Die „*Ljekraskontora*“ arbeitet nicht zur Zufriedenheit der sowjetrussischen Regierungsstellen, sie muß sich daher heftige Kritiken gefallen lassen. Insbesondere wird dieser Organisation vorgeworfen, daß ihr Apparat sehr schwerfällig sei, daß sie die verarbeitenden Betriebe nicht rechtzeitig und nicht ausreichend mit Drogen beliefe, daß sie auf die Einführung neuer, bisher vom Auslande bezogener Pflanzen nicht genügend Nachdruck lege. Auch die Qualität der gelieferten Arzneipflanzen wird bemängelt. Im Jahre 1940 sollen die Produktionspläne für eine ganze Reihe von Pflanzen nicht erfüllt worden sein, wie z. B. für Baldrian, Fingerhut u. a.

Die Verarbeitung von Arzneipflanzen erfolgt in mehreren Fabriken, die dem Volkskommissariat für Gesundheitswesen unterstehen, z. B. in Swenzany in Weißruthenien, woselbst angeblich rund 600 Arzneipflanzen verarbeitet werden, sowie in Tiflis, wo einheimische georgische Drogen verwertet werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang eine im Jahre 1939 in Archangelsk eingerichtete Fabrik, in der Wasserpflanzen auf Mannit verarbeitet werden. Auch zahlreiche andere Arzneimittelfabriken sowie eine Reihe von Laboratorien und Apotheken verarbeiten Arzneipflanzen.

### Die Forschungsarbeit.

Im Laufe der Zeit hat sich eine geschäftige Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der medizinischen Flora entwickelt. Allerdings trug diese Arbeit lange Zeit hindurch einen vollkommen unorganisierten Charakter. Die zahlreichen Institutionen befaßten sich wahllos mit den verschiedensten Fragen, wobei Überschneidungen an der Tagesordnung waren. Im Jahre 1931 wurde das Unions-Institut für Arzneipflanzen (*WILAR*) geschaffen, in dem sich nun die gesamte Forschungstätigkeit konzentrieren sollte. Auf dieses Institut ging auch das in den verschiedenen Rayons der Sowjet-Union gelegene Netz der Versuchsstationen über. Wurde hiermit in der Zentralisierung der wissenschaftlichen Arbeit — nach Ansicht der Sowjetregierung — auch ein wichtiger Schritt getan, so hat sich die völlige Abschaltung von Außenseitern doch nicht ermöglichen lassen, denn abgesehen

von dem Moskauer Chemisch-Pharmazeutischen Forschungsinstitut, das ebenfalls verschiedene Teilgebiete bearbeitet, befassen sich auch heute noch zahlreiche Stellen, angefangen von der Akademie der Wissenschaften bis zu einzelnen Versuchsstationen und sogar Apotheken, auf eigene Faust mit der Lösung von Arzneipflanzenproblemen.

Von den dem WILAR-Institut angeschlossenen Forschungsstellen sind besonders zu nennen die ukrainische Abteilung in Lubny, die u. a. Arbeiten über Pfefferminze, Belladonna, Fingerhut, Salbei und Baldrian geliefert hat, die weißruthenische Abteilung in Mogilew mit Arbeiten über Baldrian, ferner die Versuchsstation von Ssuchum im Kaukasus, die sich der subtropischen Pflanzen angenommen hat. Das Chemisch-Pharmazeutische Forschungsinstitut (NICHFI) unterhält u. a. eine Versuchsstation in Oljgino bei Moskau; hier wurden Anbauverfahren für Lobelia und gelben Enzian ausgearbeitet und erstmalig die Kultivierung von Kolor versucht, mit Hilfe dessen ein Austauschstoff für Nelkenöl gewonnen werden soll. Die der Akademie der Wissenschaften unterstehende Station zur Erforschung der Bergbauverhältnisse und der Taiga im Fernen Osten hat die Heilpflanzenflora in den fernöstlichen Gebieten erforscht und die Anbaumöglichkeiten an Ort und Stelle untersucht. Es wurde ein Katalog mit mehr als 300 Arten von wildwachsenden Arzneipflanzen mit ausführlichen Angaben über ihre Verwendung in der Medizin aufgestellt. Durchgeführt wurden Versuche zur Kultivierung von Seifenkraut, Baldrian, Lobelia, Fingerhut, Kampherbasilikum, Kamille, Thymian, Salbei, Panax Ginseng usw.

Alle diese Forschungsstellen sind damit beschäftigt, die in der UdSSR. bekannten Arzneipflanzen auf ihre bestmögliche Verwertbarkeit hin zu untersuchen. Sie bemühen sich auch um die Feststellung der wirksamen Prinzipien in Abhängigkeit von der Anbaugegend. Auf Grund der hierbei gewonnenen Ergebnisse werden die Standorte für die einzelnen Kulturen bestimmt. Weiter wird nach neuen Drogen gesucht, besonders nach solchen, die ausländische ersetzen können. Auch die tibetanische Medizin, welche die Flora Zentralasiens verwertet, findet Beachtung. Allerdings muß auch hier einschränkend gesagt werden, daß die Bolschewiken selbst nicht restlos von dem Wert der hier geleisteten Arbeiten überzeugt sind.

Zur Durchführung der nötigen Versuche bestehen in verschiedenen Gebieten der UdSSR. botanische Gärten, die teilweise mit chemischen Laboratorien versehen sind. Nach Beendigung der Arbeiten in den Instituten bzw. botanischen Gärten werden in der Regel noch Versuche in Staatsgütern durchgeführt, und erst nach Abschluß derselben wird mit dem Anbau im Großen in den Kollektivwirtschaften begonnen.

#### Züchtung subtropischer Pflanzen.

Unter den Forschungsinstituten nimmt eine besondere Stellung die Selektionsstation für subtropische Pflanzen in der kaukasischen Schwarzmeerstadt Ssuchum ein. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, ausländische Arzneipflanzen an die Bedingungen des einheimischen subtropischen Klimas zu gewöhnen. Unter den in der Sowjet-Union benötigten Drogen gibt es zahlreiche tropische Pflanzen, wie z. B. Brechnuß, Strophanthus, Ipecacuanha, Cocainbaum, Sabadill usw., deren Anbau in Rußland entweder nur mit großen Schwierigkeiten oder überhaupt nicht durchzuführen ist. In solchen Fällen wird versucht, ähnliche Arten, die Träger derselben oder analoger wirksamer Prinzipien sind, zu züchten. Insgesamt sind mehrere hundert Sorten von Arzneipflanzen festgestellt worden, die als Austausch für tropische Pflanzen in Betracht kommen sollen.

Im Jahre 1928 wurde aus Afrika eine Partie von Basilikumsamen (*Acimum canum* Sims.) eingeführt. Durch Anbau in einem botanischen Garten wurde eine Form entdeckt, die in dem ätherischen Oel der Blätter Kampher enthält. Diese Form wurde dem Institut für Arzneipflanzen übergeben, welches seinerseits Verfahren zur Gewinnung von pharmazeutischem Kampher ausarbeiten und den Anbau im großen vorbereiten konnte. Kampherbasilikum wird heute in verschiedenen Gegenden angebaut, insbesondere in der Ukraine, im Asow- und

Schwarzmeergebiet, in den Provinzen Woronesch und Kuibyschew sowie in der Krim. Die Kulturen sollen noch auf viele andere Gegenden ausgedehnt werden; u. a. kommen auch Gebiete des Fernen Ostens in Betracht. Es ist festgestellt worden, daß die für den Anbau in Frage kommenden Standorte mit Zuckerrübengebieten weitgehend zusammenfallen.

In Ssuchum werden seit 1927 Versuche zur Kultivierung des Chininbaumes unternommen. Sie erstrecken sich vor allem auf *Cinchona succirubra* und *Ledgeriana* mit Bastarden und *C. officinalis*. Der übliche Anbau der Cinchonon als mehrjährige Bäume hat sich wegen der auch in Transkaukasien im Winter vorhandenen Frostgefahr als undurchführbar erwiesen. Man wendet daher zwei andere Verfahren an. Das eine ist die sogenannte „Stumpfkultur“, bei welcher die Pflanzen alljährlich im Herbst auf 10 bis 12 cm über dem Erdboden zurückgeschnitten werden. Im darauffolgenden Jahr entwickeln sich dann buschförmige neue Laubsprosse, während die Wurzeln bei richtiger Ausführung des Verfahrens kräftig heranwachsen sollen. Das zweite Verfahren besteht im Anbau von aus Samen oder Stecklingen gewonnenen Pflanzen in ein- oder zweijährigen Kulturen. Verwendet wird bei Stumpfkulturen die Rinde der Wurzeln, bei Ein- oder Zweijahreskulturen die ganze Pflanze. In beiden Fällen erfolgt die Verarbeitung nicht auf reines Chinin allein, sondern auf die Gesamtheit der Alkaloide, wobei eine mit „Chinet“ bezeichnete Mischdroge gewonnen wird. Der zu erzielende Alkaloidgehalt soll laut „Heil- und Gewürzpflanzen“ 1 bis 3% betragen. Bei den Einjahresversuchen sind angeblich Ausbeuten bis zu 100 kg Gesamtalkaloide oder — bei einem Chiningehalt von 10% — 10 kg reines Chinin je ha Pflanzung erzielt worden. Die genannte Zeitschrift distanziert sich jedoch von diesen Angaben, indem sie auf das zwischen den Zeilen der sowjetrussischen Arbeiten erkennbare Reklamebedürfnis der Bolschewisten hinweist.

In Aserbaidschan wurden im Frühjahr 1940 in einer Kollektivwirtschaft auf einer Fläche von 2 ha Eucalyptusschößlinge angepflanzt, die gut angewachsen sein sollen.

In Abchasien wird u. a. Edellorbeer angebaut, und es sollen erfolgreiche Versuche mit *Pilocarpus* durchgeführt worden sein.

Geklärt ist angeblich die Frage des Anbaus von Aloe (*Aloe arborescens*) und Sennes (*Cassia abovata* und *C. acutifolia*), so daß der Anbau jetzt ebenfalls in den Kollektivwirtschaften erfolgen kann. Auch Senega, Jalape, Meerzwiebel und verschiedene andere wertvolle fremdländische Pflanzen sollen in den subtropischen Gebieten des Kaukasus kultiviert werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Gewinnung von Coffein auf Grund von Abfällen der Teeproduktion hingewiesen.

#### Arzneipflanzen im dritten Fünfjahresplan.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die Sowjetgewaltigen auch für den Ausbau der Arzneipflanzen-gewinnung großartige Fünfjahrespläne ausgearbeitet, die allerdings nur den einen Fehler haben, daß sie bisher versagt, denn wie eingangs bereits erwähnt, konnte bis heute noch nicht einmal das Niveau vor dem Weltkriege erreicht werden. Nicht viel anders wird es auch mit den Ankündigungen des bis 1942 einschließlich laufenden dritten Fünfjahresplanes stehen, der auf dem Drogengebiet u. a. die völlige Selbstversorgung zum Ziel hat und dessen Einzelheiten in folgendem näher beschrieben werden:

Von den bereits kultivierten Arzneipflanzen sollen im 3. Planjahrfünft besonders 10 Arten im großen angebaut werden, und zwar Kampherbasilikum, Baldrianwurzel, Belladonna, Salbei, Fingerhut, dalmatinische und kaukasische Kamille, Tangutscher Rhabarber, schwarze Malve, Pfefferminze.

Die Anbauflächen für diese Kulturen sollen 1942 im Verhältnis zu 1937 sich verneunfachen (1937 = 3060 ha, 1942 27 830 ha), wobei für Baldrianwurzeln, Belladonna, Salbei und Fingerhut im großen ganzen keine Veränderungen erfolgen sollen, während die übrigen Kulturen bedeutend anwachsen und 1942 folgende Ausmaße erreichen sollen: dalmatinische Kamille 20 000 ha (1937 = 180 ha), Kampherbasilikum 5000 (2080 ha), Rhabarber 700 ha (100 ha), Pfefferminze 1030 ha (30 ha). Die in Aus-

sicht genommene Produktion geht aus folgender Tabelle hervor:

Bezeichnung	Produkt. 1942		
	Produkt. 1937 in Zentnern	Produkt. 1942 in Zentnern	Produkt. 1937 zur Produkt. 1942 in %
Kampferbasilikum (Oel) . . . . .	410	2 803	673,7
Baldrian (Wurzeln) . . . . .	830	2 360	284
Belladonna (Blätter) . . . . .	800	1 660	200
Fingerhut (Blätter) . . . . .	250	1 160	442
Dalm. und kauk. Kamille (Blüten) —	—	54 928	—
Tangutscher Rhabarber (Wurzeln) —	—	1 800	—
Malve (Blüten) . . . . .	210	1 500	770
Pfefferminze (Blätter) . . . . .	120	12 300	1 250
Medizinischer Salbei (Blätter) . . . . .	800	2 240	280

Von neuen Kulturen, die in die Produktion eingeführt werden sollen, sind zu nennen: indischer Hanf, Sennesblätter, Senegawurzel, Hydrastis, Podophyll, Enzian, weiße Meerzwiebel, Arnika, rote Meerzwiebel, Aloe usw. Die gesamte Fläche für diese Kulturen soll 1942 2270 ha betragen.

Zwecks Erzielung von höchstmöglicher Ernten an kultivierten Arzneipflanzen je Flächeneinheit und zwecks Gewinnung einer Produktion von bester Qualität bei minimalen Unkosten ist durch den Plan vorgesehen, daß Arzneipflanzenkulturen nicht nur in der mittleren Zone der UdSSR. angebaut werden sollen, sondern auch in den östlichen und den mittelasiatischen Republiken, wo eine ganze Reihe von Kulturen ohne Organisation einer teuren Treibhauswirtschaft gedeihen kann.

Ueber die im Rahmen des 3. Fünfjahresplanes in Angriff bzw. in Aussicht genommenen Arbeiten sind aus dem Institut für Arzneipflanzen noch die folgenden Angaben gemacht worden:

#### Abführmittel.

Innerhalb der Gruppe der Anthracenreihe besteht eine vollkommene Befriedigung des Bedarfs an Rohstoffen hinsichtlich der Faulbaumrinde und der Kreuzdornbeere. Teilweise wird der Bedarf gedeckt an Rhabarberwurzeln. Diese begrenzte Kollektion soll durch folgende ausländische Rohstoffarten ergänzt werden:

1. durch Sennesblätter, gewonnen von *Cassia angustifolia* Vahl. und *Cassia acutifolia* Del. Bis zur Befriedigung des Verbrauchs an Blättern dieser höchstwertigen Sennesart — was in einigen Jahren der Fall sein kann — ist es notwendig, die Blätter von *Cassia obovata* zu verwenden, mit deren Kultivierung in feuchten subtropischen Gegenden der Sowjet-Union begonnen wurde;

2. durch Aloe aus *Aloe vulgaris* Lam., *Aloe ferox* Miller und andere Aloarten.

Abführmittel der Jalapengruppe werden in der Sowjet-Union vertreten: durch *Convolvulus Scammonia* L., deren Vorräte begrenzt sind, ferner durch *Ecbalium elaterium* A. Rich., *Rhamnus Purshiana* DC., *Citrullus colocynthis* Schard. und *Podophyllum peltatum* L. Die Gruppe der Abführmittel wird im 3. Planjahr fünf verstärkt werden durch Züchtung des *Exogonium Jalapa* Baillon. Der Anbau von Jalape soll in feuchten subtropischen Gegenden erfolgen, später auch nach nördlicheren Gegenden verlegt werden.

Außer den bereits genannten sollen noch folgende Arten angebaut werden, die aber eine geringere Bedeutung haben: *Chionanthus virginica* L., *Veronica virginica* L. und andere.

#### Antiseptische Mittel.

Von pflanzlichen antiseptischen Mitteln ist das wichtigste Thymol, das aus nach der Sowjet-Union eingeführten asiatischen *Ammi capticum* L., dem Mittelmeerthymian (*Thymus vulgaris* L.) gewonnen wird, ferner aus der in der Sowjet-Union eingeführten nordamerikanischen *Monarda punctata* L. Die letztere Pflanze ist interessant als aussichtsreicher Konkurrent der in den nördlicheren Breiten eingeführten Thymolträger. Einheimisches Ausgangsmaterial zur Gewinnung von Eugenol ist *Coluria geoides* R. Br., die im Altai verbreitet ist. Ein möglicher Konkurrent für die *Coluria* kann die in Transkaukasien eingeführte *Thea Sasangua* Thunb. werden, ferner verschiedene Arten von *Melaleuca*, die aber erst in zweiter Linie in Frage kommen.

#### Malariamittel.

Das Problem der Chiningewinnung in der Sowjet-Union soll durch Anbau von *Cinchona* gelöst werden. In zweiter Linie wird die Möglichkeit in Betracht gezogen,

folgende amerikanische Pflanzen zu züchten: *Cornus florida* L., *Ceanotus americanus* L., *Magnolia glauca* L. und *Liriodendron tulipifera* L. Die letzten zwei werden in der UdSSR. bereits angebaut.

#### Lepramittel.

Im 3. Planjahr fünf soll mit dem Anbau von *Melia azadirachta* (*Azederach Azadirachta indica* juss.) begonnen werden. Daraus sollen Oel und Säureester zur Behandlung von Lepra gewonnen werden. Das einheimische *Perrillaöl* hat sich nicht als Mittel zur Behandlung der Lepra bewährt.

#### Blutstillende Mittel.

Einheimische Ausgangsstoffe für blutstillende Mittel können aus wildwachsenden Pflanzen gewonnen werden: *Hirtentasche*, *Wasserpfeffer*, *Mutterkorn* und *Sklerotia*, ferner *Hydrastis canadensis* L. Im 3. Planjahr fünf sollen noch *Viburnum prunifolium* L. angebaut und auch verschiedene Pflanzen der sowjetrussischen Flora erforscht werden, darunter *Coptis trifolia*.

#### Herzmittel.

Der Bedarf an Ausgangsstoffen für Herzmittel wird vollständig gedeckt in bezug auf *Lichtnelke*, *Maihlöckchen*, *Purpur-Fingerhut*. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bedarf an *Periploca graeca* L. und *Leonurus cardiaca* L. zu decken. *Strophantus* dagegen wird bis in die neueste Zeit eingeführt, da man dessen Anbau in der UdSSR. bisher als aussichtslos angesehen hatte. Deshalb ist vorgesehen, die Kulturen des in Transkaukasien eingeführten *Oleanders* weiter zu entwickeln, der *strophantusähnliche* Eigenschaften gezeigt habe. Vorgesehen ist weiter der Anbau von *Meerzwiebel* (*Scilla maritima* L.) in Transkaukasien und später auch im *Aso-Schwarzmeergebiet*, die bisher importiert wurde.

Gearbeitet wird ferner über folgende weniger wichtige Pflanzen: *Cereus* (*Cactus*) *grandiflorus* Mill., *Carica quercifolia* Benth., *Kalmia latifolia* L., *Michelia fuscata* Blume, *Meriandra bengalensis* Benth., *Evonymus atropurpurens*.

#### Harntreibende Mittel.

Von wildwachsenden Pflanzen mit harntreibenden Eigenschaften sind u. a. zu nennen: *Feldschachtelhalm*, *Wacholderbeere*, *dorniges Stahlkraut*, *Hagebuttenblätter*. Die natürlichen Reserven an den aufgeführten Arten sind so groß, daß sie den sowjetrussischen Bedarf vollkommen decken und sogar für den Export herangezogen werden können. Diese Kollektion wird noch durch eine nordamerikanische Art, nämlich *Zanthoxylon americanum* Mill., ergänzt werden, deren Anbau keine Schwierigkeiten bereiten dürfte.

#### Schweißtreibende Mittel.

Es sollen im forcierten Tempo Arbeiten zur Einführung verschiedener *Pilokarpusarten* durchgeführt werden. Versuche sind in feuchten subtropischen Gegenden mit Erfolg im Gange.

#### Hustenlösende Mittel.

Der Bedarf an hustenlösenden Mitteln kann in bezug auf folgende einheimische Pflanzenarten gedeckt werden: *Thermopsis*, *schmalblättriges* und *sibirisches Milchkraut* (*Primula officinalis*), *Stiefmütterchen* und *wohlriechende Veilchen*. *Amerikanische Senega-* und *Ipecacuanhawurzel* sind in der Sowjet-Union nicht eingeführt. Im 3. Planjahr fünf soll die Kollektion von hustenlösenden Mitteln durch *Senegawurzeln* von *Polygala Senega* L. und *Ipecacuanhawurzeln* von *Cephaelis ipecacuanha* Willd. ergänzt werden.

Die Züchtung von *Senega* befindet sich bereits in einem weit vorgeschrittenen Stadium, dagegen bietet die Einführung von *Ipecacuanha* wegen der klimatischen Verhältnisse große Schwierigkeiten.

#### Bitterstoffe.

Der Bedarf kann ziemlich vollständig gedeckt werden in bezug auf die wildwachsende *dreiblättrige Zottenblume*, *Löwenzahnwurzeln*, *Tausendgüldenkraut* usw., sowie in bezug auf folgende akklimatisierte ausländische Arten: *Carduus benedictus* Steud. und *gentiana lutea* L. Zur Ergänzung soll noch *Picrasma quassioides* Benn gezüchtet werden als Ersatz für *Quassia amara*.

Innerhalb der aromatischen Bitterstoffe besteht vollkommene Selbstversorgung in bezug auf Wermut, Tausendgüldenkraut und Calmuswurzeln, die in der Sowjet-Union wild wachsen, ferner in bezug auf Pomeranzenrinde vom in subtropischen Gegenden kultivierten *Citrus vulgaris* Risso.

Innerhalb der Gruppe der schleimigen Bitterstoffe besteht Selbstversorgung nur in bezug auf isländisches Moos von *Cetraria islandica* Achar. Zur Einführung von *Jatropha palmata* Miers und *Marsdenia Condurango* Reich.f. ist noch nicht geschritten worden.

#### Geschmackverbessernde Mittel.

Von Pflanzen mit diesen Eigenschaften ist vorgesehen die Züchtung von *Cinnamomum Cassia* Blume, die in China vorkommt. Diese Art kann wahrscheinlich unter den Bodenverhältnissen der transkaukasischen subtropischen Gegenden wachsen.

#### Adstringierende Mittel.

Die natürlichen Vorräte an Pflanzen mit adstringierenden Eigenschaften sind sehr groß. Mit adstringierenden Mitteln kann die einheimische Gesundheitsführung daher ziemlich vollkommen versorgt werden. Die Bereitstellungen an Wurzeln von wildwachsenden Katzenpfötchen und Günsel gewährleisten vollkommen den hohen Verbrauch und bieten auch die Möglichkeit eines Exportes. In zweiter Linie sollen verschiedene Arten der *Krameria* gezüchtet werden, deren Wurzel *Radix Ratanhiae* für Präparate zum Spülen und Salben bei Zahn- und Halskrankheiten verwendet wird.

Das Problem des pharmazeutischen Tannins kann gelöst werden durch Verwertung der natürlichen Reser-

ven an verschiedenen Ahornarten, die im Fernen Osten wachsen, und verschiedener anderer wildwachsender Pflanzen, wie z. B. *Badan*, *Skumpia*, *Blutkraut*, verschiedener transkaukasischer Eichenarten (*Quercus araxina* und *Quercus Woronowii*), ferner des in der Krim und in Transkaukasien gezüchteten italienischen Sumach.

#### Mittel zur Anregung des zentralen Nervensystems.

Die wichtigsten Pflanzen, die zur Gewinnung solcher Mittel verwendet werden, Brechnuß und *St. Ignatius-Bohnen*, gehören zu den tropischen Arten. Ihr Anbau ist unter den Bedingungen der Sowjet-Union nicht durchzuführen.

Vorgesehen sind Arbeiten in bezug auf folgende Pflanzen, welche strychninähnliche Stoffe enthalten: *Gelsemium Sempervirens* Ait und *Anhalonium Levinii* Henning. Des weiteren ist die Züchtung von *Firmiana platanifolia* Shott et Endl geplant, welche bis zu einem gewissen Grade Kola ersetzen kann. Der Anbau von Kola selbst stößt auf größte Schwierigkeiten.

#### Hautreizmittel.

Selbstversorgung besteht in bezug auf Terpentinöl, Senf, Senföhl, Seidelbast. Die Züchtung von *Croton Tiglium* und *Euphorbia resinifera* ist offensichtlich unmöglich und wahrscheinlich auch nicht notwendig. *Sabadill* (*Schoenocaulum officinale*) gehört zu den Pflanzen des fast tropischen Gürtels. Ihre Einführung scheint nicht vollkommen hoffnungslos, da die überwinterten Teile die Zwiebeln sind, die im Laufe des Winters in geheizten Räumen aufbewahrt werden könnten. Auch über *Hydrocotyle asiatica* L. soll gearbeitet werden.

(223)

## Gewinnung von Arzneipflanzen in Spanien und Portugal.

Die iberische Halbinsel gehört zu den Gebieten Europas, die durch einen besonderen Reichtum an wildwachsenden Arzneipflanzen ausgezeichnet sind. Wenn trotzdem Spanien und Portugal an der Deckung des Drogenverbrauchs der pharmazeutischen Industrie bisher mit nur verhältnismäßig geringen Mengen beteiligt waren, so erklärt sich das in erster Linie aus der mangelhaft entwickelten Sammlungstätigkeit, durch die nur ein kleiner Bruchteil der zur Verfügung stehenden Bestände erfaßt wird. Infolgedessen konnte selbst der Drogenverbrauch der einheimischen Arzneimittelbetriebe bisher nicht immer voll im Lande gedeckt werden.

Die Regierungen beider Länder haben in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen auf die Organisation des Einsammelns von Arzneipflanzen gerichtet. Vor allem die spanische Regierung hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die amtlichen Ankündigungen zufolge sicherstellen sollen, daß der gesamte Verbrauch des Landes an pflanzlichen Drogen innerhalb von 12 Jahren in den eigenen Grenzen gedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die 1939 erfolgte Gründung der Drogen Großhandelsgesellschaft *Zeltia S. A.* in Vigo, dem Zentrum des Handels mit spanischem Mutterkorn, zu erwähnen. Diese Firma, die mit einem Kapital von 4 Mill. Pes. ausgestattet ist, hat die Aufgabe, den stark zurückgegangenen Handel mit Arzneipflanzen in Westspanien neu zu beleben. Ebenso sind für den gleichen Zweck in verschiedenen anderen spanischen Städten Neugründungen von Großhandelsfirmen erfolgt.

Verstärkte Aufmerksamkeit wird sowohl in Spanien wie in Portugal außerdem den Möglichkeiten entgegengebracht, die die außereuropäischen Besitzungen beider Länder für die Gewinnung von pflanzlichen Drogen bieten. Spanien hat vor allem in dem Protektorat Marokko, Portugal auf den Azoren, den Kapverdischen Inseln und in den großen afrikanischen Festlandsbesitzungen Maßnahmen zur

Untersuchung der Eignung dieser Länder für die Gewinnung verschiedener pflanzlicher Drogen eingeleitet.

#### Spanien.

Anbau und Gewinnung einer Reihe von Arzneipflanzen sind in der spanischen Landwirtschaftsstatistik zum letztenmal für das Jahr 1935 ausgewiesen worden. Danach wurden 1000 t Anis von 2390 ha, 100 t Kümmel von 310 ha, 100 t Safran von 9485 ha, 9300 t Cichorienwurzel von 798 ha, 5600 t Bockshornsaat von 6114 ha und 2000 t Süßholz von 1045 ha gewonnen. Für die folgenden Jahre liegen Zahlenangaben nur für Safran vor, aus dessen Anbau 1940 nur 71 t anfielen. Für die übrigen Pflanzen ist man auf Schätzungen angewiesen; man kann annehmen, daß der Anfall in den letzten Jahren infolge der langwierigen politischen Wirren durchweg unter dem für 1935 ausgewiesenen Stand lag. Anis, Kümmel und Safran werden vor allem über Valencia gehandelt. Der Anbau von Anis und Kümmel hat den größten Umfang in den Provinzen Ciudad Reale, Malaga und Valladolid; die wichtigsten Anbaugelände von Safran liegen an der südlichen und südöstlichen Küste des Landes. Die Gewinnung von Süßholz erfolgt vorwiegend in den andalusischen Provinzen mit dem Schwergewicht in Cordoba und Sevilla sowie in Aragonien. Während in früheren Jahren regelmäßig ein Drittel bis zwei Drittel der Süßholzgewinnung ausgeführt und nur der Rest im Inland auf Extrakt verarbeitet wurde, hat der geringe Anfall in den letzten Jahren die Einstellung der Ausfuhr erzwungen; die Ernte fand ganz in den einheimischen Fabriken Aufnahme.

Neben den planmäßig gewonnenen Arzneipflanzen werden die großen auf alle Teile des Landes verstreuten Bestände an wildwachsenden Pflanzen im allgemeinen nur unregelmäßig ausgebeutet. Die Liste der in Spanien vorkommenden wildwachsenden pflanzlichen Drogen enthält eine große Anzahl von der Arzneimittelindustrie begehrter Stoffe. Weite Flächen des Landes, vor allem in den östlichen und südlichen Küstenprovinzen sowie auf den kastilischen Hochflächen, sind mit *Thymian*-, *Rosmarin*-, *Salbei*- und *Lavendel*beständen bedeckt. In den Pyrenäen und in der Sierra Nevada finden sich *Enzian*, *Akonit*, *Tollkirsche* und *Nieswurz*. *Bärentraubenblätter* werden in

der Provinz Almeria gesammelt. Besondere Bedeutung kommt der Gewinnung von **Mutterkorn** zu, das vor allem in der Umgegend von Vigo im Nordwesten des Landes gewonnen und in früheren Jahren mit größeren Mengen im Ausland abgesetzt wurde. Die Provinzen Pontevedra und La Coruña stellen neben Portugal und der Ukraine den überwiegenden Teil der Weltgewinnung an Mutterkorn. Eine Verarbeitung von Mutterkorn erfolgt in Spanien nur in einigen kleinen Laboratorien in Vigo, die das Alkaloid Ergotin herstellen. 1940 soll die Erzeugung von Mutterkorn auf 200 t gegen nur 45 t im Jahre 1939 gestiegen sein.

Die Ausfuhr von Arzneipflanzen hat in den letzten neun Monaten 1939 — neuere amtliche Angaben liegen nicht vor — gegenüber dem letzten Jahr vor dem Bürgerkrieg eine starke Abnahme erfahren, da die Regierung die während der Kriegsjahre durchweg zurückgegangene Gewinnung für die Deckung des Eigenverbrauchs zurückgehalten hat. Im einzelnen hat sich die Ausfuhr von pflanzlichen Drogen einschließlich Süßholzextrakt wie folgt entwickelt:

	1935		April—Dez. 1939	
	t	1000 Goldpes.	t	1000 Goldpes.
<b>Süßholz</b>	766	244	—	—
Frankreich	428	138	—	—
Vereinigte Staaten	328	99	—	—
<b>Süßholzextrakt</b>	386	436	144	245
Vereinigte Staaten	319	347	96	144
Australien	—	—	47	99
Safran	46	2557	5	1006
Argentinien	5	335	2	400
Britisch Indien	—	—	1	187
Frankreich	32	1649	—	—
<b>Kümmel</b>	172	133	—	—
<b>Anis</b>	1163	695	293	192
Deutschland	160	89	179	139
Großbritannien	—	—	52	15
Italien	—	—	34	20
<b>Drogen, n. b. g., roh</b>	1468	813	24	24
<b>Drogen, n. b. g., zerkleinert</b>	99	29	—	—

Von den am Großhandel mit spanischen Drogen beteiligten Firmen ist neben der bereits erwähnten **Zeltia S. A.**, Vigo, vor allem die 1911 gegründete **S. A. Monegal**, Barcelona, zu erwähnen (AK. 1,169 Mill. Pes. voll eingezahlt), die eine führende Rolle in der Ausfuhr der in Aragonien und dem Pyrenäengebiet eingesammelten Drogen spielt.

#### Portugal.

Die dem spanischen Nachbarland in vieler Hinsicht verwandte Flora Portugals liefert an pflanzlichen Drogen vor allem **Mutterkorn**, das in den nördlichen Provinzen eingesammelt und über Porto ausgeführt wird. Die Gewinnung soll in den letzten Jahren stark zurückgegangen sein; 1940 wurden nur noch geringe Mengen gewonnen, obwohl mit einer Erzeugung von 15 bis 20 t gerechnet worden war. Von sonstigen pflanzlichen Drogen sind noch **Meerzwiebeln** zu nennen, deren Gewinnung auf durchschnittlich 800—900 t in getrocknetem Zustand veranschlagt wird.

Ueber die **Ausfuhr** von Arzneipflanzen liegen nur unvollständige Angaben vor, da eine Reihe von pflanzlichen Drogen mit den Riechpflanzen in einer Sammelposition zusammengefaßt ist. Das Schwergewicht der portugiesischen Lieferungen liegt fraglos bei der Ausfuhr von Mutterkorn, das vor allem in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland Absatz fand. Im einzelnen hat sich die Ausfuhr wie folgt entwickelt:

	1938		1939	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
<b>Mutterkorn</b>	98	993	70	1515
Vereinigte Staaten	31	310	30	715
Großbritannien	30	298	21	582
Deutschland	23	226	11	109
Niederlande	4	40	3	53
<b>Arznei- u. Riechpflanzen, n. b. g.</b>	25	80	35	104
Brasilien	19	48	29	77
Portugiesische Kolonien	6	26	6	22

(2358)

## Erzeugung und Verbrauch von Arzneimitteln in Spanien.

Die Versorgung des spanischen Volkes mit Arzneimitteln stand im letzten Jahrzehnt unter den Einwirkungen des Bürgerkrieges, der nicht nur die einheimische Erzeugung weitgehend lahmgelegt, sondern darüber hinaus auch eine starke Ein-schrumpfung der Auslandsbezüge gebracht hatte. In dem bis Anfang 1939 verbliebenen rötspanischen Gebiet, vor allem in Barcelona und Madrid, hat eine Reihe führender Arzneimittelfabriken ihren Standort, die infolge der bolschewistischen Zerstörungspolitik für die Versorgung der Bevölkerung zeitweilig ganz ausfielen. Demgegenüber verfügte die nationalspanische Regierung nur über verhältnismäßig wenige größere Werke, so daß auch in den von ihr kontrollierten Gebieten trotz aller amtlichen Bemühungen größere Mangelercheinungen auftraten. Nach der seit 1939 in Angriff genommenen politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung des gesamten Landes haben sich die Verhältnisse jedoch schnell zum Guten entwickelt. Man kann unter diesen Umständen annehmen, daß der Arzneimittelverbrauch wieder normale Formen anzunehmen beginnt, wenn er natürlich auch noch erheblich unter dem Vorkriegsstand liegt.

Für die Jahre vor dem Bürgerkrieg kann der gesamte Arzneimittelverbrauch auf etwa 35 Mill. RM veranschlagt werden. Davon wurden drei Fünftel bis zwei Drittel durch die einheimische Erzeugung gedeckt, so daß noch ein recht beträchtlicher Zuschußbedarf vor allem an pharmazeutischen Chemikalien und zahlreichen hochwertigen Spezialitäten bestand. Der Prokopfverbrauch lag mit 1,5 RM jährlich stark unter dem für die meisten anderen westeuropäischen Länder errechneten Durchschnitt, der sich beispielsweise für Italien auf 2 RM und für Frankreich auf 3,5 bis 4 RM belief. Von der Ausfuhr wurden 8—10% der Erzeugung aufgenommen.

Die Erzeugnisse der spanischen Arzneimittelindustrie sind seit länger Zeit in den spanisch sprechenden Ländern Süd- und Mittelamerikas gut eingeführt, wo verschiedene führende Firmen eigene Vertretungen unterhalten.

#### Ueberblick über die Gesundheitsverhältnisse.

Nach einer von der Direccion General de Sanidad kürzlich veröffentlichten Statistik entfielen 1935 von insgesamt 383 900 Todesfällen 49 500 auf Herzkrankheiten, 41 100 auf Lungentzündung, 40 600 auf Darmkrankheiten und 16 800 auf Krebs und andere bösartige Geschwürkrankheiten. 1936 stellte sich die Sterblichkeitsziffer je 100 000 Einwohner für Herzkrankheiten auf 197,8, Lungentzündung auf 144,3, für Darmkrankheiten auf 158,5 und für Krebs usw. auf 66,2. Die durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfälle zeigen folgendes Bild:

	Zahl der Todesfälle	Todesfälle je 100 000 Einwohner	
		1935	1936
Typhus und Paratyphus	2 771	11,3	10,5
Masern	2 332	9,5	7,7
Scharlach	588	2,4	1,9
Keuchhusten	1 034	4,2	5,9
Diphtherie	1 232	5,0	4,4
Influenza	8 069	32,8	16,2
Lungentuberkulose	21 058	85,7	80,2
andere Formen der Tuberkulose	5 483	22,3	20,8
Syphilis	588	2,4	2,2
Malaria	220	0,9	0,7
Andere Infektionskrankheiten	6 527	26,6	24,6

Die **Säuglingssterblichkeit** belief sich 1936 auf 109 Gestorbene unter einem Jahr je 1000 Lebendgeborene 100 bzw. 67 in Italien und Frankreich sowie 149 in Portugal. In den einzelnen Landesteilen erreichte die Säuglingssterblichkeit allerdings einen sehr unterschiedlichen Stand. Die höchsten Zahlen wurden für die Provinzen Caseres mit 155, Jaen und Avila mit je 154 und für Zamora mit 150 errechnet. Weit unter dem Landesdurchschnitt lagen die Provinzen Gerona mit 47, die Balearen mit 48, Tarragona mit 53, Barcelona mit 56 und Vizcaya mit 64 je 1000 Lebendgeborene. In diesen Zahlen spiegeln sich die sehr verschiedenartig gelager-

ten klimatischen und hygienischen Verhältnisse des Landes wieder, die eine verhältnismäßig niedrige Säuglingssterblichkeit in den gesunden Gebirgsprovinzen des Nordens und in den Großstädten bedingen, auf der anderen Seite aber in den heißen Landstrichen des Westens und Südens eine sehr hohe Sterblichkeitsziffer zur Folge haben.

#### Die Gesundheitspolitik des nationalspanischen Staates.

Zur Durchführung ihrer Bemühungen um eine durchgreifende Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse hat die nationalspanische Regierung die gesamte Arzneimittelindustrie zu der Sección Industrias Químico-Farmacéuticas, Biología y Farmacia im Sindicato Nacional de Industrias Químicas organisatorisch zusammengefaßt. Die Arzneimittelindustrie im engeren Sinne gehört der innerhalb dieser Sektion gebildeten Gruppe Industria Farmacéutica an, die wiederum in Untergruppen für Spezialitäten, galenische Erzeugnisse, Sera und Vaccine, chemisch-pharmazeutische Produkte und diätetische Erzeugnisse gegliedert ist. Mit diesen Körperschaften hat sich die Regierung das organisatorische Instrument geschaffen, dessen Einsatz die Verwirklichung aller bisher auf dem Gebiet des Gesundheitswesens getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen garantieren soll. In diesem Zusammenhang verdienen vor allem die im vergangenen Jahre in Kraft getretenen Bestimmungen über die Spezialitätenkontrolle hervorgehoben zu werden, die mit verschiedenen Mitteln die Förderung der einheimischen Erzeugung anstreben. Unter anderem ist bestimmt worden, daß solche ausländischen Spezialitäten, die in Spanien bisher nicht hergestellt wurden, im Inland erzeugt werden können, wenn spanische Firmen die Lizenzen mit ministerieller Genehmigung erworben haben. Die Einfuhr von solchen Spezialitäten bedarf auch, wenn sie im Lande noch nicht hergestellt werden, in jedem Fall der Zustimmung des Innenministeriums, dessen Genehmigung zur Eintragung von ausländischen Spezialitäten in die von der Generaldirektion für Gesundheitswesen geführte Liste nur noch in Ausnahmefällen erteilt werden soll. Bei der Beurteilung dieser Verordnung darf man wohl von der Annahme ausgehen, daß diese Bestimmungen mehr ein als wünschenswert erkanntes gesetzgeberisches Ziel wiedergeben, als daß sie bereits jetzt den Anspruch auf uneingeschränkte Durchführung erheben. Gerade die umfangreichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen, die die Regierung mit bemerkenswertem Eifer vor allem auf dem Gebiet der Bekämpfung der Lungentuberkulose und der Geschlechtskrankheiten eingeleitet hat, machen immer wieder den Rückgriff auf größere Auslandsbezüge notwendig. Im übrigen sind dem weiteren Ausbau der einheimischen Erzeugung Grenzen gezogen, da die Zahl der in Spanien hergestellten pharmazeutischen Chemikalien nicht groß ist und sich auf verhältnismäßig wenige Erzeugnisse beschränkt.

#### Struktur der spanischen Arzneimittelindustrie.

Das Schwergewicht der Arzneimittelerzeugung liegt bei den Spezialitäten, von denen etwa 15 000 hergestellt werden; der therapeutischen Wirkung nach sind vor allem Hustenmittel, Stärkungs- und Wiederaufbaumittel, Abführmittel und Präparate zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vertreten. Die Ueberschwemmung des spanischen Marktes mit minderwertigen Arzneimitteln hat die Regierung bereits vor mehreren Jahren zur Einführung von Kontrollmaßnahmen veranlaßt, die an die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Präparate bestimmte Mindestanforderungen stellen. Einen hohen Entwicklungsstand hat die Erzeugung von Seren, Vaccinen und anderen biologischen Präparaten erreicht, die nicht nur den Inlandsbedarf im wesentlichen decken, sondern auch im Ausland, vor allem in Südamerika einen guten Markt besitzen. Dagegen ist die Produktion von pharmazeutischen Chemikalien, wie bereits hervorgehoben wurde, unzureichend entwickelt, so daß hier regelmäßig größere Auslandsbezüge nötig sind. Mineralwässer, Medizinalweine und arzneimittelhaltige Seifen werden in ausreichenden Mengen hergestellt und sind vor dem Bürgerkrieg auch ins Ausland versandt worden.

Die Entwicklung der Spezialitätenerzeugung ist durch den Reichtum des Landes an Arzneipflanzen be-

sonders gefördert worden. Von mineralischen Rohstoffen einheimischer Herkunft dienen vor allem Quecksilber und Wismut als Ausgangsmaterial für die Erzeugung von medizinischen Präparaten. Die reichhaltigen Schlachtabfälle der Tierzucht sichern die Versorgung der Produktion von biologischen Erzeugnissen mit den benötigten Ausgangsstoffen.

In der spanischen Arzneimittelindustrie ist nach dem gegenwärtigen Stand ein Kapital von rund 25 Mill. *Ptas.* investiert, von denen allein ein Fünftel auf das führende Unternehmen, die 1940 durch Fusion mehrerer alter Firmen entstandene *Sociedad Española de Industrias Químicas y Farmacéuticas S. A.* in Madrid entfällt. Neben der Hauptstadt haben im übrigen zahlreiche größere und mittlere Betriebe ihren Standort in Barcelona. Daneben arbeiten verschiedene größere Firmen in den nördlichen Küstenprovinzen sowie in den Provinzen Salamanca, Zaragoza und Granada.

#### Hersteller von Arzneimitteln.

##### Pharmazeutische Chemikalien.

Von den Unternehmungen, die sich mit der Herstellung von pharmazeutischen Chemikalien befassen, sind folgende Firmen zu nennen:

**Sociedad Española de Industrias Químicas y Farmacéuticas S. A.** Diese Firma mit dem Sitz in Madrid wurde 1940 durch Fusion der S. A. Phar und der Laboratorios Nateina Llopis unter Mitwirkung einer Gruppe spanischer Banken ins Leben gerufen. Der Zweck des Unternehmens, das mit einem voll eingezahlten Kapital von 20 Mill. Pes. arbeitet, ist vor allem darauf gerichtet, die unzulängliche Versorgung des Landes mit pharmazeutischen Chemikalien durch die Herstellung neuer bisher aus dem Ausland bezogener Produkte günstiger zu gestalten. Nähere Einzelheiten über das Produktionsprogramm sind bisher nicht bekanntgeworden. Die Werke des Unternehmens befinden sich in Madrid und La Coruña.

**Fabrica Española de Productos Químicos y Farmacéuticos S. A.** Die 1933 gegründete Firma mit dem Sitz in Bilbao (AK. 6 Mill. Pes., davon 4,733 Mill. Pes. eingezahlt) betreibt eine in den letzten Jahren stark ausgebaut Fabrik in Lamiaco (Provinz Vizcaya). Hergestellt werden vor allem Wismut- und Quecksilberpräparate. Die Leistungsfähigkeit belief sich nach Angaben aus dem Jahre 1938 auf 10 t Wismutnitrat, 8 t Wismutsubnitrat, 4 t Wismutcarbonat, 3 t Wismutsalicylat und 1,5 t Wismutsubgallat. An Quecksilbersalzen können unter anderem je 15 t Sublimat und Quecksilberchlorür sowie je 5 t Quecksilberoxyd und -oxycyanid hergestellt werden. Weiter gehören Malariabekämpfungsmittel, Hexamethylentetramin, Chloroform und Narkoseäther zum Produktionsprogramm des Unternehmens. Besonders entwickelt ist die Erzeugung von Präparaten zur Bekämpfung der Syphilis, von denen folgende Erzeugnisse zu nennen sind: Natriumdiaminodioxyarsenobenzolmethylensulfoxylat (Kap. 1000 kg), Natriumdiaminodioxyarsenobenzoldimethansulfonat (300 kg), Acetylaminooxyphenylarsensäure (300 kg), Natriumacetylaminooxyphenylarsenat (100 kg), Diäthylaminoacetylaminooxyphenylarsenat (150 kg).

**I. Uriach y Cia. S. A.** Das Schwergewicht im Produktionsprogramm dieses 1925 gegründeten Unternehmens (AK. 4 Mill. Pes., davon 3,31 Mill. Pes. eingezahlt) mit Sitz und Werk in Barcelona liegt neben der Herstellung von Spezialitäten, Mineralwässern usw. in der Erzeugung von Quecksilber- und Wismutsalzen. Die Leistungsfähigkeit soll sich auf jährlich 18 900 kg Quecksilberverbindungen belaufen, von denen 4500 kg auf Sublimat, 3500 kg auf Quecksilberchlorür, 8000 kg auf Quecksilberbisulfat und 1000 kg auf Quecksilbersulfat entfallen.

**I. Uthhoff Ferran Productos Uphon.** Diese Firma, die gleichfalls ihren Sitz und die Fabrik in Barcelona hat, stellt neben Holzkonservierungsmitteln und ähnlichen Erzeugnissen vor allem Quecksilber- und Wismut-salze her. Die Leistungsfähigkeit für Quecksilbersalze soll sich auf 80 000 kg jährlich belaufen.

**Daniel Mangrané S. A.** Die 1932 gegründete Gesellschaft mit Sitz und Werk in Barcelona (AK. 3,05 Mill.

Pes. voll eingezahlt) stellt neben Spezialitäten auch pharmazeutische Chemikalien her, von denen vor allem Salicylsäure, Acetylsalicylsäure und Salicylate zu nennen sind.

**Productos Roche S. A.** Die 1930 gegründete in Barcelona domizilierende Firma (AK. 2,5 Mill. Pes. voll eingezahlt) gehört zum Interessenkreis der F. Hoffmann-La Roche, A.G., Lausanne. Das Produktionsprogramm deckt sich im wesentlichen mit dem der Muttergesellschaft, umfaßt also vor allem Alkaloide und zahlreiche andere pharmazeutische Chemikalien.

**Productos Quimicos Schering S. A.** Die 1924 gegründete Gesellschaft mit Sitz und Werk in Madrid arbeitet mit einem volleingezahlten Kapital von 1,2 Mill. Pes.; zu ihrem Produktionsprogramm gehören Arzneimittel.

**Laboratorio Fermat.** — José Fernandez Martinez. Das 1919 gegründete Unternehmen mit Sitz und Werk in Granada (AK. 400 000 Pes. voll eingezahlt) stellt zahlreiche pharmazeutische Chemikalien sowie Lösungen für Injektionen und andere Arzneimittel her. Die Leistungsfähigkeit soll sich u. a. auf 300 t pharmazeutisches Natriumsulfat, 12,5 t pharmazeutisches Bleiacetat, 1 t Silbernitrat und 400 kg pharmazeutisches Magnesiumsulfat belaufen.

**Biologische Erzeugnisse.**

Unter den an der Herstellung von biologischen Erzeugnissen beteiligten Unternehmungen nimmt die 1932 gegründete in den letzten Jahren stark erweiterte **Instituto de Higiene „Victoria“ S. A.** (AK. 4 Mill. Pes. voll eingezahlt) mit Sitz und Werk in Salamanca einen führenden Platz ein. Hergestellt wird vor allem Schweinepest- und -choleraserum bis zu einer Menge von 200 hl jährlich. Zahlreiche weitere Seren und Vaccine, Bakterienkulturen und viele andere biologische Erzeugnisse gehören zum Produktionsprogramm des Unternehmens, das in wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Department of Agriculture der Vereinigten Staaten von Nordamerika steht.

Sehr bedeutend ist weiter die Erzeugung des 1929 gegründeten **Instituto de Biología y Sueroterapia (IBIS)**, Madrid (AK. 4,5 Mill. Pes. voll eingezahlt). Auch in der Anlage dieses Unternehmens wird Schweinepestserum in größerem Umfang hergestellt. Weiter werden noch andere Seren und Vaccine für den Veterinär- und Humangebrauch sowie opotherapeutische Produkte erzeugt.

**Compañía Granadina de Industria y Comercio S. A.** Die 1920 gegründete Gesellschaft mit Sitz und Werk in Granada (AK. 550 000 Pes. voll eingezahlt) stellt zahlreiche biologische Produkte, darunter auch Insulin und Follikulin her.

Von den sonstigen Herstellern biologischer Erzeugnisse sind noch folgende Firmen zu erwähnen: **Instituto de Biología y Farmacoterapia „Magnus“**, Madrid (AK. 1,5 Mill. Pes., davon 848 000 Pes. eingezahlt). — **Instituto Veterinario Nacional S. A.**, Madrid (AK. 1,1 Mill. Pes. voll eingezahlt). — **Laboratorios del Norte de España S. A.**, Barcelona (AK. 2,35 Mill. Pes. voll eingezahlt).

**Spezialitäten.**

Wie bereits hervorgehoben wurde, werden in Spanien zahlreiche Spezialitäten hergestellt. Entsprechend groß ist auch die Zahl der Herstellerfirmen, deren Produktionsprogramm teilweise sehr vielseitig ist. Wie ein Ueberblick über die in Spanien hergestellten Spezialitäten zeigt, sind u. a. Fiebermittel, Hustenmittel, Nervenstärkungsmittel, Präparate gegen Erkrankungen der Verdauungsorgane, Herzkräftigungsmittel, Augensalben, Mittel gegen rheumatische Erkrankungen usw. mit einer größeren Zahl von Produkten vertreten. Aus der großen Zahl der Herstellerfirmen seien folgende Unternehmen hervorgehoben:

**Provinz Barcelona:** **I. Uriach y Cia. S. A.** (AK. 4 Mill. Pes., davon 3,31 Mill. Pes. eingezahlt); **Daniel Mangrané S. A.** (AK. 3,05 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Drogas y Productos Quimicos-Especialidades Farmaceuticas S. A.** (AK. 4 Mill. Pes. voll eingezahlt); **La Instituto Farmacologico Seron S. A.** (AK. 1,2 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Laboratorios Andromaco S. A.** (AK. 2,001 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Laboratorios Vinas S. A.** (AK. 3,1 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Preparados Farma-**

**ceuticos S. A.** (AK. 2,0 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Productos Farmaceuticos Astier S. A.** (AK. 1,001 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Laboratorios Ther S. A.** (AK. 1,005 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Laboratorios Cera S. A.** (AK. 1,25 Mill. Pes. voll eingezahlt).

Sämtliche vorgenannten Firmen haben ihren Sitz und ihre Fabrikationsanlagen in Barcelona.

**Provinz Madrid:** **Fabricacion Española de Especialidades „Fede“** (AK. 800 000 Pes. voll eingezahlt); **Juan Martin S. A. Farmaceutica** (AK. 3 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Laboratorio Farmaceutico Nacional S. A.** (AK. 750 000 Pes. voll eingezahlt).

**Provinz Zaragoza:** **Farmaceutica Aragonesa S. A.** (AK. 500 000 Pes. voll eingezahlt); **Drogueria Moderna S. A.** (AK. 450 000 Pes. voll eingezahlt).

**Provinz Oviedo:** **Drogueria Cantabrica S. A.** (AK. 6 Mill. Pes. voll eingezahlt); **Droguerias e Industrias Reunidas S. A.** (AK. 1,01 Mill. Pes. voll eingezahlt).

**Provinz Coruña:** **Laboratorio Farmaceutica Gallego S. A.** (AK. 100 000 Pes. voll eingezahlt).

**Provinz Guipuzcoa:** **Laboratorios Efelium S. A.** (AK. 300 000 Pes., davon 81 000 Pes. eingezahlt).

**Provinz Cadiz:** **Laboratorios Lucol S. A.** (AK. 100 000 Pes., davon 80 000 Pes. eingezahlt).

**Diätetische Erzeugnisse.**

Zahlreiche der in dem vorstehenden Abschnitt genannten Firmen befassen sich auch mit der Herstellung von diätetischen Präparaten. Mit zu den führenden Unternehmungen auf diesem Gebiet gehört die 1920 gegründete **Sociedad Nestlé Anonima Española de Productos Alimenticios**, Barcelona, die zum Interessenkreis des schweizerischen Nestlékonzerns gehört. Die Gesellschaft, die mit einem voll eingezahlten Kapital von 20 Mill. Pes. arbeitet, stellt in ihren Fabriken in Torrelavega, Udalla und La Penilla bei Santander jährlich bis zu 30 Mill. Dosen gezuckerte Kindermilch, bis zu 2 Mill. Dosen Nestlémehl und andere Nähr- und Kräftigungsmittel her.

**Außenhandel mit Arzneimitteln.**

Die **Einfuhr** von pharmazeutischen Erzeugnissen hatte vor dem Bürgerkrieg einen Wert von 10 bis 15 Mill. *RM* jährlich. In den letzten neun Monaten 1939 wurden Arzneimittel nur im Wert von 1,76 Mill. *RM* nach Spanien eingeführt; in der starken Einschränkung der Bezüge spiegeln sich die großen Devisenschwierigkeiten wieder, mit denen die nationalspanische Regierung nach Abschluß des Bürgerkrieges zu kämpfen hatte. Man kann annehmen, daß die Einfuhr im abgelaufenen Jahr eine beträchtliche Erhöhung erfahren hat, wenngleich ihr Stand noch erheblich unter dem Umfang der Vorkriegseinfuhr liegt. Wie die folgende Uebersicht über die wichtigsten nach Spanien eingeführten pharmazeutischen Erzeugnisse im einzelnen zeigt, werden vor allem pharmazeutische Chemikalien und Spezialitäten in größerem Umfang aus dem Ausland bezogen. Die Einfuhr von n. b. g. Spezialitäten erreichte in den letzten neun Monaten 1939 allerdings noch nicht einmal ein Zehntel der für das ganze Jahr 1935 ausgewiesenen Bezüge:

	1935		April bis Dez. 1939	
	t 1000 Goldpes.		t 1000 Goldpes.	
Bromide . . . . .	21	55	3	8
Jodide . . . . .	9	107	4	25
Coffein, Spartein und Salze . . . . .	1,3	15	0,8	10
Chinin und Salze . . . . .	3,7	218	2,5	224
Morphin, Cocain und Salze . . . . .	0,3	206		1
Alkaloide n. b. g. . . . .	1,1	157	0,5	55
Chloroform, Chloral, Methylchlorid . . . . .	4,0	13	1,2	6
Phenyldimethylpyrazolon, Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon, Phenacetin . . . . .	6,1	115	2,5	43
Pharmazeutische Chemikalien, n. b. g. . . . .	184	2878	1	549
Sera und Vaccine . . . . .	63	1450	8	180
Tierische medizinische Erzeugnisse . . . . .	1	9		
Opo- und organotherapeutische Erzeugnisse . . . . .	10	575	3	166
Medizin. Extrakte, n. b. g. . . . .	16	138	3	17
Medizin. Lebertran . . . . .	233	153	37	91
Medizinalseifen . . . . .	3	13		
Spezialitäten ohne Alkohol mit Zucker . . . . .	66	2049	2	41
Spezialitäten mit Alkoh., n. b. g. . . . .	4	76		3
Spezialitäten, n. b. g. . . . .	233	9356	21	729

Die Ausfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, die sich vor dem Bürgerkrieg zwischen 1,5 und 2 Mill. RM bewegte, verzeichnete in den letzten neun Monaten 1939 einen Wert von 0,53 Mill. RM, hat sich also verhältnismäßig weit besser gehalten als die Einfuhr. Im einzelnen wurden im Ausland abgesetzt:

	1935	April bis Dez. 1939	
	t 1000 Goldpes.	t 1000 Goldpes.	t 1000 Goldpes.
Pharmazeutische Chemikalien, n. b. g. . . . .	68	186	9
Medizinalweine . . . . .	36	60	2
Sera und Vaccine . . . . .	8	128	10
Süßholzwurzel . . . . .	386	436	245
Spezialitäten, n. b. g. . . . .	330	1394	296

Die Hauptabsatzgebiete der spanischen Arzneimittelausfuhr liegen neben Portugal in Süd- und Mittelamerika. In den letzten neun Monaten 1939 wurden beispielsweise 24 t Spezialitäten im Werte von 96 000 Goldpes. nach Cuba und 12 t für 39 000 Goldpes. nach Venezuela ausgeführt; auf dem portugiesischen Markt wurden 22 t für 46 000 Goldpes. abgesetzt.

## Warenumsatzsteuer in der Schweiz.

Zwecks Tilgung und Verzinsung der Ausgaben zu Lasten der bis Ende 1940 bewilligten außerordentlichen Kredite für die Verstärkung der Landesverteidigung und der Kosten des Aktivdienstes wird in der Schweiz in den Jahren 1941 bis 1945 eine Warenumsatzsteuer erhoben. Sie erfaßt nur Waren und wird nicht wie in verschiedenen anderen Ländern beim Verkauf von Liegenschaften, Wertpapieren oder bei Eigentumsleistungen erhoben. Die Warenumsatzsteuer umfaßt sowohl die inländischen Warenumsätze als auch die Wareneinfuhr. Mit der Steuer wird die Ware auf ihrem Wege vom Fabrikanten oder Einfuhrer bis zum Verbraucher nur einmal belegt. Um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, ist der Großhändler grundsätzlich als der Steuerpflichtige erklärt worden. Die Ausfuhr ist steuerfrei.

Nach dem in der „Eidgenössischen Gesetzsammlung“ Nr. 34 vom 31. 7. 1941 veröffentlichten Bundesratsbeschluß vom 29. 7. sind im Inlande steuerpflichtig Personen (Art. 8, 1), die a) als Großhändler im Inlande Waren liefern, ferner b) solche Personen, die, ohne Grossisten zu sein, während einer Steuerperiode (Kalendervierteljahr) insgesamt für mehr als 2500 Fr. Erzeugnisse der inländischen Urproduktion von Lieferanten beziehen, die nicht Grossisten sind.

Als Inland gilt das Zollinland. Dieses umfaßt das Gebiet der Schweiz mit den Zollanschlußgebieten (derzeit Fürstentum Liechtenstein), aber ohne die Zollfrei-bezirke (Zollfreilager und Zollfreihäfen) und ohne die Zollausschlußgebiete (derzeit Talschaft Samnaun).

Als Großhändler gilt a) der Händler, welcher jährlich im Inlande für mehr als 35 000 Fr. liefert oder im Eigenverbrauch verwendet, sofern mehr als die Hälfte seines gesamten inländischen Warenumsatzes auf Großhandelslieferungen entfällt, b) der Hersteller von Waren, welcher jährlich im Inlande für mehr als 35 000 Fr. Waren liefert oder im Eigenverbrauch verwendet, gleichgültig, ob es sich um selbst hergestellte oder um ohne weitere Verarbeitung und Bearbeitung weiter veräußerte Waren handelt, c) der Händler oder Hersteller, welcher, ohne daß bei ihm die Voraussetzungen von a) oder b) zutreffen, sich freiwillig als Grossist registrieren läßt.

Nicht als Großhändler gelten Landwirte, Forstwirte, Gärtner und Weinbauern, die sich auf den Verkauf von Erzeugnissen des eigenen Bodens beschränken, ferner Gastwirte und Anstaltsbetriebe, die sich ausschließlich mit der Verpflegung und Beherbergung von Gästen usw. befassen.

Der Steuer unterliegen a) die Lieferungen im Inlande und der Eigenverbrauch von Waren durch Grossisten, b) der Bezug von Erzeugnissen der inländischen Urproduktion unter den in Art. 8, Abs. 1 b) beschriebenen Voraussetzungen.

Von der Steuer sind befreit a) die Lieferung von Waren an Grossisten, sofern die Waren für den Wieder-

## Verbandstoffe.

Der Verbrauch von Verbandstoffen kann im wesentlichen durch die einheimische Industrie gedeckt werden, die durch mehrere größere Firmen vertreten ist. Standortmäßig konzentriert sich die Erzeugung auf das Industriegebiet von Barcelona, wo Verbandwatte, hydrophile Gaze usw. im Anschluß an die hochentwickelte Baumwollindustrie dieses Bezirks hergestellt werden. Auch sanitäre Kautschukwaren werden hier in größerem Umfang erzeugt. Führend ist die Industrias Sanitarias S. A. (AK. 5 Mill. Pes., davon 4 Mill. Pes. eingezahlt), Barcelona, die jährlich 400 t Wundwatte und 4,5 Mill. m hydrophile Gaze herstellen kann. Größere Bedeutung kommt auch den Betrieben der Cotonificio de Badalona S. A. (AK. 3 Mill. Pes.), Badalona, und der Clausolles S. A. (AK. 2,5 Mill. Pes., davon 1,0 Mill. Pes. eingezahlt), Barcelona, zu. Sanitäre Kautschukwaren werden vor allem von der Fabricas Reunidas de Caucho y Apositos S. A. (AK. 3,5 Mill. Pes. voll eingezahlt), Barcelona, hergestellt. (2349)

verkauf oder als Werkstoff für die Herstellung von Waren bezogen werden, b) die Lieferung, der Eigenverbrauch und der Bezug von Gas, Wasser, Elektrizität, Getreide, Getreidemehl und -grieß, Kartoffeln, Brot, Kochsals, frischer Milch, Zeitungen und Zeitschriften.

Eigenverbrauch liegt vor, wenn der Grossist Waren, die er steuerfrei bezogen oder die er in seinem Geschäftsbetrieb selbst hergestellt hat, anders als zum Wiederverkauf oder als Werkstoff für die Herstellung von Waren verwendet.

Die Steuer beträgt a) 2% bei Kleinhandelslieferungen, b) 2½% bei Großhandelslieferungen und beim Eigenverbrauch der vom Finanz- und Zolldepartement bezeichneten Lebensmittel und Waren des allgemeinen täglichen Bedarfs, c) 3% bei den sonstigen Großhandelslieferungen, beim Eigenverbrauch von nicht nach b) steuerbaren Waren und beim Bezug von Erzeugnissen der inländischen Urproduktion.

Der Grossist, der Waren für den Wiederverkauf oder als Werkstoffe für die Herstellung von Waren aus dem Auslande bezogen hat, kann die von ihm selber während der Steuerperiode für solche Sendungen nachgewiesenermaßen entrichtete Steuer auf die Wareneinfuhr von der Steuer auf den Warenumsatz im Inlande in Abzug bringen.

Die Abwälzung der Steuer bleibt der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Lieferanten und ihren Abnehmern vorbehalten. Wird nichts anderes abgemacht, so gilt als vereinbart, daß die Warenumsatzsteuer bei Kleinhandelslieferungen im Entgelt eingeschlossen ist und bei Großhandelslieferungen dem Abnehmer der Waren neben dem Entgelt angerechnet werden kann. Vorbehalten bleiben die vom Volkswirtschaftsdepartement aufzustellenden Grundsätze über die Berücksichtigung der Warensteuerumsatzbelastung beim Erlaß von Preisvorschriften.

Wer Grossist im Sinne dieses Gesetzes ist, hat dies der eidgenössischen Steuerverwaltung schriftlich bis spätestens zum 31. 8. 1941 bzw. innerhalb 15 Tagen nach Eintritt der Voraussetzungen anzumelden. Die eidgenössische Steuerverwaltung legt ein Register der Grossisten an und stellt jedem Grossisten eine Bescheinigung über die erfolgte Registrierung aus, die zum steuerfreien Warenbezug ermächtigt.

Ueber die Erhebung der Umsatzsteuer bei der Wareneinfuhr enthält das Gesetz u. a. folgende Bestimmungen:

Steuerpflichtig sind die gemäß Art. 13 des Zollgesetzes Zollzahlungspflichtigen. Gegenstand der Steuer ist die Einfuhr von Waren in das Inland. Steuerpflicht besteht auch für Waren, die nach dem Gebrauchszolltarif zollfrei eingeführt werden können, mit Ausnahme der von der Steuer ausdrücklich befreiten Waren.

Von der Steuer befreit sind u. a. Waren, die in einer besonders bekanntzugebenden Freiliste genannt werden, ferner Waren, die nach Art. 14, Ziff. 3—24 des Zollgesetzes zollfrei oder gemäß Ziff. 24 zu einem ermäßigten Zollsatz zugelassen werden, sowie Waren, die nach Art. 15 und 17 des Zollgesetzes unter Freipaßabfertigung aus-

geführt und binnen der vorgeschriebenen Frist wieder in die Schweiz zurückgeführt werden, und schließlich Retourwaren schweizerischer Herkunft, die nach Art. 16 des Zollgesetzes zollfrei zugelassen werden.

Die Steuer wird auf Grund eines besonderen Tarifs erhoben, der vom Finanz- und Zolldepartement aufgestellt wird. Die Tarifsätze sind auf Grund der handelsstatistischen Mittelwerte festgesetzt und so berechnet, daß sich eine Belastung von 2½% bei der Einfuhr von Lebensmitteln und Waren des allgemeinen täglichen Bedarfs und von 3% bei der Einfuhr anderer Waren ergibt.

Der Beschluß ist am 31. 7. 1941 in Kraft getreten. Als erste Steuerperiode gilt die Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1941.

Nr. 35 der „Eidgenössischen Gesetzesammlung“ vom 7. 8. 1941 veröffentlicht zwei Verfügungen des Finanz- und Zolldepartements über die Warenumsatzsteuer. Die erste Verfügung enthält eine umfangreiche Liste der bei der Einfuhr unter die Umsatzsteuer fallenden Waren, während die zweite Verfügung die Freiliste zum Gegenstand hat. Nachstehend bringen wir die beiden Listen auszugsweise:

Umsatzsteuertarif für Einfuhrwaren.

Zolltarif-position	Warenbezeichnung	Steuersatz in Fr. je 100 kg brutto
68 b	Kristallzucker, ohne nachträgliche mechanische Verarbeitung; Traubenzucker (Stärkezucker), Maltose und dgl. Zucker in fester Form sowie Kandiszucker Essig und Essigsäure, mit einem Säuregehalt von 12% oder weniger:	1,—
130	Weinessig	0,80
130 a	anderer	1,40
131	über 12%	4,20
169	Aufgeschlossene Düngemittel; Superphosphate; Kunstdünger, offen, in Säcken, Fässern usw.	0,25
171	Abfälle der Wachsbereitung; Lederschnittel; Hautabfälle, nur zur Leimbereitung tauglich (Leimleder); Hornspäne; Tierflechten; Klauen sowie nicht anderweit genannte animalische Abfälle	0,25
198	Schuhe aus Kautschuk	17,—
297	Teerpapiere	2,—
307 d	Chem. präparierte und lichtempfindliche Papiere	19,50
345	Baumwollwatte:	
	gebleicht, chemisch rein	2,60
393	Wachstuch und sog. Oelleinwand, zu Verpackungszwecken	8,50
	Wachstuch zu Möbeln usw.; Wachstaffet	
394 a	glatt, mehrfarbig	7,—
394 b	anderes	9,50
	Linoleumteppiche:	
395 a	in der Masse mehrfarbig	4,—
395 b	andere	3,70
445 b	Kunstseide, roh	32,50
	Kautschuk und Guttapercha:	
	ohne Gewebe- und Metalleinlage:	
517	Bänder, Streifen, Platten, Puffer, Formartikel, Schnüre, Kugeln, Stäbe u. dgl.	11,—
518	Schläuche, Röhren	19,—
520	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	19,—
	mit Gewebe- und Metalleinlage:	
521	Platten, Ringe, Kugeln, Bänder, Streifen usw.	4,60
522	Schläuche, Röhren	7,70
523	Treibriemen	15,—
524	Teppiche, Läufer, Türvorlagen usw.	10,—
525	Gummierete Tücher für technische Zwecke, Karden-tücher, Drucktücher für Rouleaux, Isoliertücher	22,—
526	Gummierete Stoffe für Wagendecken usw. (Doppel-stoffe)	10,50
528	Kautschuk und Guttapercha, aufgetragen auf Ge-webe oder auf andere Stoffe; Unterlagsstoffe, ein-oder beidseitig gestrichen	15,—
529	Nicht anderweit genannte Kautschuk- und Gutta-perchawaren	21,—
627	Kohlen, zubereitete, für elektrische Beleuchtung (Lichtkohlen)	9,—
641 b	Holzessenz	1,40
642	Teertuch zu Packzwecken	3,70
968	Produkte pflanzlichen und tierischen Ursprungs zu pharmazeutischem Gebrauch und für Parfümerie, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt und nicht unter die Abteilung B fallend	23,—
970	Süßholzsaft, auch parfümiert	6,70
971	Pflanzenalkaloide	93,—
971 a	Nicotin und dessen Verbindungen	33,—
972	Süßstoff*)	26,50
973	Heilsera; Impfstoffe	87,—
	Organische und anorganische chem.-pharmazeutische Präparate, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt und nicht unter die Abteilung B fallend:	
974 a	Ricinusöl, farblos, gereinigt	3,50
974 b	andere	23,—
975	Jodoform	42,—
976	Chloroform, Chloral	6,70
981	Pharmazeutische Präparate, im allgemeinen Teil nicht anderweit genannt, wie: Pulver, Pastillen, Pflaster, Pillen, Salben, Sirupe, Tinkturen, phar-	

\*) Im Zolltarif „Saccharin“.

Zolltarif-position	Warenbezeichnung	Steuersatz in Fr. je 100 kg brutto
	mazeutische Fruchtmuse, verarbeitete fette Oele, extracta fluida, sicca et spissa, Essenzen, Lini-mente, Lotionen, Spezies, Suppositorien, Tisanen, medikamentöse Weine	33,—
	Parfümerien und kosmetische Mittel; synthetische Riechstoffe:	
982	in Gefäßen aller Art von mehr als 1 kg Gewicht	33,—
983	in Gefäßen aller Art von 1 kg Gewicht und darunter	29,—
984	Künstliche Nährstoffe, wie Somatose, Nutrol, Tropon	21,80
988	Gummi aller Art (Senegal-, Kirsch-, Tragantgummi usw.), Agar-Agar	5,40
993	Schwefel in Stücken, Blöcken, Stangen und Pulver	0,50
994	Schwefelblüten	0,85
995	Terpentinöl	2,—
999	Im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannte Rohstoffe für gewerblichen Gebrauch	0,80
1012	Chlorkalk	7,80
1015	Acetylen, komprimiert, flüssig	0,60
1019	Ferrocyanalkalium, Ferricyanalkalium, Kaliumbichromat, Kaliumpermanganat; Rhodankalium; Cyankalium	4,10
1023 a	Natriumarsenat, flüssig, -bicarbonat, -sulfid, -bisulfid	0,65
1024	Borax	1,—
1025	Natriumbichromat, -cyanid, -sulfat, -sulfid	1,—
1028	Natriumsalze, n. b. g.	4,30
1044	Kupfervitriol und sog. Fungivore	1,10
1048 b	Anorg. zubereitete Hilfsstoffe und Fabrikate; andere	4,10
1049	Fuselöle, roh und gereinigt, n. b. g.	3,—
1050	Citronensäure; Weinsäure	5,50
1052	Nelken-, Lavendel-, Spik- und Wacholderöl, ätherisches, Amyläther, Fruchtläther, Kampfer, Thymol	19,—
1056 c	Glycerin, anderes	4,—
1057 b	Kunstharzmischungen, andere	8,—
1059	Methanol (chemisch reiner Holzgeist); Kollodium; org. Brom-, Chlor- und Jodverbindungen; Phosgen sowie analoge, im allg. Tarif nicht anderweit genannte Produkte	2,70
1064	Teerölderivate, wie: Carbolium (Imprägnieröl); Kreosot, Kreosotöl, Kreolin usw.	0,70
1075	Tischler-, Maler- und Gipserleim	3,20
1076	Gelatine; Fischleim (Hausenblase)	7,80
1077	Leim, flüssig oder in Pulverform	6,—
1081 a	Stärke aller Art, verarbeitet und gebrannt (Dextrin, Leioform)	1,50
1081 b	Stärkegummi	3,80
1083	Dynamit und im allg. Tarif nicht anderweit gen. Sprengstoffe	7,50
1084	Munition für Handfeuerwaffen	28,—
1085	Spreng- und Zündschnüre	15,—
1086	Streichkerzchen	5,30
1087	Zündhölzer	3,60
1088	Feuerwerk und nicht anderweit genannte Zündstoffe und Zündwaren; Zündschwamm	20,—
	Erdfarben:	
1089	unverarbeitet, in Brocken, Blöcken usw.	0,35
1090	verarbeitet: gemahlen, geschlemmt, gepulvert usw., wie: Kreide, Ocker, Schwerspat usw.	0,40
	Chemische Farben: trocken, in Stücken oder in Pulverform, nicht zubereitet:	
1100 a	Bleiweiß	2,40
1100 b	Bleigelb	2,40
1101	Mennige	1,20
1102	Pigment- oder Lackfarbstoffe, wie: Carmin-, Geranium-, Scharlach-, Viridinlacke, Zinnoberersatz usw.	9,70
1102 a	Erd- und Mineralfarben, geschönt	8,60
1103	Ruße, Schwärzen, Beinschwarz usw.	2,—
1104 a	Zinkweiß, Zinkolith	1,50
1104 b	Lithoponweiß, Perlweiß	1,50
1105 a	Zinnober, echt, Pariserblau, Ultramarin, Schweinfurtergrün	6,30
1105 b	Bronzefarben aller Art, auch zubereitet	14,—
1106 a	Viktoriagrün	8,10
1106 b	Chromgelb, Chromgrün, Mineralblau; Smalte; im allg. Tarif nicht anderweit genannte, nicht zubereitete chem. Farben	6,70
	Farben aller Art, zubereitet:	
1107 a	Bleiweiß, angerieben	2,20
1107 b	Zinkweiß, Perlweiß; angerieben	2,30
1107 c	Casein- oder Leimfarben, weiß; trocken	1,80
1109	andere Farben: in Gefäßen aller Art von mehr als 10 kg Gewicht	15,—
1110	in Gefäßen aller Art von 10 kg Gewicht und darunter	21,—
1111	Chromoxyd und im allg. Tarif nicht anderweit gen. Farben in Wasserteig	3,30
1112	Kitte, ausgenommen Linoleumklebstoff	4,50
1112 a	Linoleumklebstoff aus Sulfittlaug und Kreide	9,—
1113	Finisse, Lacke und Sikkative, auch mit Farbstoffen versetzt; Standöl	7,50
1114	Lein- und Mohnöl, gekocht (Oelfirnis): dünnflüssig	6,10
1121	Tierische Fette aller Art, wie: Talg, Knochenfett usw.	1,70
1122	Pflanzenwachs, n. b. g.	9,70
	Feste Fette zu gewerblichem Gebrauch, unverarbeitet:	
1123	Bienenwachs, roh	7,10
1124	zubereitet (gebleicht, gefärbt usw.)	10,—
1125	andere aller Art; Walrat	5,—
1129	Paraffine und Ceresine, rein, unverarbeitet	2,30
1130	Vaseline	2,—
	Oele, Fette und Wacharten, verarbeitet:	

Zolltarif- position	Warenbezeichnung	Steuersatz in Fr. je 100 kg brutto
1132	andere als Mineralschmierfett	3,80
1132 a	Mineralschmierfett	2,—
1135	Wachslichter (Wachsrodel usw.), Baumkerzchen sowie alle farbigen oder verzierten Kerzen	8,30
1136	Kerzen aller Art, n. b. g.	6,—
1137	andere Wachsarbeiten aller Art	16,—
	Fettlaugenmehl, sog. Waschpulver, und im allg. Tarif nicht anderweit genannte Waschmittel aller Art:	
1138	in Gefäßen aller Art von 5 kg Gewicht und darüber	7,80
1139	in Gefäßen aller Art von weniger als 5 kg Gewicht	5,40
1141 a	Seifen, gewöhnliche, offen in Kisten, Fässern usw.; in Blöcken, Platten, Stangen, Stollen, nicht gepreßt, nicht geformt; gegen Nachweis der Verwendung zu industriellen Zwecken; Schmierseifen	4,50
1141 b	andere	1,40
1142	Andere Seifen aller Art, wie Toilettenseifen usw., parfümiert oder nicht parfümiert, in Stücken, ferner in Pulver- und Teigform; alle mit Drogen, Chemikalien usw. versetzten Seifen (sog. mediz. Seifen). Wichse aller Art; Lederappretur, Lederschwärze, Lederöle; Putzpomaden, Putzseifen; ferner ähnliche im allg. Tarif nicht anderweit genannte fette Körper mit Zusatz von Terpentin u. dgl.:	7,—
1143 a	in Gefäßen aller Art von 5 kg Gewicht und darüber	5,60
1143 b	in Gefäßen aller Art von weniger als 5 kg Gewicht	5,70
1150	Glühstrümpfe, ausgeglüht	70,50
1155 a	Schreibkreide, natürliche, in vierkantigen Stücken, nicht in Papier eingefaßt	2,—
1155 b	Blei- und Farbstifte, zusammengesetzt, mit Holz- oder Papierschäftung; Schreibkreiden	31,—
1157	Tinte aller Art	5,—
1158	Siegellack, Flaschenlack	9,—
1159 a	Flüss. Leim in Gefäßen von 1 kg Gewicht und darunter	9,—
1161 c	Baumwollwatte; als Verbandstoff hergerichtet, d. h. imprägniert, ohne Rücksicht auf die Aufmachung, sowie nicht imprägnierte, für den Detailverkauf aufgemachte (in Paketen bis und mit 500 g, sowie in Fläschchen, Schächtelchen usw.)	35,—

#### Von der Umsatzsteuer befreite Einfuhrwaren.

Waren, die in die nachstehend aufgeführten Positionen (in Klammern) des schweizerischen Gebrauchszolltarifs eingereiht sind, gelten als Großhandelswaren, für welche die Umsatzsteuer auf der Einfuhr nicht zu erheben ist:

Alkohol absolutus, Weingeist (125); Stalldünger, Düngererde, Asche, Schlamm, Kehrlicht usw., Salpeter, ungeriebt (161); Chilesalpeter (163 a 1); anderer (163 a 2); Ammoniak, schwefelsaures, und andere nicht anderweit genannte rohe Ammoniaksalze (163 b); Guano, nicht aufgeschlossen (164); Knochen, rohes Knochenmehl, Knochenasche, Kalkäcker und Knochenasche (Zuckererde) (165); Thomasphosphate (Thomasschlacken) (166); Kalidünger; Staßfurter Abraum- salze (167); Chlorkalium (168); Schwefelsäure zu Düngezzwecken (Abfall- schwefelsäure) (170); Futtermehle, denaturiert (216 a); Abfall- produkte der Mollerei zur Viehfütterung: Abfälle der Maisstärke- fabrikation (Marke Maizena u. dgl.) (216 b 1); andere (216 b 2); Holz- kohlen (224); Gerberinde, Gerberlohe (225); Holzdraht zur Zünd- hölzchenfabrikation; Schachtelspan (244); Holzschachteln für Zünd- hölzer, auch mit Papierüberzug und mit Reibfläche versehen (245); Zellwolle, geschnitten oder ungeschnitten (434 c); Kammzug aus Floretteide, Zellwolle oder Kunstseideabfällen (435 a/b); Kunstseide- garne, Zellwollgarne, nicht für den Detailverkauf hergerichtet (446 a/h); Kunstwolle (458); Kautschuk und Guttapercha, roh; Abfälle von Kautschuk und Guttapercha (516); Kautschukfäden für Elastikweberei (519); Schmirgel, roh (Bruchschmirgel), (629 a); Carborundum und andere ähnlich hergestellte Schleifmittel, roh (629 b); Asbest und Mika, roh (633); Asphalt und Erdharze aller Art, roh (639); Petro-

leumrückstände zu Feuerungszwecken (643 b); Ferrochrom, Ferrosilicium, roh (710 b); Kupfererze, Kupferfeile, Kupferspäne (814); Kupfer, rein oder legiert, in Barren, Blöcken, Platten, Scheiben usw. (815); Kupfer- bruch, altes Glocken- und Kanonenmetall (816); Bleiglanz, Bleierz, Bleiabfälle (840); Blei in Barren, Blöcken, Platten; Hartblei, Lettern- metall (841); Blei in Bruch (842); Blei, gewalzt (843 a); Zink in Bar- ren, Blöcken, Platten oder Bruch; Zinkfeile, Zinkspäne (848); Zinn in Barren, Blöcken, Platten (853); Zinn in Bruch; Zinnfeile, Zinnspäne (854); Nickel in Würfeln, Schwamm, gegossenen Barren, Nickelbruch, Nickelabfall; Argentin in rohen Stücken (859); Aluminium und Alu- miniumlegierungen in Masseln, Ingots, gegossenen Platten, Barren, Bruch (862 und 864); Erze und Metalle, nicht anderweit genannt (Antimon, Arsenik, Cadmium, Quecksilber usw.), roh (875/878); Roh- stoffe, vegetabilische, zu pharmazeutischem Gebrauch; Drogen (966/ 967); Karamell (Zuckercolleur) (968 a); Aetherische Öle (969); Milch- zucker, Schotten- und Molken sand (977).

**Chemikalien zu gewerblichem Gebrauch:** Carrageenmoos, Floh- samen u. dgl. (985); Catechu; Kino (986); Citronensaft (987); Kolo- phonium (989); Kopalharz, Dammarharz, Sandarak, Stocklack, Schel- lack, Mastix usw. (990); Pech, unverarbeitet, aller Art; Brai sec. (991); Terpentin, Galipot usw. (992); Teer aller Art (996); Weinhefe, trocken (997); Weinstein, ungeriebt (998); Aetzkalk, fest oder flüssig (1000); Aetznatron, fest und flüssig (1000 a/1001); Alaune (1002); Arsenige Säure; Chlorbarium, Chlorcalcium, Chlormangan; Magnesia, kohlen- saure, schwefelsäure (1003 a); Chlormagnesium (1003 b); Arsensäure, n. b. g.; Chlorschwefel usw. (1004); Barium- superoxyd, Bleisuperoxyd, Natriumsuperoxyd (1005); Blei, essigsäures (Bleizucker); Bleioxyd, salpetersaures (1006); Bleiglätte (1007); Bor- säure; Phosphorsäure (1008); Brom und Bromsalze; Jod und Jodsalze (1009); Calciumcarbid (1010); Chlorate, Perchlorate, Persulfate, n. b. g. (1011); Chlor, komprimiert, flüssig (1013); Kohlen- saure, komprimiert, flüssig (1014); Ammoniak, komprimiert, flüssig (1016); Flüssige Gase, n. b. g. (1017); Chrom, essigsäures; Eisen, holzessigsäures (1018 a); Tonerde, essigsäure (Alaunbeize), (1018 b); Kali- und Natrium- salpeter, rein (1020); Kalk; holzessigsäurer, karbolsaurer; Baryt, salpetersaurer; Bleioxyd; Schwefeleisen (1021); Zinkstaub (1021 a); Chlor- zink, Chlorzinklauge (1022); Natrium, phosphorsaures (1023 b); Natrium, salpetersaures (1026); Natrium, essigsäures, usw. (1027); Phosphor, gelber (1029); Phosphor, roter (1030); Pottasche (1031); Salmiak (1032); Salmiakgeist (1033); Salpetersäure (1034); Salzsäure (1035); Schwefel- säure, schweflige Säure in wässriger Lösung (1036); Schwefelsäure- chlorhydrin; rauchende Schwefelsäure (1037); Flüssige Säure, n. b. g. (1038); Soda, calciniert (1039); Soda, kristallisiert (1040); Tonerde, schwefelsäure; Tonerdehydrat usw. (1041); Unterchlorige Salze (1042); Eisen- und Zinkvitriol (1043); Wasserstoffsuperoxyd, technisch rein (1046); Zinnsalze (1047); Calciumcitrat (1048 a); Essigsäure, roh oder gereinigt; denaturiert (1051 a); Milchsäure; Holzgeist, ungeriebt; Aceton, Methyläthylketon, Pyridinbasen (1051 b); Formaldehyd (1053); Tannin (Gerbsäure), Gallussäure u. dgl. (1054); Kastanienholzextrakt (1055 a); andere Gerbstoffextrakte (1055 b); Glycerin, roh (1056 a); raffiniert, nicht destilliert (1056 b); Brauerharz (1057 a); Kunstharz- mischungen (1057 a 1); Kali, saures weinsaures usw. (1058); Schwefel- kohlenstoff (1060); Oxalsäure, Sauerkeesalze (1061); Schwefeläther (1062); Essigäther (1063); Steinkohlenteerderivate und Hilfsstoffe zur Anilinfabrikation (1065 a).

Benzin und Benzol zu motorischen Zwecken (1065 b); Anilin (1066 a); Anilinverbindungen (1066 b); Phthalsäure, Resorcin (1067); Salicylsäure (1068); Benzylchlorid; Bittermandelöl, künstliches; Naph- thol und dessen Verbindungen (1069); Spirit, Spiritus, Weingeist; dena- turiert (1070); Albumin (1071); Käselabextrakt (1072); Casein (1072 a); Buchdruckerwalzenmasse, Hektographenmasse (1073); Kleber (Wiener- papp, Schusterpapp) (1074); Stärke aller Art zu industriellen Zwecken (1078/1079 b); Kollodiumwolle, Schießbaumwolle (1082); Farb- hölzer (1091/1092); Farb-Beeren, -Blätter, -Flechten, -Früchte, -Kräuter, -Rinden, -Wurzeln (1093/1094); Blauholzextrakt und n. b. g. Farb- stoffextrakte (1095); Orleans; Orseille, präparierte; Persio, Safflor Cochenille (1096); Farbstoffe aus Steinkohlenteer (1097/1099); Buch- druckerschwärze (1108); Pflanzenöle und Tieröle aller Art, zu gewerb- lichem Gebrauch, unearbeitet (1115/1119); Pflanzenfette aller Art, wie Kokosöl, Palmöl usw. (1120); Mineral-, Teer- und Harzöle (Petroleum, Petroleumsurrogate und n. b. g. Mineral- und Teeröle) (1126/1128 a); Harz- und Mineralschmieröle (1131 a/b); Türkischrotöl und andere Sulfuricinate (1033); Stearin (1134); Abfälle von Seifen- siedereien und von Färbereien; Zinnsäure, Zinnoxid (1140). (2430)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Bewirtschaftung von Schmierstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 7. 8. 1941 ist folgende **Allgemeine Anordnung des Reichsbeauftragten für Mineralöl (i. A.: Budczies), des Reichsbeauftragten „Chemie“ (Dr. Claus Ungewitter) und des Reichs- beauftragten für industrielle Fettversorgung (i. V.: Wihle) vom 5. 8. über die Herstellung von Schmier- stoffen veröffentlicht:**

§ 1. (1) Die Herstellung von Schmierstoffen, die unter nachstehende Gruppen fallen, bedarf der Geneh- migung der Reichsstelle für Mineralöl:

1. verseifte Schmierfette aller Art,
2. sonstige Schmierfette,
3. wasserlösliche Metallbearbeitungsöle,
4. sonstige wasserlösliche Schmierstoffe,
5. nicht wasserlösliche Metallbearbeitungsöle,
6. sonstige zur Verwendung bei der Metallverarbeitung bestimmte nicht wasserlösliche Schmierstoffe,
7. alle übrigen Schmierstoffe, sofern sie ganz oder teilweise aus Fettstoffen oder Fettaustauschstoffen hergestellt werden.

(2) Hiervon ausgenommen sind Erzeugnisse, die nach der Anordnung über die Verwendung von Schmalz-

mitteln in der Textilindustrie vom 28. 8. 1940 (Jahrg. 1940, S. 541) der besonderen Regelung für die Textil- industrie unterliegen.

§ 2. (1) Die Durchführung und Ueberwachung der Einhaltung dieser Anordnung erfolgt durch die Reichs- stelle für Mineralöl zugleich im Namen der anderen be- teiligten Reichsstellen.

(2) Die Anträge auf Erteilung der nach § 1 erforder- lichen Genehmigung sind bei der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 35, einzureichen.

§ 3. (Strafbestimmungen.)

§ 4. Diese Anordnung tritt am 1. September 1941 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmédy und Moresnet.

### Bewirtschaftung von Erdölaspalt.

Im „Reichsanzeiger“ vom 14. 8. 1941 ist folgende **Anordnung Nr. 31 A der Reichsstelle für Mineralöl vom 14. 8. 1941 veröffentlicht:**

### Regelung des Absatzes und der Verwendung von Bitumen (Erdölaspalt).

§ 1. Bitumen im Sinne dieser Anordnung sind alle Waren der Nummern 239 g und 243 a des Statistischen Warenverzeichnisses, und zwar auch, soweit sie bei der Verarbeitung von Erzeugnissen aus der Fischer-Tropsch-Synthese anfallen.

§ 2. (1) Bitumen darf nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Mineralöl abgegeben werden.

(2) Die Genehmigung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Sie ist jederzeit widerruflich.

§ 3. Bitumen darf für die Herstellung von Bitumenemulsionen, Verschnittbitumen, Asphaltmastix, Gußasphalt oder dergleichen für Straßenbauzwecke sowie als Bindemittel für den Straßenbau nicht mehr verwandt werden.

§ 4. Klebemasse aus Bitumen darf nicht mehr zum Verlegen von Bitumen- und Teerdachpappen aller Art verwandt werden.

§ 5. Bitumen darf weder in reiner Form noch als Bestandteil eines anderen Erzeugnisses zur Herstellung von Asphaltplatten, Kunststeinen, Fußbodenbelägen, Dachbelägen und Dachpappe verwandt werden.

§ 6. Bitumen darf weder in reiner Form noch als Bestandteil eines anderen Erzeugnisses (z. B. Bautenschutzmittel, Isolierpappe) zur Isolierung von Bauwerkstellen verwandt werden, es sei denn, daß diese einem Grundwasserdruck von mehr als 2 m standhalten müssen.

§ 7. (1) Wer Bitumen bisher zu Zwecken verwandt hat, zu denen es nach den §§ 3 bis 6 nicht mehr verwandt werden darf, hat die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung bei ihm oder für seine Rechnung lagernden Vorräte unter genauer Kennzeichnung der Qualität und der Verpackung unverzüglich der Reichsstelle für Mineralöl schriftlich zu melden.

(2) Hat der nach Abs. 1 Meldepflichtige das von der Meldepflicht betroffene Bitumen auch zu anderen Zwecken verwandt, so hat er gleichwohl die Gesamtbestände an Bitumen zu melden und dabei anzugeben, welche Mengen und Qualitäten er im Jahre 1938 zu den verschiedenen im einzelnen anzuführenden Zwecken tatsächlich gebraucht und welche Menge er zu diesem Zweck zur Zeit monatlich benötigt.

§ 8. Die nach § 7 Meldepflichtigen sind auf Verlangen der Reichsstelle für Mineralöl verpflichtet, die von ihnen gemeldeten Vorräte ganz oder teilweise an die

von der Reichsstelle für Mineralöl bezeichneten Firmen zu veräußern.

§ 9. (1) Abnehmer von Bitumen sollen keinen höheren Bestand an dieser Ware haben, als sie in den zwei vorangegangenen Kalendermonaten verbraucht, verarbeitet oder abgesetzt haben.

(2) Solange der nach Abs. 1 zugelassene Bestand überschritten ist oder durch Zukauf überschritten werden würde, ist der Erwerb von Bitumen verboten.

(3) Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 gelten nicht für Importeure.

§ 10. Bitumen darf nur zu den Zwecken verwandt werden, die der Bezieher dem Lieferanten bei der Bestellung angibt.

§ 11. Die Reichsstelle für Mineralöl kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen. Die Ausnahmegewilligung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft und jederzeit widerrufen werden.

§ 12 (Strafbestimmungen).

§ 13. Die Anordnung tritt am 25. 8. 1941 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet. Gleichzeitig tritt die Anordnung Nr. 31 vom 28. 12. 1939 (s. Jahrg. 1940, S. 2) außer Kraft.

### Regelung der Firnisherstellung im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 22. 7. 1941 ist die am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung Nr. 191 (Chem. 32) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 19. 7. d. J. über die Verarbeitungsgenehmigung für die Firnisherstellung veröffentlicht.

Danach bedürfen alle Unternehmen, die gewerbsmäßig im Haupt- oder Nebenbetrieb pflanzliche oder tierische Öle und Fette und deren Fettsäuren, Firnisse und Standöle, sowie natürliche, künstliche Harze und Tallöl zu Leinölfirnis verarbeiten oder zu Erzeugnissen, die Leinölfirnis ganz oder teilweise als Anstrichmittel ersetzen sollen, hierzu der ausdrücklichen Verarbeitungsgenehmigung der Ueberwachungsstelle beim Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe. In dem Antrag auf Erteilung der Verarbeitungsgenehmigung ist die Zusammensetzung des Erzeugnisses genau anzugeben. (2380)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

### Belgien.

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsministers kann ab 1. 10. mit einer Zuteilung von Schweröl für Dieselmotoren nicht mehr gerechnet werden. Die Verbraucher werden daher ersucht, einen Umbau ihrer Motore auf den Verbrauch von Gas oder ihre Ersetzung durch elektrische, Gas- oder Dampfmaschinen vorzunehmen.

### Schweiz.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 30. 7. 1941 ist zur Durchführung einer Bestandsaufnahme auf dem Gebiete der Kautschukversorgung eine Bezugssperre vom 1. bis 17. 8. für nicht montierte und montierte neue Gummireifen und Luftschläuche für Fahrräder und Fahrradanhänger auf allen Produktions- und Handelsstufen (Importeure, Fabrikanten, Groß- und Kleinhändler) angeordnet worden. Nur in dringenden Fällen können Sonderbewilligungen erteilt werden.

Durch das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt ist der Seifenverbrauch erneut eingeschränkt worden. Die Zweimonatsration von zusammen 300 g Fettstoff wurde in eine Dreimonatsration umgewandelt, so daß für die Monate August bis Oktober durchschnittlich 100 g Fettstoff im Monat zur Verfügung stehen.

Durch Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika vom 29. 7. 1941 wird die Rationierung von Seifen und Waschmitteln in den Monaten August/September 1941 für die sogenannten „Kollektiven Haushaltungen“ geregelt. Die Zuteilung beträgt für gewerbliche und in-

dustrielle Betriebe 30%, für Büros, Verwaltungen und Geschäftshäuser 20% und für Wäschereien 10% des durchschnittlichen Monatsbezuges im Jahre 1938.

Durch Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes über die Landesversorgung mit Metallen wurden Handel und Verwendung von Hüttenweichblei, antimonhaltigem Hüttenblei und Halbfabrikaten, ferner von Quecksilber und Lötzinn der Bewilligungspflicht unterstellt.

### Schweden.

Um den Handel und den Verbrauch mit Benzol, Toluol, Xylol und anderen Benzolölen kontrollieren zu können, ist die Einfuhr dieser Produkte mit Wirkung vom 23. 7. 1941 nur noch mit besonderer Genehmigung der Handelskommission gestattet.

Mit Wirkung vom 1. 7. wurde die Beschlagnahme der Vorräte an bestimmten Gewürzen, darunter von Essenzen und Extrakten von Safran, Vanillin sowie von Vanille- und Vanillinersatz verfügt.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurden als beschlagnahmt erklärt: Rohphosphat (Stat. Pos. 387), Ammoniumsulfat (492, 1), Knochen- und Hornmehl (634), Chilesalpeter (636, 1 und 2), Kalksalpeter, auch mit einem Gehalt von höchstens 10% Ammoniumnitrat (637), Kalkstickstoff (638), Staßfurter Kalisalze, n. b. g. (639—641), Superphosphat (642), Thomasphosphat und ungemahlene Thomasschlacke sowie Rhenianphosphat und andere ähnliche anorganische Phosphorsäuredüngemittel, n. b. g. (643). Von dieser Maßnahme werden alle im Lande befindlichen, nicht dem Staate gehörenden Waren obengenannter Art betroffen, die im Besitze von Personen oder Unternehmen sind, die erwerbsmäßig solche Waren

herstellen, gewinnen oder verkaufen, ferner sonstige Vorräte an diesen Waren in Mengen von mindestens (insgesamt) 2000 kg wie auch solche Waren, die für andere Rechnung als die des Staates erwerbsmäßig hergestellt, gewonnen oder eingeführt werden. Außerhalb der Beschlagnahme stehen Vorräte, für die bereits Ausfuhrlicenzen bewilligt worden sind. Die beschlagnahmten Vorräte waren bis zum 9. 7. 1941 anzumelden. In diesem Zusammenhange wurde auch der Handel mit diesen Düngemitteln geregelt. Danach darf ein erwerbsmäßiger Verkauf oder eine andere erwerbsmäßige Uebertragung der Waren nur gegen eine besondere von der Lebensmittelkommission oder ihrem Bevollmächtigten ausgefertigte Einkaufslizenz erfolgen.

#### Finnland.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 wurde die Zuteilungsperiode für Seifen von zwei auf drei Monate verlängert. Gültig sind während dieser Periode zwei Kartenabschnitte, die je zum Bezug von 125 g Wasch-, Rasier-, Feinseife, Seifenflocken, Schmierseife oder anderer Seife oder von 250 g Waschlauge oder flüssiger Seife berechtigen. Auch die Zuteilungsperiode für Seifen für Sonderzwecke und als Zusatzrationen ist entsprechend verlängert worden.

Das Verbot, für Bedarfsartikel höhere als angemessene Preise zu fordern (vgl. S. 360), wurde jetzt auch auf Luxuswaren ausgedehnt.

#### Slowakei.

Auf Grund einer Regierungsverordnung vom 7. 7. ist Kolophonium (Pos. 165) mit Wirkung vom 19. 7. 1941 in das Einfuhrbewilligungsverfahren einbezogen worden.

Die Zentralstelle für Rohstoff- und Industriewirtschaft hat angeordnet, daß alle nicht in Händen der Wehrmacht befindlichen Bestände an Fahrzeugbereifungen bis zum 1. 9. 1941 anzumelden sind.

#### Rumänien.

In einer Verordnung des Finanzministers vom 5. 7. 1941 sind die Gewinnspannen verschiedener Wirtschaftszweige festgesetzt worden. Danach beträgt die Gewinnspanne für den abgabepflichtigen Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen 9%, für den Handel der Patronenfabriken mit Waffen, Munition und Jagdartikeln 5%, für den Großhandel mit pflanzlichen Ölen 0,10% und für den Kleinhandel mit pflanzlichen Ölen 0,50%.

#### Serbien.

Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt, daß für Waren, die unter die Kompetenz der Zentralen für Leder, Eisen und Metalle, chemische Erzeugnisse, Textilien und Brennmaterialien fallen, die Einfuhr- und Ausfuhr genehmigungen bei diesen Stellen zu beantragen sind. Die Anträge sind auf den vorgeschriebenen Formularen in vier Ausfertigungen einzureichen.

Der Rat der serbischen Kommissare hat den Kommissar des Finanzministeriums ermächtigt, auf Vorschlag des Außenhandelsausschusses Zollfreiheit für einzelne Rohstoffe, Halbfabrikate oder zum Wiederaufbau des Landes nötige Fertigwaren zu gewähren, und zwar in einem Umfang und für eine Dauer, wie sie die Wirtschaftsinteressen des Landes erfordern.

#### Griechenland.

Durch Marktverordnung werden alle Asphaltvorräte in Beschlag genommen. Die Besitzer von Asphalt sind verpflichtet, diesbezügliche Anmeldungen einzureichen. Der Verbrauch von Asphalt wird künftig nur auf Grund von Bezugsscheinen erfolgen.

Durch Gesetz wird im Verkehrsministerium eine Dienststelle zur Bewirtschaftung der Treibstoffe (Benzin, Petroleum und Schmieröle) gegründet. Die Verteilung dieser Stoffe wird auf Grund von Bezugsscheinen und Karten erfolgen.

#### Italien.

Durch eine am 30. 6. bekanntgegebene Ministerialverordnung wird die Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte an Oelsaaten zugunsten des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft verfügt.

#### Japan.

Nach Meldungen aus Tokio ist durch eine japanische Regierungsverordnung der gesamte Außenhandel einer amtlichen Kontrolle unterstellt worden. Die Verordnung

soll es ermöglichen, ausländischen Maßnahmen wie Embargos oder Handelsbeschränkungen zu begegnen. Außerdem erhält die Regierung dadurch die Möglichkeit, Privatfirmen zur Beschaffung kriegswichtiger Produkte heranzuziehen. Nach den am 12. 6. und 7. 7. hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen darf die Ausfuhr von bestimmten Waren nach Ländern außerhalb des Yenblocks nur über bestimmte Organe, meistens Gilden, geleitet werden. Die Ausfuhrorgane haben die Aufgabe, vom Erzeuger zu kaufen oder die Waren in Kommission zu übernehmen oder den Geschäftsabschluß zu bestätigen.

Wie aus der Tagespresse bereits bekanntgeworden, wurde als weitere Vergeltungsmaßnahme gegen die Einfrierung der japanischen Guthaben in den Vereinigten Staaten vom japanischen Handels- und Industrieministerium die Einführung der Ausfuhrkontrolle für Rohseide und Seidenfasern mit sofortiger Wirkung angeordnet. Von dieser Maßnahme werden allein 300 000 Seidenhändler in den Vereinigten Staaten betroffen. Ferner wurden die bestehenden Exporteinschränkungen verschärft und die Ausfuhrkontrollstellen ermächtigt, die nicht mehr zu exportierenden Waren aufzukaufen. Zur Kompensation der entstehenden Verluste sind 50 Mill. Yen zur Verfügung gestellt worden.

Weiter wurden auf Grund der Handelskontrollverordnung vom Industrieminister mit Wirkung vom 7. 8. vierzig weitere Waren, in der Hauptsache Lebensmittel, unter Ausfuhrkontrolle gestellt. Zur Verhinderung der Ausfuhr für die Wirtschaft wichtiger Waren sind 221 Erzeugnisse bekanntgegeben worden, die nur über bestimmte Exportorgane ausgeführt werden dürfen. 70% dieser Waren entfallen auf die chemische Industrie, 20% auf die Textilindustrie und 10% auf Lebensmittel.

Als weitere Vergeltungsverordnung gegen die Einfrierung japanischer Guthaben in den angelsächsischen Ländern wurden unter dem 28. 7. neue „Kontrollbestimmungen für Finanztransaktionen“ erlassen, die sich auf fremde Staatsangehörige beziehen. Die Verordnung erstreckt sich auf die Vereinigten Staaten und ihre Besitzungen, einschließlich der Philippinen, England und Nordirland, British Indien, Burma, Hongkong, Britisch Malaya und Borneo, Canada, Australien, Neuseeland, die Südafrikanische Union und Niederländisch Indien.

Das von der Regierung der Vereinigten Staaten verfügte Ausfuhrverbot für Oel nach Japan erstreckt sich auf Brennstoff und Oel für Flugzeuge, während andere Erdölprodukte im Vorkriegsumfang nach Japan ausgeführt werden dürfen.

Der neue Minister für Industrie und Handel erklärte, daß Japan durch die internationale Wirtschaftslage gezwungen sei, die Industrieproduktion zu verstärken, die nationale Verteidigung zu vervollständigen und den Lebensstandard des japanischen Volkes auf der Grundlage der eigenen wirtschaftlichen Hilfsquellen zu erhalten. Nach einer Mitteilung des stellvertretenden Präsidenten des Planamts ist Japan in der Lage, fünf Jahre lang ohne Baumwoll- und Wollzufuhren auszukommen. Auch die Ernährungslage des Landes ist, wie der Landwirtschaftsminister kürzlich ausführte, absolut gesichert.

Die japanische Industriebeschäftigung zeigt nach Angaben des Statistischen Büros eine günstige Entwicklung. So erreichte die Indexziffer der Gesamtbeschäftigung im April 1941 152,5 gegen 116,4 im April 1937, was eine Steigerung um 31% bedeutet. Während 1937 noch ein größerer Prozentsatz an Unbeschäftigten festzustellen war, besteht jetzt ein Mangel an Arbeitskräften, der jedoch durch Umschulung der Arbeiter aus den Friedensindustrien gedeckt wird. Diese günstige Aufwärtsbewegung wird auch durch die Lohnentwicklung unterstrichen. So stellte sich 1941 der Lohnindex bei der chemischen Industrie auf 178 gegen 109 1937, bei der keramischen Industrie betrug er 173 bzw. 108, bei der Textilindustrie 157 bzw. 103, bei der Metallindustrie 143 bzw. 106, bei der Maschinenindustrie 144 bzw. 105 und bei der Lebensmittelindustrie 154 bzw. 108. Nach Angaben des Industrieministers entfielen von der Gesamtarbeiterzahl auf die Maschinen-, Metall- und chemische Industrie im Jahre 1939 52,2%, während 1937 der Anteil nur 35,3% betrug. Die entsprechenden Zahlen für die Textilindustrie sind 28,3 bzw. 35,1%.

# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

## Ueberweisung von Lohnersparnissen nach Serbien.

Serbische gewerbliche Arbeiter und Angestellte, die vor dem 1. 7. 1941 in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt durch das Reichsarbeitsministerium angeworben worden sind bzw. angeworben werden, können nach RE 67/41 ihre Lohnersparnisse durch ihre Betriebsführer bis zur Höhe von 70,— RM monatlich in ihre Heimat überweisen lassen. Die Beträge sind ausschließlich auf das Sammelkonto „Arbeiter aus dem besetzten Gebiet Serbien“ bei der Deutschen Bank Abteilung Ausland 2, Berlin W 8, einzuzahlen. (2462)

## Verlängerung des Verrechnungsabkommens mit der Schweiz.

Durch ein Zusatzabkommen ist das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen vom 9. 8. 1940 bis 31. 12. 1942 verlängert worden. Es gilt im gesamten Reichsgebiet einschließlich der eingegliederten Gebiete Kärntens, Krains und der Untersteiermark sowie im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg.

Die Schweiz kann nach RE 64/41 in Zukunft bei Waren- und Nebenkostenzahlungen wieder Auszahlungsfristen einführen, die allerdings drei Monate nicht überschreiten sollen. Vordringliche Nebenkosten werden auch weiterhin unmittelbar ausgezahlt. Die Bestimmungen über den Kapitalverkehr mit der Schweiz und mit Liechtenstein, die gegenüber den bisherigen Bestimmungen keine wesentlichen Veränderungen aufweisen, sind mit RE 65/41 zusammenfassend neu bekanntgegeben worden. (2463)

## Neuer Einheitskurs in Bolivien.

Schweizerischen Meldungen zufolge ist durch eine am 21. 6. veröffentlichte Verordnung an Stelle der bisherigen amtlichen und Kompensationskurse ein Einheitskurs von 46 Bolivianos je Dollar eingeführt worden. Die Einführer sollen verhältnismäßig leicht Devisen für ihre Geschäfte zugeteilt erhalten, soweit es sich nicht um sogenannte Luxusartikel handelt. (2461)

# HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## INLAND.

### Zusatzabkommen mit der Schweiz.

Im „Reichsgesetzblatt“ II vom 12. 8. 1941 ist die fünfzehnte Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr und das Schlußprotokoll zu dieser Zusatzvereinbarung veröffentlicht, die beide am 18. 7. d. J. in Bern unterzeichnet wurden. Danach ist die Zollbegünstigung für Vanillin, die Deutschland der Schweiz in der Sechsten Zusatzvereinbarung zugestanden hatte (bis zu einer Höchstmenge von 20 dz je Kalenderjahr zum ermäßigten Zollsatz von 160 RM je dz) und die in der Achten Zusatzvereinbarung jedoch wieder aufgehoben worden war, in dem früheren Umfang wieder hergestellt worden. Für das Kalenderjahr 1941 wird diese zollbegünstigte Höchstmenge jedoch auf 10,1 dz herabgesetzt.

Ferner ist die Gültigkeit der in der Anlage B zum deutsch-schweizerischen Abkommen über den Warenverkehr aufgeführten Zollbindungen (Zölle bei der Einfuhr in das schweizerische Zollgebiet; vgl. „Chem. Ind. N.“ 1940, S. 628) für Schmirgel- und Carborundumfabrikate (Pos. 632 b des schweiz. Zolltarifs) und für Blei- und Farbstifte usw. (Pos. 1155 b), die bis zum 31. 12. 1941 befristet war, bis zum 31. 12. 1942 verlängert worden. Der Gebrauchszolltarif und das Warenverzeichnis zum Zolltarif sind entsprechend geändert worden (s. „Reichszollblatt“ vom 14. 8. 1941). (2460)

## AUSLAND.

### Dänemark.

**Handelsvertrag mit der Slowakei.** Das für die Zeit vom 1. 8. und 31. 12. 1941 zwischen Dänemark und der Slowakei abgeschlossene Wirtschaftsabkommen sieht einen Warenaustausch in Höhe von wechselseitig 1,3 Mill. Kr. vor. Dänemark liefert u. a. Insulin. (2364)

**Handelsvertrag mit Bulgarien.** Zwischen Dänemark und Bulgarien wurde ein Handelsabkommen getroffen, das für die Zeit vom 1. 6. bis 31. 12. 1941 einen Warenaustausch in Höhe von 1 Mill. Kr. in beiden Richtungen vorsieht. (2363)

**Ergänzung der Giftlisten.** Mit Wirkung vom 1. 9. 1941 sind in die Liste IIB des Gesetzes über Gifte und andere, für die Gesundheit gefährliche Stoffe (s. 1931, S. 251) saure und normale Alkali- und Ammoniumsalze von Flußsäure und Kieselfluorwasserstoffsäure eingereiht worden und fallen damit unter die Bestimmungen über Aufbewahrung, Verkauf und Auslieferung von Giften und anderen, für die Gesundheit gefährlichen Stoffen für technische Zwecke sowie unter die Bestimmungen über die Abgabe dieser Stoffe in Apotheken (s. 1932, S. 133).

Unter Bezugnahme auf das Giftgesetz wird ferner bestimmt, daß die genannten Gifte auf Anforderung zur

Ausrottung von Insekten, wie Ameisen, Wanzen und Schwaben sowie Milben und ähnlichem Ungeziefer, ohne Vermerk der Polizei ausgeliefert werden können, wenn die Abgabe an im Lande wohnhafte Personen erfolgt und die Gifte mit 2% Berlinerblau versetzt sind. Die Abgabe darf nur in unversehrten und starken Umschließungen, die gut verschlossen oder verkorkt und plombiert sind, erfolgen. Die Umschließungen sollen mit deutlicher Angabe des dänischen Namens des Giftes sowie des Namens und der Adresse des Händlers und mit einem besonderen Etikett mit dem Wort „Gift“ in weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde sowie mit Datum der Abgabe versehen sein.

Soweit die betreffenden Salze als wesentliche Bestandteile in Mischungen enthalten sind, finden diese Vorschriften auch auf die Mischungen Anwendung, in welchem Falle deren Umschließungen mit deutlicher Angabe, daß die Mischung das betreffende Salz enthält, zu versehen sind. (2232)

### Schweden.

**Zolltarifänderungen.** Im Zusammenhang mit der Einführung der Warensteuer sind mit Wirkung vom 26. 5. 1941 verschiedene Änderungen im Zolltarif vorgenommen worden.

So wurde der Zuschlagzoll für „Trauben- und Stärkezucker sowie Stärkesirup“ (aus Zolltarifpos. 122) von 29,50 auf 9,50 Kr. je 100 kg ermäßigt. Der zur Erhebung gelangende Zollsatz für diese Erzeugnisse beträgt infolgedessen nunmehr 33 Kr. je 100 kg.

Ganz abgeschafft wurde der Zuschlagzoll von 40 Kr. je 100 kg für „Zuckercoleur, auch in fester Form, ohne Spritgehalt“ (Zolltarifpos. 124), so daß der tatsächliche Zoll für dieses Erzeugnis sich auf 20 Kr. je 100 kg ermäßigt.

Die Anmerkung 1 zu den Zolltarifpositionen 257 und 258, wonach „sprithaltige Essenzen und Extrakte zur Herstellung von sprithaltigen Getränken“ mit einem erhöhten Zusatzzoll von 1000 Kr. je 100 kg abzufertigen sind, ist gestrichen worden, wodurch die tatsächlichen Zollsätze für diese Erzeugnisse sich auf 400 bzw. 500 Kr. je 100 kg ermäßigen. (2435)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Zu § 2 der Zolltarifordnung. Bei der Zollobfertigung von langfaseriger Kunstseide (aus Zolltarifpos. 399), die während der Beförderung Feuchtigkeit aufgenommen hat, soll kein Abzug für die hierdurch hervorgerufene Erhöhung des Gewichts gewährt werden.

**Formpuder**, gelb, bestehend aus gefälltem Calciumcarbonat, Fett, Kalkseife und Teerfarbe, zur Verwendung in Gießereien: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 233 (frei) beantragt. — „Delial Konzentrat“, braune Flüssigkeit, bestehend aus Kamillenauszug, dem Natriumsalz einer stickstoffhaltigen Sulfonsäure und einer geringen Menge Sprit, zur Herstellung von Hautcreme:

223 (15% v. W.). — „Lyofix DE“, graubraune, ziemlich dickflüssige Emulsion, bestehend aus paraffinartigem Fett, einem chlor- und stickstoffhaltigen Emulsionsmittel sowie einem Eisensalz, zur Verwendung in Färbereien als Egalisierungsmittel und Mittel zur Erzielung von Wasserbeständigkeit der Farbe: 269 (5). — Sog. **Gengaszündhölzer**, etwa 10 cm lange Hölzer, belegt mit einer Masse, die hauptsächlich aus Aluminiumpulver, Kaliumchlorat und Leim besteht, sowie mit Zündsatz versehen: 290 (5). — **Weichimpolam in Schnitzeln**, kleine, gefärbte, parallelepipedische Stücke: 324, 1 (15); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 1110, 4 (frei) beantragt. — **Schläuche** aus rundgewebtem Baumwollgewebe mit Einmischung von Zellwolle, mit einem 2 mm dicken Kautschuklager belegt: 330 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 331 (50) erfolgt. — **Piropfen** aus Kautschuk, eingeführt zusammen mit nach Pos. 1009, 2 gehörenden Akkumulatordieckeln: 334, 2 (80). — **Kunstbast**, bestehend aus bastähnlichen (nicht gedrehten) Cellulosestreifen: 1112 (10% v. W.). — „**Medizinalkohle C**“, Aktivkohle in Pulverform, eingeführt in Fässern: 1153 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 222, 2 (frei) beantragt.

Ferner wird die Aufmerksamkeit der Zollbehörde darauf gelenkt, daß **Saugröhren** aus zellglasähnlichem Material nach Pos. 1112 (10% v. W.) abzufertigen sind. (2360)

**Ausführungsbestimmungen zur Luxussteuerverordnung.** Mit Wirkung vom 1. 7. 1941 ist als steuerpflichtige Herstellung (s. S. 361) auch eine Umformung oder Umarbeitung einer Ware zum Verkauf in so verändertem Zustande zu betrachten. Bei Waren, die in besonderer Verpackung, wie Flaschen, Tuben, Büchsen oder ähnl., verkauft werden, gilt auch die Einbringung der Ware in die Verpackung als steuerpflichtige Herstellung (vgl. a. S. 361 und 434). (2384)

**Kontrolle des Handels mit Düngemitteln.** Laut Beschluß der Lebensmittelkommission sind die Bestimmungen über den Verkauf bestimmter Dünge- und Futtermittel abgeändert bzw. ergänzt worden. So können Mischdünger für Blumen und Gartenpflanzen in Standardverpackungen von höchstens 10 kg frei verkauft werden. Handelsgärten können auf Grund von Sondergenehmigungen der Krisenausschüsse Waren, die unter die Kontrollbestimmungen über den Handel mit chemischen Düngemitteln fallen, einkaufen. Wer mit der Svenska Spanmäls A.-B. eine Vereinbarung über den Anbau von Raps getroffen hat, ist berechtigt, für jedes Hektar Rapsareal 150 kg 40%iges Kalisalz, 200 kg Superphosphat und 150 kg Stickstoffdüngemittel in Form von Kalkstickstoff vor dem 1. 9. 1941 einzukaufen. Verschiedene Düngemittel sollen zuweilen für andere Zwecke als zur Düngung benutzt werden. In bezug auf diese Waren hat die Lebensmittelkommission beschlossen, daß, wenn diese Waren in bezug auf Verwendungsart, Preis, Art des Käufers oder Größe des Verkaufes anscheinend nicht zur Verwendung als Düngemittel vorgesehen sind, die Abgabe in gewöhnlichem Umfange lizenzfrei ist. (2362)

## Norwegen.

**Neue Umsatzbestimmungen für Apothekerwaren.** Mit Wirkung vom 1. 8. 1941 hat das Innenministerium nunmehr das bereits vom 24. 6. 1938 datierende Gesetz über die Einfuhr von Apothekerwaren und Giften sowie über den Handel mit Giften, pharmazeutischen Spezialpräparaten und anderen Waren sowie die Einführungsbestimmungen zu diesem Gesetz in Kraft gesetzt. Hiernach dürfen Apothekerwaren und Gifte nur von Apothekern, Kaufleuten und Leitern landwirtschaftlicher Zusammenschlüsse usw. unter Berücksichtigung der allgemeinen handelsgesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Pharmazeutische Spezialpräparate dürfen nur in den Handel gebracht werden mit Genehmigung des Medizinaldirektors nach vorheriger Anmeldung. Spezialpräparate müssen mit gedruckter Bezeichnung versehen sein, die den Namen des Präparates, die qualitative und quantitative Zusammensetzung, den Nettoinhalt der Verpackung, Namen oder Firma des Herstellers mit Herstellungsort nebst Registernummer enthalten. Die Werbung für Medikamente muß sachlich und wahrheitsgetreu sein und darf nicht in solchem Ausmaße erfolgen, daß dadurch eine Verteuerung des Medikaments eintritt. Sie darf auch keine Empfehlung von Aerzten oder Kranken enthalten. Werbeschriften mit Angaben über vorbeugende, helfende oder lindernde Wirkung gegen Krankheiten dürfen nur an Aerzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker gerichtet werden.

Einen ausführlichen Auszug aus dem Gesetzestext hatten wir auf S. 648/49 des Jahrganges 1938 gebracht. (2392)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„**Gummi-arabicum Austauschstoff FT**“, schwach gelbliches Pulver, bestehend aus Dextrin von der Röstextrintyp: nach „Stärke 2“ (0,16 Kr. je kg). — **Filtermassen** „Theorit 2“, „Theorit 3“, „Theorit 5“ und „Brilliant Theorit“, weiße, defibrierte Massen, bestehend aus Mischungen von Asbestfasern und Cellulose: nach „Steine usw. 10“ (frei). — **Seifenersatz**, grüne, etwas geronnene, pastenartige Masse, bestehend aus einer wasserhaltigen Zusammensetzung mit Gehalt an Schaummittel und einer Kohlenhydratverbindung, wahrscheinlich Cellulose, sowie geringen Mengen Seife, Teerfarbstoff und einem desodorierenden Stoff vom Nitrobenzoltyp; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **Künstlicher Braunstein** „Manganit“ (Mangansuperoxyd), feinkörniges Pulver, zur Verwendung als Farbstoff jedoch nicht genügend feinvermahlen, schwer von natürlichem Braunstein unterscheidbar: nach „Steine usw. 10“ (frei). — **Rohrpackungsmaterial** „Mundit“, bestehend aus einer Komposition, mit Gehalt an asphalt- und petroleumpechähnlichen Stoffen sowie Schlackenwolle, eingeführt in Streifen, Ringen oder Ringstücken zur Dichtung von Röhren: nach „Asphalt usw.“ (frei). — „**Kauritleim W Hytende**“, unklare, helle, graubraune, sehr dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer wässrigen Lösung, mit Gehalt an einem polloposähnlichen Kondensationsprodukt von der Art der Aldehydsulfonamine; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); eine frühere Zolltarifentscheidung betr. „Kauritleim W“ (s. 1941, S. 236) gilt hiermit als zurückgenommen, weil die Ware nicht nach dem Befund des staatlichen Zolllaboratoriums als eine Kunstharzlösung charakterisiert werden kann. — **Isolationsmaterial für Warmwasserröhren** („Asbest-Isolierschnur mit Glaswollfüllung“), etwa 25 mm dicke Schnüre, bestehend aus kurzen Glasfasern, mit Garn aus Asbest in Verbindung mit Baumwollabfall und Vistra umwickelt: nach „Glas usw. 11. b.“ (0,40 Kr. je kg). (2305)

## Ungarn.

**Handels- und Zahlungsabkommen mit Finnland.** Am 4. 8. wurde zwischen beiden Ländern ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen, das am 15. 8. in Kraft getreten ist. Ungarn wird u. a. Albumin und Knochenleim und andere chemische Produkte liefern und dafür aus Finnland Erzeugnisse der Holz verarbeitenden Industrie beziehen. (2443)

**Aenderung der Vorschriften über den Handel mit Gas- und Luftschutzgeräten.** Durch eine am 25. 7. veröffentlichte und in Kraft getretene Verordnung des Handels- und Verkehrsministers sind die Vorschriften über den Handel mit Gas- und Luftschutzgeräten abgeändert worden. Die Verordnung enthält vor allem eine neue erweiterte Liste derjenigen Waren, die als Gas- und Luftschutzgeräte zu betrachten sind. Die frühere Verordnung vom 29. 6. 1940 und die darin enthaltene Liste wurden außer Kraft gesetzt. („NfA.“) (2442)

## Rumänien.

**Zollbefreiung für die rumänische Münze.** Durch ein Dekretgesetz wurde die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die die Rumänische Staatliche Münze zur Prägung von Metallmünzen benötigt, von allen Zoll- und Nebengebühren befreit. Falls Halbfabrikate während des Herstellungsprozesses zu einem Produktionsgang ausländischen Firmen übergeben werden müssen, erfolgt auch diese Ausfuhr zoll- und gebührenfrei. („NfA.“) (2352)

**Verzollung von Zellwolle.** Nach einer Mitteilung des „Schweizerischen Handelsamtsblatts“ wird Zellwolle zollamtlich wie folgt abgefertigt:

Zellwolle, roh, mit Fasern bis zu 4 cm Länge (Cellofiber B) ist wie Baumwolle, roh oder entkernt und Linters (Pos. 500), mit 32 Lei je 100 kg zu verzollen.

Zellwolle, roh, mit Fasern von 4—15 cm Länge (Cellofiber L) ist wie natürliche Wolle, gewaschen oder entfettet (Pos. 135) mit 280 Lei je 100 kg zu verzollen.

Baumwollfäden und -gewebe, die bis zu 30% Cellofiber B enthalten, werden als Baumwollfäden und -gewebe betrachtet und als solche verzollt; wenn sie über 30% Cellofiber B enthalten, werden die Fäden nach Pos. 496 (Garne aus Kunstseidenfasern, gezwirnt, ein- oder mehrfädig) in rohem Zustand mit 100 Lei, in gefärbtem Zustand mit 150 Lei je kg verzollt, die Gewebe jedoch wie Seidengewebe behandelt. Fäden und Gewebe aus Wolle, die bis zu 50% Cellofiber L enthalten, werden wie Wolle taxiert; wenn sie über 50% Cellofiber L enthalten, werden die Fäden ebenfalls wie Pos. 496 taxiert, die Gewebe jedoch wie Seide behandelt.

Zellwolle mit Fasern von 15—30 cm Länge werden gemäß Pos. 494 („Cellofibra“ auf Cellulosebasis, mit oder ohne Glanz) mit 280 Lei je 100 kg verzollt. Zellwolle, halb gezwirnt, ungeachtet der Faserlängen, wird gemäß Art. 494 mit einer Uebertaxe von 25% auf allen Taxen der Pos. 494 behandelt.

Der Prozentsatz von Cellofiber B in der Mischung von Fäden und Geweben aus Baumwolle ist von 30 auf 50% erhöht worden, und diese werden künftig wie natürliche Wolle, gekämmt, in Strähnen (Pos. 137) in ungefärbtem Zustand mit 720 Lei, in gefärbtem Zustand mit 1120 Lei je 100 kg verzollt. (2386)

**Spanien.**

**Zentralisierte Erteilung von Außenhandelslizenzen.** Auf Grund eines Dékrets des Industrie- und Handelsministeriums vom 24. 6. 1941 können Außenhandelsgenehmigungen in Zukunft nur noch durch die Generaldirektion für Handel und Zollpolitik im Industrie- und Handelsministerium ausgegeben werden. Die Generaldirektion ist ermächtigt, in gewissen Fällen dieses Recht an die Ein- und Ausfuhrfachgruppen der verschiedenen Wirtschaftszweige zu übertragen. Hierfür werden jedoch noch genaue Richtlinien und Ausführungsbestimmungen festgelegt werden, deren Nichteinhaltung in Zukunft mit schweren Strafen belegt werden wird. (2368)

**Chile.**

**Ausfuhrbeschränkung für Weinstein und Weinhefe.** Um den Bedarf für die heimische chemische Industrie sicherzustellen, dürfen Weinstein und Weinhefe nur noch in Höhe von 30% der Durchschnittsausfuhr der Jahre 1939/1940 ausgeführt werden. Das betr. Dékret ist im „Diario Oficial“ vom 29. 5. 1941 veröffentlicht. (2415)

**Iran.**

**Einfuhrlicenzen für deutsche Waren.** Nach einer Bekanntmachung des iranischen Handelsministeriums müssen sämtliche Kaufleute, die Waren deutschen Ursprungs in Zollagern in Iran besitzen, ohne über die notwendige Einfuhrlizenz zu verfügen, diese binnen 5 Tagen (bzw. 10 Tagen bei Kaufleuten aus der Provinz) beim iranischen Handelsministerium anmelden, um nachträglich eine Einfuhrlizenz zu erhalten. Die Angaben müssen Warenart, Menge, Cif-Preis usw. enthalten. (2374)

**Mandschukuo.**

**Einfuhrkontrolle für japanische Waren.** Zur Kontrolle der Einfuhr japanischer Waren nach Mandschukuo und dem Kwantung-Territorium wurde eine gemeinsame Kontrollorganisation unter der Bezeichnung Manchukuo-Kwantung Trade Federation geschaffen. Die bereits bestehende Necessarys Supply Co. wird der neuen Gesellschaft angegliedert und als direkter Käufer auftreten, während das Kontrollorgan sich lediglich mit der Ueberwachung und Erlaubniserteilung befassen soll. (2416)

**RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.****INLAND.****Generalinspektor für Wasser und Energie.**

Im „Reichsgesetzblatt“ I Nr. 86 vom 5. 8. 1941 wird ein Erlaß des Führers vom 29. 7. veröffentlicht, durch welchen mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeiten einheitlicher Planung im großdeutschen Raum zur Führung und Neuordnung des Energieausbaues und der Energie- und Wasserwirtschaft ein Generalinspektor für Wasser und Energie bestellt wird. Er hat in seinem Geschäftsbereich die Stellung und Befugnisse eines Reichsministers und eines preußischen Ministers. Auf den neuen Generalinspektor gehen über die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und die Zuständigkeiten des Reichsernährungsministers sowie des Reichsverkehrsministers auf den Gebieten der Wasserwirtschaft und der Wasserstraßen. Zum Generalinspektor für Wasser und Energie wird durch den Erlaß der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Reichsminister Dr. Todt, ernannt. (2353)

**Verlängertes Errichtungsverbot für Graphitbetriebe.**

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 1. 8. 1941 wird die Geltungsdauer der Anordnung über die Errichtung von Graphitbetrieben vom 5. 8. 1938 (Jahrg. 1938, S. 744) bis zum 30. 9. 1943 verlängert. (2399)

**Neustoffe in Gegenwart und Zukunft.**

Unter diesem Titel erscheint die nächste Sonderausgabe der von der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie herausgegebenen Werbemittelungen „Chemie in Deutschland“. Das neue Heft soll dazu beitragen, der vielfach in Verbraucher- und Verarbeiterkreisen herrschenden Meinung, daß die von der chemischen Industrie entwickelten Neu- und Austauschstoffe als technischer Notbehelf anzusehen sind und nach dem Kriege entbehrlich werden, entgegenzutreten. Auch soll damit eine Fehlleitung des Neustoffeinsatzes nach dem Kriege (z. B. eine Beschränkung auf nebensächliche Schmuck- und Zierzwecke) vermieden werden. Die technischen Vorzüge der Neu- und Austauschstoffe sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung ihres Einsatzes in der Gegenwart und in der Zukunft werden in Aufsätzen und Inseraten aufgezeigt. Das Heft selbst soll ein Nachschlagewerk für die deutsche chemische Industrie werden, das gleichzeitig im neutralen Ausland die psychologischen Voraussetzungen für eine richtige Bewertung der deutschen Neustoffe schafft. (2466)

**Neue deutsche Normen.**

Vom Deutschen Normenausschuß sind folgende Normen neu herausgegeben worden (Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68; Stückpreis im allgemeinen 0,75 RM, ausschl. Versandkosten):

**Rohrleitungen.** Vorschweißflansche für Gasschmelzschweißung und Elektroschweißung: DIN Vornorm 2628 Nenndruck 250, Betriebsdrücke: I (W) 250; II (G) 200, III (H) 160. DIN Vornorm 2629 Nenndruck 320, Betriebsdrücke: I (W) 320; II (G) 250; III (H) 200. DIN 2637 Nenndruck 100, Betriebsdrücke: I (W) 100; II (G) 80; III (H) 64. DIN Vornorm 2638 Nenndruck 160, Betriebsdrücke: I (W) 160; II (G) 125; III (H) 100 (Träger: Fachnormenausschuß für Rohrleitungen, Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung und verwandte Eisenindustriestämme).

**Kunststoffrohre.** DIN 8061 Kunststoffrohre aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp), Eigenschaften und Richtlinien für die Verwendung. DIN 8062 Kunststoffrohre aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp). DIN 8063 Kunststoffrohre aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp). DIN 8064 Kunststoff-Winkel aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp). DIN 8065 Kunststoff-T-Stücke aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp). DIN 8066 Rohrverschraubungen für Kunststoffrohre aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp). DIN 8067 Loser Flansch mit Bund für Kunststoffrohr-Verbindungen aus Polyvinylchlorid (Rohrtyp) mit Flanschanschlußmaßen nach DIN 2501 (Träger: Fachnormenausschuß für Rohrleitungen, Sonderpreis für DIN 8061 1,— RM). (2350)

**Vertrieb von Luftschutzgeräten.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 25. 7. ist eine neue Liste solcher Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich genannter Geräte und Gegenstände widerrechtlich genehmigt worden ist. (2316)

**Einziehung von Seren.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 11. 8. 1941 werden verschiedene Tetanus- und Diphtheriesera bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (2400)

**Erleichterungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes im Verkehr mit Dänemark.**

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil II, Nr. 30 vom 1. 8. 1941 ist eine Bekanntmachung über Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Warenzeichenrechtes im Königreich Dänemark vom 23. 7. 1941 sowie eine Bekanntmachung vom gleichen Tage über Erleichterungen im gewerblichen Rechtsschutz für dänische Staatsangehörige veröffentlicht. (2351)

**Anmeldung des USA.-Vermögens.**

Die Verordnung des Reichsministers der Finanzen über die Anmeldung des Vermögens der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihrer Staatsangehörigen vom 4. 8. 1941 ist im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 87 vom 7. 8. 1941 veröffentlicht.

Nach dieser Verordnung ist das im Gebiet des Deutschen Reichs befindliche Vermögen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Besitzungen, ihrer Staatsangehörigen und der Personen, die in den Vereinigten Staaten und ihren Besitzungen ihren Sitz, Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, anzumelden.

Die Anmeldungen haben in dreifacher Ausfertigung bei den Finanzämtern zu erfolgen, die besondere Vordrucke (Anmeldebogen) dafür ausgeben und Auskunft über Einzelheiten der Anmeldung erteilen. Das Vermögen ist nach dem Stand vom 30. 9. 1940 und vom 30. 6.

1941 anzumelden. War Vermögen an beiden Stichtagen vorhanden, so sind zwei Anmeldungen (in dreifacher Ausfertigung), eine für den ersten Stichtag (30. 9. 1940), eine zweite für den zweiten Stichtag (30. 6. 1941), abzugeben. Amerikanisches Vermögen, das nach dem 30. 6. 1941 anfällt, ist nach dem Stand des Tages des Anfalls anzumelden.

Die Anmeldung ist spätestens am 1. 10. 1941 zu bewirken. Die Anmeldebogen und die Anleitungen zu ihrer Ausfüllung können in etwa zwei Wochen bei den Finanzämtern angefordert werden. Amerikanisches Vermögen, das nach dem 1. 9. 1941 anfällt oder von dessen Anfall der Anmeldepflichtige erst nach dem 1. 9. 1941 Kenntnis erhält, ist binnen einem Monat, nachdem der Anmeldepflichtige Kenntnis erhalten hat, anzumelden.

Die Anmeldung des amerikanischen Vermögens im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren und des Generalgouvernements, im Elsaß, in Lothringen, in Luxemburg, in den befreiten Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains sowie in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten wird besonders angeordnet. (2357)

### Einführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes im Sudetengau.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 83 vom 30. 7. 1941 ist die Zweite Verordnung über die Einführung der Tierseuchenvorschriften im Reichsgau Sudetenland vom 28. 7. veröffentlicht. Danach gelten im Reichsgau Sudetenland:

Das Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 1. 2. 1939 mit der Ersten Durchführungsverordnung zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 23. 2. 1939 und der Zweiten Durchführungsverordnung vom 17. 4. 1939.

Die in den §§ 8, 13, Abs. 1 und 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes und im § 15, Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung vorgesehene Uebergangsfrist zur Durchführung des Gesetzes wird bis zum 31. 3. 1945 verlängert. Die Verordnung ist am 1. 8. 1941 in Kraft getreten. (2381)

### Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Protektorat.

Eine umfangreiche Regierungsverordnung vom 17. 4. 1941 zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 4. 7. 1941 veröffentlicht. (2428)

### Verwendungsverbot für Pepsin im Protektorat.

Laut Kundmachung Nr. 182 („Chem.“ 27) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 25. 6. 1941 ist die Verwendung von Pepsin zur Herstellung von Pepsinwein im Protektorat verboten worden. (2241)

### Zugelassene Rattenvertilgungsmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 2. 7. 1941 ist eine Kundmachung des Ministeriums für soziale Gesundheitsverwaltung vom 6. 6. d. J. veröffentlicht, wonach folgende Meerzwiebelpräparate zur Vertilgung von Ratten und Wanderratten im Protektorat zugelassen worden sind:

„Delicia“, Hersteller Ernest Freyberg, chem. Fabrik Delicia, Delitsch; „Odra“, Hersteller Prager chemische Werke A. G., Prag II, Moldaulände 12; „Beticin“, Hersteller Klein u. Co., komm. Leitung, Prag VIII, Königstraße 170; „Rattentod I“, Hersteller Asid-Serum-Institut Berlin, Filiale Prag I; „Ratopax“, Hersteller „Noris“, Zahn u. Co., Prag II, Heuwaagplatz 6; „Rattenzieback“ und „Rattenbrel“, Hersteller J. Neuwirth, Wildenschwert; „Hora“-Meerzwiebelpräparat (Pulver) und „Hora“-Meerzwiebelbrocken, Hersteller Fahlberg List, A. G., Magdeburg-Südost; „Ratfinn“, Meerzwiebeleextrakt, Hersteller A./S. Laboratorium „Ratin“, Kopenhagen. (2291)

### Einführung eines Arbeitsbuches im Protektorat.

Durch eine in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 28. 6. 1941 veröffentlichten Regierungsverordnung vom 26. 6. wird ein Arbeitsbuch im Protektorat eingeführt. Arbeitsbuchpflichtig sind alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Vertragsangestellten, Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre, Heimarbeiter, Zwischenmeister und Hausgewerbetreibende sowie mithelfende Familienangehörige. (2429)

### Wirtschaftswerbung im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 9. 7. 1941 ist eine Regierungsverordnung vom 23. 1. über die Wirtschaftswerbung bekanntgegeben. Danach unterliegt die gesamte öffentliche und private Wirtschaftswerbung (Anzeigen-, Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen sowie das Anschriftenwesen) zwecks einheitlicher und wirksamer Gestaltung der Aufsicht des Ministeriums für Industrie, Handel und Gewerbe. Das Ministerium kann im Rahmen der Durchführungsvorschriften die Ausübung der Wirtschaftswerbung an seine Bewilligung binden. (2434)

## AUSLAND.

### Die Weltzinnerzeugung unter den Kartellquoten.

Nach der amtlichen Statistik für das Ende Juni abgeschlossene Berichtsjahr wurde von 6 der 7 Mitglieder des Zinnkartells die vorgesehene Exportquote von 130% nicht erreicht. In dem Berichtsjahr hatte sich die Exportquote und die tatsächliche Ausfuhr wie folgt gestellt (in Standard-Tonnen):

	Quote	Ausfuhr
Belgisch Kongo	17 265	13 487
Bolivien	59 836	43 102
Französisch Indochina	3 900	1 560
Malaya	100 536	87 955
Niederländisch Indien	50 772	52 441
Nigerien	12 976	10 432
Thailand	24 216	17 068

Es wurde also nur von Niederländisch Indien die Quote überschritten, während umgekehrt namentlich bei Malaya, Bolivien und Thailand die tatsächliche Ausfuhr erheblich hinter der Quote zurückblieb. Im Juni stellte sich die Zinnerzeugung auf 27 700 t gegen 22 900 t im Mai und im ersten Halbjahr auf 125 700 t gegen 105 200 t in der ersten Hälfte 1940. Das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Ausfuhr erklärt sich lt. Meldung aus New York hauptsächlich aus dem Tonnagemangel. Nach Meldungen der amerikanischen Fachpresse wird das International Tin Comitée in London die monatliche Weltzinnstatistik hinfort nicht mehr veröffentlichen. (2382)

### Frankreich.

**Geschäftsabschlüsse.** In der Presse wird über die Abschlüsse folgender Firmen berichtet:

Die Soc. de Matières Colorantes et Produits Chimiques de Saint-Denis schließt das Jahr 1940 mit einem Rohgewinn von 54,25 Mill. Fr. ab gegenüber 59,18 Mill. Fr. im Jahre 1939. Der Reingewinn beläuft sich auf 20,98 Mill. Fr. gegenüber 20,99 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Dividende wurde auf 52,15 Fr. festgesetzt gegenüber 70 Fr. im Vorjahr. Die Anlagen sind durch den Krieg nicht beschädigt worden und konnten wieder in Gang gesetzt werden. Der Umsatz war zufriedenstellend; er erreichte 88% von 1939 und lag noch über 20% von 1938. Mengemäßig war die Produktion geringer als im Vorjahr und bewegte sich etwa auf der Höhe von 1938. — Die Firma L'Air Liquide, die, wie bereits gemeldet, eine Dividende von 18,50 Fr. verteilt, berichtet, daß seit August letzten Jahres nahezu alle angeschlossenen Fabriken wieder in Gang sind und bis Ende des Jahres etwa ihre normale Produktion wieder erreicht haben. In Nordafrika, in Senegal und in Syrien sind die Verkäufe nur wenig durch den Krieg berührt worden. Infolge unzureichender Nachrichten umfassen die Abschlußzahlen die Ergebnisse der Niederlassungen in Aegypten, Canada, Argentinien, den Vereinigten Staaten, Italien und Palästina nur für einen Teil des Jahres. Der Umsatz der Anlagen in Spanien ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. In Schweden und Portugal sind die Verkäufe gut geblieben. Von den Beteiligungen hat die Soc. d'Oxygène et d'Acétylène d'Extrême Orient für 1939 keine Dividende verteilt. Die Soudure Autogène zahlt 14%, die Compagnie Française de Produits Oxygénés und die Soc. des Produits Peroxydés 11%. Die Verbindung mit der japanischen Firma Teikoku Sanso, die je Halbjahr 7,5% Dividende verteilt, wurde aufrechterhalten. — Die Firma Le Nickel berichtet für die Zeit vom 1. 7. 1939 bis 31. 1. 1940 über einen Reingewinn von 10 Mill. Fr., aus dem 20 Fr. Dividende gezahlt werden. In Neu-Caledonien wurde die Produktion der Gruben und Fabriken während der Berichtszeit aufs äußerste gesteigert. Der Gehalt der geförderterten Erze hat erneut abgenommen. Der Ausbau der Fabrikationseinrichtungen wurde fortgesetzt. In der Fabrik Le Havre konnte die Erzeugung durch die Inbetriebnahme eines neuen Röstofens gesteigert werden. (2391)

### Niederlande.

Philips' Gloeilampenfabrieken N. V. Die Gesellschaft schüttet für das Geschäftsjahr 1939/40 eine Dividende von 6 (11)% auf die Stammaktien und von 6 (7)% auf die kumulativen Vorzugsaktien aus. (2098)

### Schweiz.

Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G., Basel. Der Abschluß für das am 31. 3. beendete

Geschäftsjahr 1940/41 brachte infolge der erhöhten Inlandsnachfrage eine weitere Steigerung des Ertrages von 7,18 auf 8,55 Mill. Fr., obwohl das Kontingentierungsverfahren die Verkaufstätigkeit stark behindert hat. Nach Abschreibungen auf Anlagen in Höhe von 3 (2,76) Mill. Fr. und 2,54 (2,05) Mill. Fr. Generalunkosten ergab sich ein Ueberschuß von 3,33 (2,97) Mill. Fr. Hieraus gelangen auf das Aktienkapital von 30 Mill. Fr. wieder 5% Nettodividende und 10 Fr. je Genußschein zur Verteilung.

Von den Tochtergesellschaften wird berichtet, daß bei den **Gotthardwerken A.-G.**, Bodio, die Absatzbelegung während des ganzen Jahres allerdings bei gedrückten Preisen und erhöhten Fabrikationskosten angehalten hat. Die **Meta A.-G.** verteilt für das Berichtsjahr wieder eine Dividende von 10%. Die **Lonza-Werke G. m. b. H.**, Waldshut, konnte ihr Fabrikationsprogramm im bisherigen Umfange aufrechterhalten und wieder 3% Dividende auf 10 Mill. Stammkapital ausschütten. Bei der **Lonzona A.-G. für Acetatprodukte**, Säckingen, gelangte erstmalig seit Bestehen der Gesellschaft eine Dividende von 3% zur Verteilung. Bei der **Kraftwerk Reckingen A.-G.** verlief auch das dritte Baujahr programmgemäß. Die Darlehensforderung der Lonza Elektrizitätsgesellschaft an dieses Unternehmen ist auf 6,07 Mill. Fr. angestiegen. (2365)

## Dänemark.

**Begrenzung der Dividenden- und Tantiemenauszahlungen.** Am 30. 6. 1941 traten neue Gesetzesbestimmungen über die Begrenzung der Dividenden- und Tantiemenauszahlungen in Kraft. Danach dürfen die Aktiengesellschaften für die vor dem 1. 7. 1941 ablaufenden Geschäftsjahre in keiner Form höhere Dividenden ausschütten, als der durchschnittlichen Dividende der drei letzten vor dem 1. 9. 1939 abgeschlossenen Geschäftsjahre entspricht. Ist der Ueberschuß des Jahres (ausschließlich Vortrag) größer als ein Betrag, der der genannten Durchschnittsdividende zuzüglich 50% entspricht, so kann höchstens die Hälfte des darüber liegenden Teils des Ueberschusses für die Erhöhung der Dividende um höchstens ein Viertel verwandt werden. Von dem Jahresüberschuß soll dann jedoch ein Betrag, der doppelt so groß ist wie die Zusatzdividende, an einen besonderen Konjunkturfonds abgeführt werden, der zur Deckung von Verlusten bestimmt ist, die nicht durch den Jahresüberschuß oder die Sonderreserven (ausschließlich der gesetzmäßigen Reserve) gedeckt werden können. Ungeachtet dieser Bestimmungen ist jedoch eine Ausschüttung von 6% auf das eingezahlte Aktienkapital gestattet. Auch können Gratisaktien ausgestellt oder die Aktien aufgestempelt werden, wenn dies einer früheren Herabsetzung des Aktienkapitals entspricht. Auch die Tantiemenauszahlungen sind auf die durchschnittlichen Beträge der drei letzten vor dem 1. 9. 1939 abgeschlossenen Geschäftsjahre begrenzt, doch kann immer an jedes Mitglied der Verwaltung eine Tantieme bis 2000 Kr. ausbezahlt werden. Wenn besondere Gründe dafür sprechen, kann der Minister für Handel, Industrie und Seefahrt Ausnahmen in bezug auf die Tantiemenauszahlungen zulassen. (2438)

## Schweden.

**Superphosphaterzeugung aus Apatitkonzentrat.** Die Eisenbahnverwaltung hat bei der Regierung um Vollmacht zur Frachtermäßigung für Apatit von MalMBERGET nach Luleå auf den Satz von 0,65 Kr. je 100 kg nachgesucht. Da eine Einfuhr von Superphosphat nicht stattfindet, will die Grängesberg-Gesellschaft in MalMBERGET Apatitkonzentrat für die Herstellung von Superphosphat gewinnen. Die Erzeugung dürfte bald auf 50 000 t gebracht werden können. Diese Menge soll von Luleå nach den Anlagen der Förenade Superfosfatfabriker A.-B. in Landskrona verschifft werden. (2402)

**Verwertung von Hagebutten.** Um das Einsammeln von Hagebutten anzuregen, hat der schwedische Preiskontrollausschuß Garantiepreise für Hagebutten festgesetzt. Von den Industrien, die Hagebutten verarbeiten, und den Behörden wird in gemeinsamer Arbeit die rationellste Verwertung dieser Früchte geprüft. Außerdem ist die Errichtung eines Aufklärungsbüros geplant, das die Verbraucher auf die Verwendungsmöglichkeiten der Hagebutten hinweisen soll. (2366)

**Neue Sulfitpfitfabriken.** Die Regierung hat der Munkedals A.-B. eine Anleihe von 600 000 Kr. für die Errichtung einer Sulfitpfitfabrik in Munkedal und der A.-B. Tegefors verk in Järpen eine Anleihe von 730 350 Kr. für den Bau einer ähnlichen Anlage bei der Hjerpens Sulfitfabrik bewilligt. (2436)

**Förderung der Holzkohlenerzeugung.** Während des Frühlings und Vorsommers war ein Ueberschuß an Holzkohle für den Generatorgasantrieb vorhanden, so daß verschiedene kleinere Verkohlungsöfen den Betrieb wegen Absatzschwierigkeiten einstellen mußten. Der Ueberschuß dürfte aber demnächst verbraucht sein. Um dem für den Spätsommer und Herbst zu erwartenden Mangel zu begegnen, sollen auf Veranlassung der Brennstoffkommission besondere Maßnahmen ergriffen werden. Die stillgelegten Öfen sollen wieder in Betrieb genommen werden. Die Anlage von neuen Verkohlungsöfen in Gebieten mit reichlichen Rohstoffreserven soll gefördert werden. Für eine erweiterte Ausbildung von Köhlern durch Einrichtung von Schulungskursen an geeigneten Orten soll gesorgt werden. (2439)

**Bofors A.-B.** Der Absatz der Gesellschaft, der 1939 außerordentlich stark auf 156,2 Mill. Kr. gestiegen war, ging 1940 leicht auf 144,8 Mill. Kr. zurück. Dies beruht restlos darauf, daß Aufträge, die 1939 für ausländische Kunden durch ausländische Unterlieferanten ausgeführt wurden, 1940 in Fortfall gekommen sind. Der Absatz der eigenen Betriebe und schwedischer Unterlieferanten zeigt nämlich eine Steigerung um 30%. Die Belegschaft betrug bei der Muttergesellschaft, einschließlich der A.-B. Bofors Nobelkrut, 8054 (1939: 6963), bei der Nydqvist & Holm A.-B. und bei der Tidaholmsverken A.-B. zusammen 2097 (1828). In einigen Fällen ist die Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden verlängert worden. Außerdem waren in anderen schwedischen Industrieunternehmen ein paar Tausend Arbeiter mit der Ausführung von Aufträgen der Gesellschaft beschäftigt. Der Umfang der zivilen Lieferungen wird mit etwa 18,5 (15,5) Mill. Kr. angegeben. Die Abteilungen für Kriegsmaterialien waren 1940 fast ausschließlich mit schwedischen Staatsaufträgen beschäftigt. Nunmehr ist die Gesellschaft dazu übergegangen, verschiedene Rohstoffe und Nebenerzeugnisse ihrer Sprengstoffproduktion zur Herstellung von chemischen Erzeugnissen auszunutzen. Darunter sind Nitrocellulose für Lacke, Süßstoffe, Chloramin und verschiedene pharmazeutische Erzeugnisse zu nennen. Der Rohgewinn ist leicht auf 28,52 (31,68) Mill. Kr. gesunken. Abzüglich Zinsen von 205 000 (204 000) Kr., Steuerrücklegungen von 7 (10) Mill. Kr. und Abschreibungen von 16,90 (3,25) Mill. Kr. verbleibt ein Reingewinn von nur 4,42 (18,22) Mill. Kr. Im Jahre 1939 wurden ferner aus dem Reingewinn 5 Mill. Kr. für Abschreibungen verwandt. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 25,31 (29,16) Mill. Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 24,75 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 12% ausgeschüttet wird. Nach Abzug von 3,7 Mill. Kr. für noch fällige Steuer für 1939 und 300 000 (300 000) Kr. für Pensionen werden 18,34 (20,89) Mill. Kr. vorgetragen. (2302)

## Norwegen.

**Erzeugung von Kunstseidecellulose.** Bisher wurde Kunstseidecellulose nur von drei norwegischen Cellulosefabriken, und zwar von der Böhnsdalen A/S, der AS Borregaard, Sarpsborg, und der Saugsbruksforening hergestellt. Die Produktion betrug insgesamt 120 000 t bei einer Erzeugung von durchschnittlich 400 000 t Sulfitcellulose im Jahr. Jetzt werden aber auch die Greaker Cellulosefabrik, die AS Krogstad, Mjøndalen, die Tofte Cellulosefabrik in Oslo und die Vestfos Cellulosefabrik auf Vestfossen in Eiker die Erzeugung von Kunstseidecellulose aufnehmen. Die für die Fabrikation notwendigen Vorbedingungen (Wasserhältnisse und dergleichen) liegen bei diesen Fabriken sehr günstig, so daß mit einer baldigen Durchführung dieser Pläne gerechnet werden kann. (2465)

**Vergrößerung einer Holzverkohlungsanlage.** Durch Errichtung zweier neuer Öfen für Holzkohlenfabrikation soll die Tagesproduktion der Holzkohlenfabrik in Os, rund 25 km südlich von Bergen, auf 500 hl Holzkohle gesteigert werden. (2426)

**Einführung einer Holzsteuer.** Um die Verwendung von Futtercellulose anzuregen und den Preis für die Landwirtschaft tragbar zu machen, haben die Herstellerfirmen bis jetzt Futtercellulose teilweise zum Selbstkostenpreise abzugeben. Nun sollen laut Bekanntmachung des Preisdirektorats vom 22. 7. diese Firmen staatliche Zuschüsse zum Ausgleich dafür erhalten. Zu diesem Zweck wird ein „Ausgleichsfonds für die Preisregelung von Futtercellulose“ geschaffen, dessen Mittel durch eine Holzsteuer aufgebracht werden. Diese Steuer beträgt 7% der Bruttokaufsumme für gefälltes Holz und 14% der Bruttokaufsumme beim Verkauf am Stamm. Sie wird vom Käufer gezahlt. Die Cellulose- und Holzmasseindustrie ist noch bis zum 1. 7. 1943 von der Steuer befreit. (2427)

**Gelatine aus Seetang.** Zwischen der Firma Algeaprodukte, die sich mit der Veredlung von Seetang und Seegrass beschäftigt, und dem staatlichen Getreidebüro ist ein Abkommen getroffen worden, wonach der Staat die gesamte Erzeugung des Unternehmens an Seetang- und Seegrasmehl übernimmt. Während des Jahres 1941 soll das Unternehmen auch eine besondere Tangart einsammeln, aus der ein Gelatinestoff gewonnen werden kann. (2423)

**Erzeugung von Leichtmetallen.** Mit einem Aktienkapital von 70 Mill. Kr. wurde die A/S Nordag mit Sitz in Oslo zur Herstellung und Verarbeitung von Leichtmetallen gegründet. (2383)

### Ungarn.

**Verwertung von Tierkadavern.** In Ungarn bestehen nach einem Bericht aus Budapest schon seit längerer Zeit drei Betriebe zur Gewinnung von Futtermitteln und industriellen Fetten aus Tierkadavern, die sich jedoch infolge ihrer veralteten Einrichtungen als unrentabel erwiesen haben. Das Landwirtschaftsministerium hat daher die Neuorganisation der Tierkörperverwertung im Lande in Angriff genommen. Es ist die Gründung einer neuen Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 6 Mill. P., wovon die Hälfte vom Landwirtschaftsministerium, der Rest von der Privatwirtschaft aufgebracht werden soll, geplant. Diese Gesellschaft wird nach dem in Deutschland zur Anwendung gelangenden Hartmannschen Trockenverfahren arbeiten. Zur besseren Erfassung der anfallenden Tierkadaver soll das Land in 40 Bezirke eingeteilt werden, die etwa eine Fläche von je 2900 qkm umfassen werden. Die Besitzer der Tiere sollen verpflichtet werden, die anfallenden Kadaver innerhalb von 24 Stunden an die in diesen Kreisen zu errichtenden Verarbeitungsbetriebe abzuliefern. In jedem Bezirk wird mit dem Anfall einer Tierkadavermenge von 1000 bis 2000 kg täglich gerechnet. Zur Errichtung dieser örtlichen Verarbeitungsbetriebe würde ein Betrag von je 180 000 P. erforderlich sein, wovon 120 000 P. auf Gebäude und 60 000 P. auf Maschinen entfallen. Für die Durchführung des Programms ist ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen, und zwar soll im ersten Jahr zunächst im Gebiet jenseits der Donau mit der Errichtung von vier Betrieben begonnen werden. Man glaubt, nach Fertigstellung der ganzen Verwertungsorganisation jährlich etwa 24 000 t Anfall verarbeiten und hieraus beträchtliche Mengen Fleischmehl und Industriefette gewinnen zu können. (2405)

### Finnland.

**Schmieröl aus Holzkohlenabfall.** Wie aus Helsinki verlautet, befaßt sich die Gesellschaft Haldin und Roos mit Versuchen, Schmieröl aus Abfall von Holzkohle herzustellen. (2407)

**Neugründungen.** In der finnischen Tagespresse wird über folgende Neugründungen berichtet:

**Alpa O. Y.,** Helsinki, zur Herstellung von Holzkohle und für den Handel mit Holzwaren. Das Aktienkapital beträgt 150 000 Fmk.; es kann auf 450 000 Fmk. erhöht werden. — **Heinolan Autohalli O. Y.,** Heinola, zur Herstellung von Generatorholzkohle und Holzwaren. Das Aktienkapital beträgt 120 000 Fmk.; es kann auf 360 000 Fmk. erhöht werden. — **Malmikaivos O. Y.,** Helsinki, für Bergbautätigkeit und Verarbeitung von Mineralien. Das Aktienkapital wird mit 300 000 Fmk. beziffert, es kann ebenfalls verdreifacht werden. (2385)

### Sowjet-Union.

**Steinsalzvorkommen in Weiß-Ruthenien.** Laut Meldung aus Minsk wurde im nordwestlichen Teil der Dnjep-Donetz-Senke in der Nähe des Dorfes Dawydwka

in 840 m Tiefe ein Kochsalzhorizont festgestellt. Es wird vermutet, daß sich in früheren Zeiten dortselbst eine Lagune befunden hat. Die Vorräte des neuen Vorkommens sollen außerordentlich groß sein und werden auf mehrere Milliarden Tonnen geschätzt. Räumlich werden angeblich mehrere Dutzend, vielleicht auch mehrere 100 qkm von der Lagerstätte eingenommen. Die chemischen Analysen sollen einen Reingehalt von 97—98% ergeben haben. Das Salz soll für Speisezwecke und zur Herstellung von Soda geeignet sein. Die geographische Lage des neuen Vorkommens wird als sehr günstig bezeichnet. In der Nähe befinden sich auch Torfreserven. Die Errichtung eines Salzbergwerkes sowie einer Sodafabrik sollen in Erwägung gezogen worden sein. (2454)

**Rohstoffe zur Glaserzeugung.** Im Bezirk von Ssemiluka in der Nähe von Woronesch wurden große Vorkommen von Quarzitsandsteinen und Sand entdeckt, die zur Erzeugung von Glas geeignet sein sollen. Die Bolschewiken hatten sogar geplant, in nächster Zeit dortselbst eine Glashütte mit einem Aufwand von 1,3 Mill. Rubel zur Erzeugung von Fenster-, Lampen- und Haushaltglas zu errichten. (2445)

**Rübenrüsselkäfer in der Ukraine.** Nach Meldungen sowjetischer Zeitungen ist im Juni ein erneut starkes Auftreten des Rübenrüsselkäfers in den Nordprovinzen der Ukraine beobachtet worden. (2444)

### Rumänien.

**Steigerung der Pflanzenölerzeugung.** Durch die Rückgliederung Bessarabiens und der Nordbukowina wird u. a. die Pflanzenölerzeugung wieder einen starken Aufschwung nehmen. Auf Bessarabien entfallen beispielsweise 62% der Gewinnung Rumäniens an Sonnenblumenkernen für die Speiseölerzeugung. Hier befindet sich auch ein großer Teil der Oelmühlen des Landes. (2367)

### Bulgarien.

**Förderung des Düngemittelverbrauchs.** Die Verwendung von Düngemitteln ist in Bulgarien noch sehr gering. Eine einheimische Düngemittelindustrie besteht nicht. Die Einfuhr hält sich in engen Grenzen, wenn sie auch in der letzten Zeit mit 2572 t 1939 gegen 724 t im Jahre 1938 und nur 180 t 1936 eine steigende Tendenz hatte. Die bulgarische Regierung hat nunmehr einen Erlaß veröffentlicht, der außer der besseren Ausnutzung des natürlichen Düngers auch die erhöhte Anwendung chemischer Düngemittel und schließlich die Schaffung einer eigenen Düngemittelindustrie vorsieht. Jeder Landwirt soll verpflichtet werden, die Düngemittel sachgemäß aufzubewahren und zu verwenden. Durch besondere landwirtschaftliche Komitees werden dem Landwirtschaftsministerium Listen über jene Bauern eingereicht werden, die chemische Düngemittel zu erwerben wünschen. Schließlich ist beschlossen worden, die Einfuhrzölle für Düngemittel, ferner für Maschinen zur Schaffung einer einheimischen Düngemittelindustrie aufzuheben. (2408)

**Errichtung von Kühllhäusern.** Nach Pressemeldungen ist deutschen Firmen der Bau von 8 Kühllhäusern in Bulgarien übertragen worden. Bisher soll Bulgarien über 55 Kühllhäuser mit einer Gesamtkapazität von 9,7 Mill. Kilowatt mit 32 Mill. qm Fläche verfügen. (2409)

### Kroatien.

**Staatliche Anstalt für Arzneimittelerzeugung.** Die Anstalt „Plibah“ für Arzneimittelerzeugung in Agram wurde in eine staatliche Anstalt unter dem Namen „Pliva“ umgewandelt. Es handelt sich hierbei um eine Institution, in der vom kroatischen Staat die staatliche Erzeugung von pharmazeutischen Produkten, Seren, Impfstoffen usw. zusammengefaßt ist und die ferner als Beschaffungsstelle für alle staatlichen Abnehmer fungiert. Die „Pliva“ ist Nachfolgerin der im früheren jugoslawischen Staat unter dem Namen „Plibah“ mit ähnlichen Funktionen betrauten Institution für das Banat Kroatien. (2410)

### Serbien.

**Urbarmachung von Malaria-gebieten.** Durch Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Landschaft westlich und südlich bis südöstlich um Belgrad am meisten

von der Malaria heimgesucht wird. Nach dem jetzt ausgearbeiteten Meliorationsprogramm sollen die Sumpfbereiche nutzbar gemacht werden. Man hofft, auf diese Weise 160 000 ha Land zu gewinnen, wofür eine Aufwendung von 1,5 Mrd. Din. notwendig wäre. Zunächst soll mit der Trockenlegung von 54 000 ha Land im Laufe von 2½ Jahren begonnen werden. (2449)

### Griechenland.

**Erzeugung von Holzkohle.** Laut „NtA“ ist für das Jahr 1941 bisher die Genehmigung zur Erzeugung von 192 000 t Holzkohle erteilt worden; diese Menge soll zur Deckung des Inlandbedarfs ausreichen. Für das Jahr 1938 wird die Erzeugung mit 140 800 t angegeben. (2450)

### Spanien.

**Gründung einer Cellulosefabrik.** Am 28. 12. 1940 ist in Madrid die schon seit längerer Zeit geplante Gründung der Sociedad Española de Celulosa Alfa (S. E. C. A.) mit einem Kapital von 10 Mill. Peseten erfolgt (vgl. 1940, S. 567). Die Hauptfabrik des neuen Unternehmens wird in Malaga auf einem Gelände von 250 000 qm errichtet. Drei weitere kleinere Betriebe sollen noch an anderen Stellen gebaut werden, um das Rohmaterial in Empfang zu nehmen und vorzuverarbeiten. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung von Alpacellulose und deren Nebenprodukten. In Aussicht genommen ist die Verarbeitung von Espartogras, verschiedene Arten von Palmenblättern, besonders von der Zwergpalme, von Zuckerrohr und von Trester. Darüber hinaus ist die Anpflanzung und Entwicklung weiterer cellulosehaltiger Pflanzen beabsichtigt. Die gewonnene Cellulose soll auf Spezialpapiere und Kunstseide verarbeitet werden. Die jährliche Höchstkapazität ist mit 18 000 t Cellulose veranschlagt, wovon 12 000 t für die Papierfabrikation und 6000 t für Kunstseide und andere chemische Erzeugnisse vorgesehen sind. (2309)

**Neues Wolframbergwerk.** In der Nähe von Quintana de la Serena in der Provinz Estremadura sind nach einer Meldung aus Madrid Vorarbeiten zur Inbetriebnahme eines neuen Wolframbergwerkes im Gange. (2354)

**Bleivorkommen.** Nach Pressemeldungen aus Madrid wird die Societé Minière de Métallurgique de Peñarroya S. A. (vgl. S. 379), die bereits in La Carolina eine Bleimine und in Cartagena eine Blei gießerei besitzt, in Kürze zwei neue Bleiminen in Betrieb nehmen, von denen die eine in Puertollano, die andere in Villanueva del Duque liegt. (2412)

### Mexiko.

**Calciumcarbid für lebensnotwendig erklärt.** Durch eine im „Diario Oficial“ vom 2. 7. 1941 erschienene Verordnung ist Calciumcarbid in die Liste der der Monopolgesetzgebung unterliegenden Erzeugnisse des lebensnotwendigen Bedarfs aufgenommen worden, da bei einer Verknappung der Versorgung mit diesem Erzeugnis eine Stilllegung der Acetylenfabriken zu befürchten sei. (2370)

**Erzeugung von Schwefelsäure.** Die wichtigsten mexikanischen Hersteller von Schwefelsäure sind der Rosita-Betrieb der American Smelting and Refining Co., die Fabrik La Viga der Firma Beick & Felix und der Betrieb der Petroleos Mexicanos. La Viga stellt vor allem besonders reine Schwefelsäure her, wie sie z. B. für Galvanisierungszwecke gebraucht wird, während die anderen Fabriken Schwefelsäure dieser Qualität nicht liefern. Nach dem Ausbau ihrer Anlagen hofft die Firma La Viga, den Gesamtbedarf Mittelmexikos aus eigener Erzeugung decken zu können. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, wie weit die gegenwärtigen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten den Bezug von Schwefel von dort erschweren. In Mexiko selbst gibt es nur eine Mine, die Schwefel in größeren Mengen liefern kann. Ihre gesamte Erzeugung geht an die La Viga, die aber außerdem noch zusätzliche Mengen aus den Vereinigten Staaten benötigt. (2387)

**Neues Vorkommen von Erdgas.** Nach Meldungen aus Mexiko hat das Wirtschaftsministerium der Firma Muñoz y Martinez S. A. eine Genehmigung zur Durchführung von Bohrungen nach Naturgas erteilt. Die Ge-

sellschaft soll bei der Ortschaft Mier im Staate Tamaulipas bereits das erste Naturgaslager gefunden haben. Nachdem durch das Erdöleteilungsgesetz vom 18. 3. 1938 alle Bohrgenehmigungen für die Auffindung von Oel- oder Gaslagern durch Private zurückgezogen worden waren, ist dies die erste auf Grund der am 9. 11. 1940 erlassenen Abänderungen zum Petroleumgesetz wieder erteilte Genehmigung. (2320)

**Mangel an chemischen Erzeugnissen.** Nach Meldungen aus Mexiko wird in nächster Zeit mit einer Verknappung für verschiedene chemische Erzeugnisse gerechnet, da die Belieferung aus den Vereinigten Staaten durch das amerikanische Ausfuhrlizenzsystem und die oft sprunghaften Preiserhöhungen gefährdet erscheint. Unter anderen werden hier Kalisalze, Ammoniak in jeglicher Form, Bichromate, Zinkoxyd, Zinkweiß und Zinkpaste genannt. Mexiko besitzt zwar eine bedeutende Zinkerzgewinnung, jedoch keine Hüttenbetriebe, so daß das Erz nach den USA. ausgeführt wird. Die von den Vereinigten Staaten gewährten Ausfuhrlicenzen decken jedoch nicht mehr den mexikanischen Landesbedarf. Die seit längerer Zeit bestehende Zinkoxydfabrik zur Belieferung der Gummifabriken ist ebenfalls nicht mehr in der Lage, das nötige Rohmaterial aus den Vereinigten Staaten zu erhalten. (2371)

**Einfuhr chemischer Erzeugnisse.** Die mexikanische Einfuhr betrug im vergangenen Jahr 844/618 t im Wert von 669 Mill. Pesos gegen 849/160 t für 629,7 Mill. Pesos 1939. Sie weist also einen geringen mengenmäßigen Rückgang, dagegen eine starke Wertsteigerung auf. Der Wert der Chemieeinfuhr nach der Abgrenzung der mexikanischen Statistik stieg auf 82,3 Mill. Pesos gegen 80,5 Mill. Pesos i. V. Ueber einzelne chemische Erzeugnisse entnehmen wir einem vorläufigen Bericht aus Mexiko folgende Ziffern:

	1939	1940		1939	1940
	t	1000 Pesos	t	1000 Pesos	
Weinsäure . . . . .	187	511	140	603	
Citronensäure . . . . .	168	472	157	388	
Aetznatron . . . . .	17 080	4 052	16 754	4 313	
Soda und Pottasche . . . . .	18 021	2 479	16 755	2 697	
Natrium- und Kaliumchlorat . . . . .	561	400	650	690	
Alkalicyanide . . . . .	10 761	6 279	10 676	6 438	
Sulfite, Bisulfite usw. . . . .	667	626	401	399	
Ammoniak . . . . .	488	306	519	314	
Ammoniumsulfat . . . . .	1 927	298	598	145	
Schwefel . . . . .	5 428	686	4 897	643	
Natron- und Kalisalpeter . . . . .	12 771	2 011	11 108	2 147	
Alizarin . . . . .	56	794	45	931	
Druckfarben . . . . .	253	994	251	1 127	
Zinkoxyd . . . . .	544	306	480	336	
Dynamit . . . . .	421	548	271	363	
Chinin und Salze . . . . .	11	558	16	593	
Acetylsalicylsäure . . . . .	73	3 352	68	1 281	
Medizinische Salben u. Pomaden . . . . .	71	874	69	799	
Medizin. Pillen, Pastillen usw. . . . .	139	5 224	144	4 573	
Injektionslösungen . . . . .	124	6 365	104	5 303	
Pharmazeutische Artikel . . . . .	215	3 794	200	3 670	
Alkohol, od. äther. Lösungen . . . . .	25	1 070	19	1 053	
Kunstseide . . . . .	5 620	14 595	4 179	14 366	
Zellglas . . . . .	199	651	245	835	
Photofilme . . . . .	87	1 516	104	1 664	
Kinefilme . . . . .	40	924	46	863	
Photopapier . . . . .	105	885	125	1 064	
Autoreifen . . . . .	265	890	160	636	

(2414)

### Nicaragua.

**Außenhandel 1940.** Die Gesamteinfuhr Nicaraguas erreichte 1940 einen Wert von 7,05 Mill. USA-\$, die Gesamtausfuhr einen solchen von 9,49 Mill. \$, der Ausfuhrüberschuß stieg also auf 2,44 Mill. \$ gegenüber 1,94 Mill. \$ 1939. Die Vereinigten Staaten waren an der Einfuhr mit 85%, an der Ausfuhr mit 95% beteiligt. (2332)

### Türkei.

**Ausbau der keramischen Industrie.** Wie aus Istanbul gemeldet wird, erwägt das Wirtschaftsministerium einen Ausbau der keramischen Industrie von Kütahya. (2417)

### Iran.

**Errichtung einer Sodafabrik.** Der gesamte Sodabedarf Irans wurde bisher vom Ausland gedeckt. Da jedoch im Lande selbst genügend Rohstoffe vorhanden sind und der Bedarf infolge der günstigen Entwicklung der heimischen Industrie — insbesondere der Glycerin- und Textilindustrie — immer größer wurde, ist man zur Gründung einer nationalen Sodafabrik geschritten. Das

iranische Ministerium für Industrie und Bergbau hat bereits mit dem Bau der neuen Fabrik begonnen. Die Anlage befindet sich bei der Station Hachtguerd, an der Bahnlinie Teheran—Kaswin. (2373)

**Errichtung einer Eisfabrik.** Wie aus Istanbul gemeldet wird, ist in Buschir Anfang Juni d. J. ein neues Elektrizitätswerk, dem auch eine Eisfabrik angeschlossen ist, in Betrieb genommen worden. (2388)

**Viehseuchenbekämpfung.** Nach einer Mitteilung der Deutsch-Iranischen Handelskammer wurde vom Veterinärdienst des Landwirtschaftsdepartements im Frühjahr d. J. eine Großaktion zur Bekämpfung von Tierseuchen durch Impfungen durchgeführt. Rund eine halbe Million Stück Vieh wurde mit in eigenen Laboratorien des Landwirtschaftsdepartements hergestellten Impfstoffen behandelt. (2375)

### Niederländisch Indien.

**Herabsetzung der Palmölherzeugung auf Sumatra.** Wegen Schiffsraumangels haben die Palmölherzeuger auf Sumatra einem Vorschlag, die Oelerzeugung um 25% einzuschränken, zugestimmt. („NIA“). (2451)

### Indochina.

**Erhöhte Kautschukgewinnung.** Wie auf der Hauptversammlung der Soc. de Plantation de Kratié bekanntgegeben wurde, hat sich die Kautschukherzeugung Indochinas von 65 000 t 1939 auf 66 500 t 1940 erhöht. Eine weit stärkere Zunahme, die möglich gewesen wäre, sei durch die erheblichen Produktionssteuern gehemmt worden. An Stelle des freien Verkaufs sei seit 1940 eine gemeinwirtschaftliche Regelung über ein von der Regierung eingerichtetes Verkaufskontor getreten. — Die Kautschukgewinnung der Plantation de Kratié ist von 1900 auf 2300 t im abgelaufenen Jahr angestiegen. Die erst kürzlich errichtete Kautschukfabrik der Gesellschaft habe befriedigend gearbeitet. Das Unternehmen verteilte eine von 25% auf 33% erhöhte Dividende. (2389)

### China.

**Nordchinesische Entwicklungsgesellschaft.** Japanischen Pressemeldungen zufolge plant die Nordchinesische Entwicklungsgesellschaft, für das Fiskaljahr 1941/42 eine Anleihe von 280 Mill. Yen zu begeben, ferner ist zur Industrieausweitung eine Investierung in Höhe von 400 Mill. Yen vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Bergbauergewinnung und die Förderung von Edelmetallen und anderen Metallen zu verstärken. Auch das Transportwesen soll wesentlich unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen je 15 Mill. Yen für Kraft- und Bergwerke und 9 Mill. Yen für andere bergbauliche Entwicklungen zur Verfügung gestellt werden. Allein 127 Mill. Yen werden in Transportunternehmungen investiert, 16 Mill. Yen in die Kraftindustrie, 15 Mill. Yen in die Kohlenindustrie und 4 Mill. Yen in andere wichtige Industrieunternehmungen. (2216)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### **Oberbürgermeister Carl Renninger 60 Jahre alt.**

Am 18. 8. beging Oberbürgermeister Carl Renninger, Leiter der Fachgruppe Mineralfarben und Mitglied des Beirates der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, seinen 60. Geburtstag.

Carl Renninger ist gebürtiger Mainzer. Nach Ableistung seiner Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger besuchte er die Akademie für soziale Handelswissenschaften in Frankfurt am Main und arbeitete danach in verschiedenen Banken in Mainz und Berlin. Anschließend war er in England, Frankreich, Spanien und Italien tätig. Im Jahre 1905 gründete er die Firma Carl Renninger, Metallfarbenfabrik, Mannheim, die sich mit der Herstellung von Bleimennige und Bleiglätte befaßt. Den Weltkrieg machte Carl Renninger in Galizien und Russisch-Polen mit. Nach Beendigung des Krieges ging er an den Ausbau seines Unternehmens und entfaltete eine zunehmende ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse der deutschen Mineralfarbenindustrie. Gleichzeitig nahm er warmen Anteil an der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland und fand früh

den Weg zu Adolf Hitler. Am 15. Mai 1933 wurde er dann zum Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gewählt.

Diese kurzen chronologischen Angaben umschließen ein Leben, das eine Fülle von Arbeit und auch eine Fülle von Erfolgen gebracht hat. Nach seinem Amtsantritt als Oberbürgermeister war es Carl Renningers erste Sorge, die Erwerbslosen wieder in Arbeit zu bringen. Aus eigener Initiative gründete er den Mannheimer Volksdienst, in welchem die Arbeitslosen, zu Arbeitsabteilungen zusammengefaßt, für Kultivierungs- und Siedlungsarbeiten eingesetzt wurden. Große Verdienste erwarb er sich ferner um die Entwicklung des Verkehrswesens. Sie fanden ihre Anerkennung in seiner Berufung als Mitglied in den Beirat der Deutschen Reichsbahn, dem er heute noch angehört.

Carl Renninger ist eine Kämpfernatur im besten Sinne des Wortes. Ein Problem, das er einmal angepackt hat, läßt er nicht los, bis es restlos geklärt und zur Lösung gebracht worden ist. Neben seiner Tätigkeit als Oberhaupt der Stadt Mannheim findet er immer noch Zeit, der chemischen Industrie mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sein klares und sicheres Urteil wird weit über den Kreis seines eigentlichen Fachgebietes hinaus hoch geschätzt. (2441)

### **60. Geburtstag**

#### **von Kommerzienrat Hermann Waibel.**

Kommerzienrat Hermann Waibel, Vorstandsmitglied der I. G. Farbenindustrie A.-G., vollendet am 22. 8. sein 60. Lebensjahr. Er wurde in Lahr in Baden geboren. Nach seiner kaufmännischen Ausbildung ging er mehrere Jahre nach Antwerpen und New York, wo er sich in großen Export- und Importhäusern eine gute Kenntnis der Ueberseemärkte erwarb. 1906 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er im gleichen Jahre in die Dienste der damaligen Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Er bearbeitete zunächst im wesentlichen den japanischen und chinesischen Markt, übernahm aber später die Leitung des gesamten Exportgeschäftes der B. A. S. F. nach Ost- und Südostasien, Britisch Indien, Niederländisch Indien, dem Nahen Orient sowie nach Afrika und Iberoamerika. Auch nach der Fusion der Stammfirmen zur I. G. Farbenindustrie A.-G. wurde ihm die Leitung zunächst eines großen Teiles und später die Gesamtheit dieser Länderabteilungen übertragen. Den Weltkrieg machte er als Offizier eines Reserve-Infanterie-Regiments mit. Kommerzienrat Waibel wurde 1928 zum ordentlichen Vorstandsmitglied der I. G. ernannt. Ausgedehnte Reisen, die Teilnahme an wichtigen internationalen Wirtschaftsverhandlungen begründeten seinen Ruf als Exportkaufmann. Von ihm werden auch die Verkehrsfragen der I. G. betreut. (2440)

#### **Th. Goldschmidt A.-G., Essen.**

Die Gesellschaft verzeichnet für 1940 einen von 11,67 auf 12,87 Mill. RM erhöhten Rohertrag. Beteiligungen erbrachten 1,55 (i. V. 1,71) Mill. RM und außerordentliche Erträge 0,28 (0,48) Mill. RM. Unter den Aufwendungen erforderten Personalausgaben 6,21 (6,20) Mill. RM, Zinsen 0,52 (0,60) Mill. RM, Steuern 1,83 (1,38) Mill. RM und außerordentliche Aufwendungen 0,63 (1,21) Mill. RM. Nach 3,62 (2,78) Mill. RM Abschreibungen auf Anlagen und 0,50 (0,30) Mill. RM Zuweisung zur freien Rücklage ergibt sich einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 1,54 (1,53) Mill. RM, aus dem wieder 6% Dividende auf 300 000 RM Vorzugsaktien und unverändert 8% auf 16,2 Mill. RM Stammaktien ausgeschüttet werden sollen.

Die Bilanz weist eine erhebliche Besserung der Liquidität auf. Ursache ist die Umwandlung kurzfristiger Verbindlichkeiten in die erstmalig erscheinende 5%ige Anleihe von 8 Mill. RM sowie die Aufnahme einiger langfristiger Baudarlehen in Höhe von 1,55 Mill. RM und das verlangsamte Fortschreiten der Neubauten. Die Verbindlichkeiten stehen insgesamt mit 8,42 (12,44) Mill. RM zu Buch. Bei diesem Posten sind die Bankschulden, die im Vorjahr mit 6,66 Mill. RM ausgewiesen wurden, ganz in Wegfall gekommen. Das gesamte Umlaufvermögen hat sich andererseits von 10,58 auf 14,38 Mill. RM erhöht, darunter Bankguthaben von 0,62 auf 3,23 Mill. RM.

Nach dem Bericht des Vorstandes konnte der im Vorjahr erreichte Umsatz der Werke, obwohl einige Betriebsabteilungen stark eingeschränkt arbeiteten, gehalten werden. Andere Betriebsabteilungen konnten dafür um so stärker beansprucht werden. Da nur ein Teil der Ausbauten beendet ist, konnte die Gesellschaft nicht allen Lieferungsansprüchen folgen. Die Ausfuhr hat sich nach einigen europäischen Ländern erhöht.

Von den Tochtergesellschaften und Beteiligungen flossen der Gesellschaft Erträge in ungefährer Vorjahrs-höhe zu. Lediglich die Sodafabrik Staßfurt G. m. b. H. hat kein Erträgnis gebracht, da sie 1939 durch schwierige Um- und Neubauten, die der Vergrößerung der Produktion dienen sollen, stark behindert war. Auch 1940 haben sich die Verhältnisse dort nicht geändert, während von den übrigen Tochtergesellschaften im laufenden Jahr mindestens die gleichen Erträge wie in den Vorjahren erwartet werden.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft einen größeren Posten Aktien der Treibacher Chemische Werke A.-G. erworben. Bei der Sodafabrik Staßfurt wurde das Kapital um 2 Mill. RM erhöht, wovon entsprechend der Beteiligung 1 Mill. RM übernommen wurden. An der P. C. Wagner K.-G., Wien, welche bereits im Besitz der Tochtergesellschaft Elektro-Thermit G. m. b. H. war, hat sich Goldschmidt zusätzlich mit 432 780 RM kommanditistisch beteiligt. (2292)

#### Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 1940 einen von 100,62 auf 139,45 Mill. RM erhöhten Rohüberschuß aus. Beteiligungserträge erbrachten 1,97 (1,28) Mill. RM und außerordentliche Erträge 2,75 (0,23) Mill. RM. Unter den Aufwendungen erforderten Löhne und Gehälter 92,45 Mill. RM gegen 60 Mill. RM i. V. und soziale Abgaben 6,18 bzw. 4,17 Mill. RM. An Steuern wurden insgesamt 23,25 (19,14) Mill. RM und an Zinsen und ähnlichen Aufwendungen 1,59 (2,09) Mill. RM gezahlt. Der Explosionsrücklage wurden 2,65 (0,35) Mill. RM zugewiesen, die sich damit auf 9 Mill. RM erhöhte. Nach Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 15,85 (14,32) Mill. RM ergibt sich auf Grund der vertragsmäßigen Abrechnung mit der I. G. Farbenindustrie einschl. des Vortrages ein unveränderter Reingewinn von 1,91 Mill. RM. Hieraus gelangen wieder 4% Dividende auf nom. 45,16 Mill. RM Stammaktien und unverändert 6% Dividende auf 125 000 RM Vorzugsaktien zur Verteilung.

In der Bilanz hat sich der Buchwert der Beteiligungen von 13,29 auf 16,88 Mill. RM erhöht. Diese Zunahme beruht darauf, daß sich die Gesellschaft im Berichtsjahr an den durchgeführten Kapitalerhöhungen der A.-G. Dynamit Nobel Bratislava und der Oesterreichischen Dynamit Nobel A.-G. beteiligt hat. In der erheblichen Erhöhung der Forderungen um rund 30 Mill. auf 92,4 Mill. RM sowie in dem Ansteigen der Verbindlichkeiten von 75,16 auf 97,30 Mill. RM kommt die weitere Steigerung des Geschäftsumfanges zum Ausdruck. Dementsprechend haben sich besonders erhöht die Forderungen auf Grund geleisteter Anzahlungen (von 3,7 auf 5,3 Mill. RM) und auf Grund von Warenlieferungen (von 39 auf 70,7 Mill. RM). Die Rückstellungen für ungewisse Schulden sind gegenüber dem Vorjahr um 10,57 auf 22,89 Mill. RM angewachsen.

Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht mitteilt, hat der Geschäftsumfang im abgelaufenen Jahr auf allen Erzeugungsgebieten des Unternehmens, auf dem Gebiet der Spreng- und Zündmittel und dem Munitionsgebiet ebenso wie auf dem Celluloid- und Kunststoffgebiet, zugenommen. Dabei bewährten sich besonders die im Rahmen des Vierjahresplans getroffenen Maßnahmen, die dem Ausbau der Werke und der Verbesserung der Einrichtungen sowie der weiteren Vervollkommnung der Herstellungsverfahren dienen. Trotz der gesteigerten Erzeugung kriegswichtiger Produkte hat die Gesellschaft auch im Berichtsjahr intensiv die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betrieben, um auf diese Weise daran mitzuarbeiten, die deutsche Wirtschaft von der Zufuhr der Deutschland nicht oder nicht genügend zur Verfügung stehenden Rohstoffe unabhängig zu machen.

Die Steigerung des Umsatzes war weitgehend durch den Krieg bedingt. Wie im Vorjahr entfällt die Er-

höhung, an der alle Erzeugungsgebiete beteiligt sind, nur auf das Inland. Die Exportumsätze werden jedoch als befriedigend bezeichnet. (2422)

### PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

#### Die chemische Industrie auf den Herbstmessen und -ausstellungen.

Wenn es auch selbstverständlich ist, daß in der gegenwärtigen Zeit die Zahl der Messen und Ausstellungen aufs äußerste beschränkt werden muß, so gibt es doch eine Reihe in- und ausländischer Veranstaltungen, an deren Durchführung entweder die Industrie selbst aus wirtschaftlichen, oder der Staat aus politischen Gründen größtes Interesse hat. Aus der Reihe derartiger Veranstaltungen verdienen mehrere hervorgehoben zu werden, an denen die chemische Industrie maßgeblich beteiligt ist.

Terminmäßig an erster Stelle zu nennen ist hier die Ausstellung „Deutsche Wirtschaftskraft — Aufbau am Oberrhein“, die vom 29. 8. bis 21. 9. in Straßburg stattfindet. Ihr Ziel ist, nicht nur die Leistungsfähigkeit der Industrie am Oberrhein zu zeigen, sondern auch die rückgliederten Gebiete mit den Bezugs- und Verarbeitungsmöglichkeiten neuer Werk- und Austauschstoffe aus dem Reich vertraut zu machen. Deshalb zeigen die Mitgliedsfirmen der Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern auf großen repräsentativen Ständen die verschiedensten Zellwolltypen, die jetzt der früher auf französische Rohstoffe angewiesenen Textilindustrie zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Fachabteilung Kunststoffe ist hier durch mehrere Firmen vertreten. Dazu kommen Bautenschutz- und Anstrichmittel, sowie Erzeugnisse für den Pflanzenschutz. Eingeleitet wird die Straßburger Ausstellung durch eine Lehrschau, in der die gesamte Produktion zusammengefaßt ist, die auf den vier Rohstoffssäulen Kohle, Holz, Erze sowie Steine und Erden basiert.

Die Notwendigkeit einer Abhaltung der Reichsmesse Leipzig auch in diesem Herbst wird von keiner Seite bestritten, wenn auch die Schwierigkeiten einer Angleichung von Angebot und Nachfrage nicht unterschätzt werden dürfen. Unter der Zahl von 6500 Ausstellern befinden sich auch zahlreiche chemische Firmen. So sind alle bisher schon vertretenen gewesenen Zellwolle- und Kunstseidehersteller und Produzenten von Textilhilfsmitteln wieder gemeldet. Eine Sonderschau „Bau- und Betriebsbedarf“, die an die Stelle der ausgefallenen Baumesse getreten ist, wird zahlreiche Bautenschutz- und Anstrichmittel zeigen. Die kosmetisch-pharmazeutische Abteilung meldet soviel Beteiligungswünsche, daß nicht genügend Ausstellungsfläche zur Verfügung gestellt werden konnte. Hier werden die Neuheiten besonderes Interesse erregen, so z. B. fettfreie Reinigungsmittel und Salben. An der „Verpackungsschau“, einer Lehrschau auf Grund der gegenwärtigen Rohstofflage, ist die Chemie mit Kunststoffen aller Art führend beteiligt.

Die niederländische Herbstmesse in Utrecht vom 9. bis 18. 9. 1941, die vor allem die landwirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt, wird im Rahmen der Deutschen Abteilung von Firmen der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Industrie besichtigt.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Ausstellungs- und Messevorhaben dieses Herbstes nimmt die Ausstellung „Deutsche Werkstoffe“ vom 23. 9. bis 3. 10. in Zürich ein. Hier wird in ausstellungstechnisch besonders wirkungsvoller Form der Schweiz demonstriert werden, daß die erzielten Fortschritte auf dem Gebiet des Kunststoffeinsatzes, der Verwendung von Leichtmetallen, Glas und Keramik nicht als „Ersatz“, sondern als technische Weiterentwicklung gewertet werden müssen. Es liegt in der Aufgabenstellung dieser Lehrschau, daß an ihr die chemische Industrie führend beteiligt ist. (2467)

#### Höchstpreise für Kernseife in der Schweiz.

Für gewöhnliche Kernseife und Markenkernseife sind in der Schweiz ab 5. 7. 1941 folgende Höchstpreise festgesetzt worden:

Der höchstzulässige Abgabepreis an Kleinhändler beträgt für gewöhnliche Kernseife 110,— Fr. je 100 kg und 0,44 Fr. je 400-g-Stück und für Markenkernseife

entsprechend 130,— bzw. 0,52 Fr.. Der Kleinhandels-  
höchstpreis für gewöhnliche Kernseife beläuft sich auf  
0,50 und für Markenkernseife auf 0,60 Fr. je 400-g-Stück.

Jede Kleinverkaufsstelle, in der Haushalt- oder Kern-  
seife zum Verkauf kommt, ist vom 21. 7. 1941 ab ver-  
pflichtet, den Käufern Kernseife zum Höchstpreis von  
netto 50 Rp. je 400-g-Stück zur Verfügung zu halten.  
Jeder Kleinverkäufer ist berechtigt, von seinem üblichen  
Kernseifenlieferanten zu verlangen, daß vorläufig bis zu  
einem Drittel (nach Stückzahl oder Gewicht) der künftigen  
Bestellungen von Kernseife zum Einstandspreis von  
44 Rp. je 400-g-Stück ausgeliefert wird. Fabrikanten,  
die einwandfrei nachweisen, daß sie nicht in der Lage  
sind, Kernseife in der Preislage von 110 Fr. je 100 kg  
abzugeben, können von der Lieferpflicht für Kernseife  
in dieser Preislage befreit werden. (2341)

**Mindestpreis für Terpentinöl und Holzteer  
in Bulgarien.**

In einer Anordnung des Handelsministers sind die  
Mindestpreise für im Inlande erzeugtes Terpentinöl und  
Holzteer aus Kiefernholz frei Fabrik wie folgt festgesetzt  
worden: für Terpentinöl erster Qualität 30 Lewa je kg,  
Terpentinöl zweiter Qualität 21 Lewa je kg und Holz-  
teer 4 Lewa je kg. (2418)

**Staatliche Preiskontrolle in Iran.**

Einer Mitteilung der Deutsch-Iranischen Handels-  
kammer zufolge sind die zuständigen Behörden in Iran  
dazu übergegangen, eine scharfe Preiskontrolle für sämt-  
liche Waren in- und ausländischer Herkunft einzuführen.  
(2378)

**Staatliche Kontrolle der Arzneimittelpreise in Iran.**

Wie der iranische Innenminister bekanntgab, hat  
die Regierung scharfe Maßnahmen zur Ueberwachung  
aller Arzneimittelpreise vorbereitet. Es soll dadurch  
künftighin jede spekulative Preiserhöhung vermieden und  
somit eine durchschnittliche Senkung der Kleinverkaufs-  
preise für pharmazeutische Erzeugnisse erzielt werden.  
(2377)

**BEKANNTMACHUNGEN ÜBER  
VERKEHRSFRAGEN**

**Ausnahmetarif 13 B 45 für Schwefelsäure.**

Mit Wirkung vom 18. 8. 1941 wurden als neue Empfangsbahnhöfe  
„Benigen“ und „Spittel (Westmark)“ nachgetragen.

**Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.**

Mit Wirkung vom 11. 8. 1941 wurden die Bahnhöfe „Celle Nord“  
und „Strzemieszyce Nord“ nachgetragen.

Mit Wirkung vom 18. 8. 1941 wurden die Bahnhöfe „Neustadt  
(Wied)“ und „Plaza“ nachgetragen.

**Ausnahmetarif 24 DU 1 für Farben usw.**

Im Ausfuhrvermerk wurde das Wort „Jugoslawien“ geändert in:  
„Kroatien, den übrigen Gebieten des vormaligen Jugoslawien.“

**Ausnahmetarif 14 B 24 für Rohöl, synthetisch.**

Mit Wirkung vom 11. 8. 1941 wurden folgende Sonderfrachtsätze  
in  $\mathcal{M}$  für 100 kg nachgetragen:

- von Bergkamen
- Bochum-Riemke
- Dortmund-Eving
- Kruppa
- Moers
- Odertal (Oberschles.)
- Rauxel
- Ruhland

nach Ludwigshafen.

**Ausnahmetarif 7 B 18 für Schwefelkies.**

Mit Wirkung vom 18. 8. 1941 wurde im Empfangsgeltungsbereich  
„Saal (Donau)“ nachgetragen.

**Ausnahmetarif KR 11 G 1 für Phosphate.**

Mit Wirkung vom 11. 8. 1941 wurde jederzeit widerruflich, läng-  
stens bis 31. 12. 1941, der Ausnahmetarif KR 11 G 1 für Phosphate zur  
Herstellung von Düngemitteln von Altmünsterol Uebergang, Elfringen  
Uebergang und Neuburg (Mosel) Uebergang nach bestimmten Bahn-  
höfen eingeführt.

**Ausnahmetarif 11 B 4 (Phosphorhaltige Schlacken).**

Bei den Grenzübergangspunkten Almannweiler Grenze, Elfringen  
Grenze, Fentsch (Westmark) Grenze, Großmövern Grenze, Kambrich  
Grenze, Neuburg (Mosel) Grenze, Rodingen Grenze und Saal (Els)  
Grenze wurde der Stern und im Abschnitt „Frachtberechnung“ der  
zweite Absatz (Wegen Frachtberechnung ... Ausnahmetarife) ge-  
strichen.

**Ausnahmetarif 9 B 1 für Rohkupfer.**

Mit Wirkung vom 11. 8. 1941 wurde der Bahnhof Kostuchna in  
den Empfangsgeltungsbereich aufgenommen.

**Ausnahmetarif 9 B 2 für Rohkupfer usw.**

Mit Wirkung vom 11. 8. 1941 wurde „Kostuchna“ als Empfangs-  
bahnhof nachgetragen.

**Tarifnachrichten für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen.**

Mit Wirkung vom 1. 8. 1941 traten im Verzeichnis der Güter der  
Ladungsklassen B—G folgende Aenderungen ein:

Die Ziffer 39 wurde gestrichen.  
Die Ziffer 36 erhielt folgende Fassung:  
„36. eisensiliciumhaltige Rückstände der Herstellung } in Stücken  
künstlichen Korunds (eisensiliciumhaltige Rück- } oder  
stände der Herstellung von (Elektrokorund) . . } gekörnt  
F“

Folgende neue Ziffer wurde nachgetragen:  
„39. pechhaltige Rückstände der Spaltung synthetischer Oele  
mit den Siedegrenzen nach Engler von höchstens 1% bis  
190° C und von höchstens 35% bis 300° C . . . . . F“

Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen:  
„Aethylenchlorid . . . . . C“  
In der Tarifstelle „Aluminiumverbindungen“ erhielt die Ziffer 4  
folgende neue Fassung:

„4. Aluminiumoxyd } a) zur Herstellung von Aluminium . . D  
} b) — soweit nicht unter a) fallend — . C“  
In der Tarifstelle „Harze“ wurde die Ziffer 4 — wegen Aufnahme  
in die Tarifstelle „Tallölerzeugnisse“ — gestrichen.

Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen:  
„Korund, und zwar:

- 1. weder zum Schleifen noch zur Her-  
stellung von Schleifmitteln . . . . . E  
Zugelassen: Brechen, Mahlen, Aufbe-  
reiten, Sieben und Korngemische —  
jedoch nicht Körnen —
- 2. zum Schleifen } a) roh, vorge-  
oder zur Herstel- } brochen . . D  
lung von Schleif- } b) — soweit  
mitteln } nicht unter  
} a) fallend — C“

In die Tarifstelle „Paraffin“ wurde folgende neue Ziffer auf-  
genommen:

„6. Paraffingatsch zur Herstellung von Fettsäure oder  
Rohparaffin Fettsäurezwischenprodukten bei unmit-  
synthetisches telbarem Versand an Werke, die Fettsäure  
Rohparaffin oder Fettsäurezwischenprodukte  
herstellen . . . . . E“

Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen:  
„Phthalsäureanhydrid . . . . . B“

In der Tarifstelle „Schlamm aus Kläranlagen“ wurde die An-  
merkung wie folgt gefaßt:

„Fettschlamm aus Fettabscheidern und aus Kläranlagen gehört  
zur Tarifstelle ‚Fettschlamm‘ und ist entsprechend im Frachtbrief  
zu bezeichnen.“

Die Tarifstelle „Schleifmassen“ wurde gestrichen — s. neue  
Tarifstellen „Korund“ und „Siliciumcarbid“ —

Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen:  
„Siliciumcarbid

- 1. weder zum Schleifen noch zur Her-  
stellung von Schleifmitteln . . . . . D  
Zugelassen sind: Brechen, Mahlen, Auf-  
bereiten, Sieben auf Korngemische —  
jedoch nicht Körnen.
- 2. zum Schleifen } a) roh, vorge-  
oder zur Herstel- } brochen . C  
lung von Schleif- } b) — soweit  
mitteln } nicht unter a)  
} fallend — B“

Folgende neue Tarifstelle wurde aufgenommen:  
„Tallölerzeugnisse, und zwar:

- 1. Abietinsäure (Harzsäure), aus der Tallöldestillation . . . . . C
  - 2. Natronseife, Sulfatseife, aus den Abläugen der Zellstoffherzeugung. D
  - 3. Tallöl, roh oder destilliert oder raffiniert . . . . . C
  - 4. pechartige Rückstände der Tallöldestillation . . . . . E
- In der Tarifstelle „Zinkverbindungen“ erhielt die Ziffer 4 fol-  
gende neue Fassung:

- „4. a) ungereinigter, kristallisierter Zinkvitriol } bei unmit-  
(ungereinigtes, kristallisiert. Zinksulfat) } telbarem Versand  
} an Fabriken zur  
} Herstellung von  
} Lithopone . . . F
- b) Zinkvitriol (Zinksulfat) — soweit nicht unter a) fallend. C“ (2459)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.  
Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.